

Die
Kaiserliche Besetzung Urville

in Lothringen.

Ein Beitrag zur Geschichte des alten Niedgaus.

Von

D^R J. H. ALBERS,

Oberlehrer.

Beilage zum Programm der Oberrealschule zu Metz pro 1893/94.

1894. Pr.-No. 528.

METZ

DRUCKEREI DER LOTHRINGER ZEITUNG.

1894.

Gme
20.
(1894)

528.

b



I.

Es war am 15. Juli 1890, als das in der Nähe des Städtchens Kurzel im Kanton Pange, Landkreis Metz, gelegene Schloss Urville durch Kauf in den Besitz Sr. Majestät des Deutschen Kaisers überging und so die erste deutsche Kaiserpfalz Lothringens wurde. Das bis dahin in Deutschland gänzlich unbekannte Gut zog nun mit einem Male die Aufmerksamkeit des ganzen Vaterlandes auf sich, wurde in allen Zeitungen genannt, und jedermann bemühte sich, näheres über dasselbe zu erfahren. Diese Bemühungen waren aber allermeist ohne sonderlichen Erfolg. Wenn auch die zahlreichen Metzger und Lothringer Lokalforscher der Geschichte in Hunderten, ja Tausenden von Abhandlungen einzelne Ortschaften, Burgen und Schlösser auf das eingehendste behandelt haben, so fehlte es doch an einer ausreichenden Darstellung der Geschichte von Urville. Alles was über dasselbe bekannt war, fasste Viville im Jahre 1817 in seinem «Dictionnaire du Département de la Moselle» in die Worte zusammen: 'Urville, ferme et château à 1 kilomètre sud-ouest de Pont-à-Chaussy, annexe de cette mairie, arrondissement de Metz, canton de Pange, à 15 kilomètres de Metz'. Heute ist es anders. Schon mit dem Kauf des Schlosses seitens des Deutschen Kaisers richteten sich aller Blicke auf dasselbe, und gar seit den Kaiser Tagen in Lothringen im September v. J. ist sein Name in jedermanns Munde. Dieser Umschwung der Dinge hatte zur Folge, dass Zeitungen aller Art sich des willkommenen Stoffes bemächtigten und nun in Bezug auf Urville ganz das Gegenteil von früher eintrat. So unbekannt das nunmehrige Kaiserschloss der Welt bisher gewesen, so viel Unwahres und Ungereimtes musste dieselbe jetzt darüber erfahren. Unter den in den letzten Jahren von den Zeitungen gebrachten Beschreibungen des Schlosses und den geschichtlichen Darstellungen seiner Vergangenheit ist nur eine einzige als einigermaßen auf wissenschaftlicher Grundlage beruhend zu bezeichnen. Dies ist eine kleine Abhandlung in No. 205 der «Wissenschaftlichen Beilage der Allgemeinen Zeitung» 1890. Sie beleuchtet den Gegenstand wenigstens soweit, als dem ungenannten Verfasser damals das vorhandene Quellenmaterial zugänglich war. Eine alles vorhandene Quellenmaterial umfassende Geschichte des neuen Kaiserbesitzes ist also nicht vorhanden, wohl aber mehrere Monographien über die Grafschaft Kriechingen (Créhange) und die Herrschaft

Einleitung.

*Monographien
über den Niedgau.*

Rollingen (Raville), zu denen im Mittelalter Urville gehörte. Unter solchen Umständen erscheint der vorliegende Versuch, alles zerstreut vorhandene Material über Urville zu sammeln, so viel als möglich durch weitere Nachforschungen zu ergänzen und zu einem abgerundeten Ganzen zusammenzufügen, wohl gerechtfertigt zu sein. Hierbei kann indessen die vorliegende Arbeit, was die Herrschaften Kriechingen und Rollingen, sowie den Niedgau anbetrifft, selbstverständlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, sondern will vielmehr nur als ein Beitrag zu der Geschichte jener Gegend angesehen werden.

II.

Der Niedgau.

Topographie des Niedgaus.

Die deutsche und die französische Nied bilden in ihrem jeweiligen Unterlaufe bis zu ihrem Zusammenflusse in der Nähe des Dorfes Northen ein spitzwinkliges Dreieck, das von alten Metzger Chronisten und Geographen als »Pagus Nidensis oder Nitensis«, d. i. Niedland oder Niedgau, bezeichnet wird¹⁾. Es ist ein von Süden her, etwa von Remilly und Falkenberg an, sanft nach Norden zu abfallendes, vielfach bewaldetes Hügelland, das von den an beiden Seiten sich etwa zwischen 300 und 1000 m ausbreitenden Wiesenthälern der beiden genannten Zuflüsse der Saar eingefasst wird. Die deutsche Nied erhält ihr Wasser grösstenteils aus dem Bischwald-Weiher bei Grosstännchen und von den nördlicher gelegenen Hügeln. Einen erheblichen Zufluss empfängt sie indessen auch aus der Gegend zwischen St. Avold und Saargemünd, und dieser Zufluss wird auf manchen Karten sogar als der eigentliche Quellfluss bezeichnet. Beide Quellflüsse führen den Namen Nied. Ersterer liegt in der Sohle des Weihers 247 m und letzterer bei Marienthal 289 m hoch. Die französische Nied, die bei dem Dorfe Marthil, einige Kilometer westlich von Mörchingen, entspringt, empfängt ihre Hauptwassermasse durch den Rottenbach, der aus dem Mutscher Weiher gespeist wird. Die Höhenlage der Quelle ist 268 m. Beide Flüsse haben somit ihre Quellen auf der Wasserscheide des mittleren lothringischen Hochplateaus, das zwischen Saar und Seille liegt. Der Wasserreichtum der beiden Nied und das im Oberlaufe ziemlich starke,

¹⁾ Der Name Nidachowa oder Nitachowa kommt bereits 870 in einer Urkunde vor. Die späteren Namen sind Neda (1421), rivulus Niden (1200), la Niet (1404), Nida, Neda und Nide (1756). Der Name soll »Fluss« bedeuten. (Die Ortsnamen des Kreises Forbach von M. Beseler. Programm des Progymnasiums zu Forbach i. L.)

dann aber nur geringe Gefälle derselben bis Northen, das auf einer Höhe von 210 m liegt, haben grosse Fruchtbarkeit ihrer Thäler, zugleich aber auch häufige Überschwemmungen derselben zur Folge. Am stärksten wird von den letzteren das Thal der französischen Nied betroffen. An dem linken Ufer dieses Flösschens — französische Nied — erhebt sich nach Nordwesten das am Rande ebenfalls gut bewaldete, in der Metzger Geschichte noch bis in die jüngste Zeit vielfach genannte Plateau von Ste-Barbe, und das östliche Ufer der deutschen Nied geht in das Hügelland von St. Avold und Bolchen über. Die Bezeichnung als deutsche und französische Nied ist durch die Sprachgrenze entstanden und rein geographisch. Im Volksmunde heissen beide Flüsse Nied. Während an beiden Ufern der französischen Nied ausschliesslich französisch gesprochen wird, gehört die deutsche Nied theils dem rein deutschen, theils dem gemischten Sprachgebiet an. Für die früheren Sprachverhältnisse der Gegend, besonders des nördlichen Theiles des Niedgaus, ist der Atour — Erlass — des Metzger Hohen Rates vom Jahre 1326 von grosser Wichtigkeit. In diesem Atour wurden die sog. marches d'Estault eingeführt. Dies waren Schiedsgerichte, die nach den Ortsgebräuchen (coutumes) in Streitigkeiten zwischen Unterthanen der Stadt und denjenigen der an das Stadtgebiet angrenzenden Herrschaften Recht sprechen sollten. Das Wort »estault«, »estal« oder »estail« bedeutet eigentlich Stuhl, d. i. Richterstuhl. Die Richter der marches d'Estault waren also eine Art Stuhlrichter, welche Benennung in Österreich-Ungarn noch heute für die Richter erster Instanz gebräuchlich ist. Ein solches Stuhlgericht ward nach Vereinbarung des Metzger Hohen Rates mit den Gebietsnachbarn auch in der Nähe des heutigen Urville, und zwar zu »Chaussy en deça du Pont«, errichtet. Hier mussten alle die deutsche Sprache redenden Einwohner des Metzger Landes Recht nehmen, während die französisch redenden in Solgne und Verny ihren Gerichtsstand hatten¹⁾. Aus der Wahl des Ortes, der das jetzige Pont-à-Chaussy ist, dürfte mit einiger Sicherheit zu schliessen sein, dass damals (1326) in jener Gegend, wenn auch nicht eine überwiegende, so doch ziemlich bedeutende deutsche Bevölkerung vorhanden war. In den beiden folgenden Jahrhunderten, besonders aber nach 1552, verbreitete sich die französische Sprache immer weiter nach Osten. Es ist dies namentlich gerade in der Gegend des Niedgaus deutlich zu erkennen. Die für die vorliegende Arbeit in Betracht kommenden

*Sprach-
verhältnisse.*

*Marches
d'Estault.*

¹⁾ Über die marches d'Estault vergl. Chroniques de la noble ville et cité de Metz par Ph. Vigneulle an 1325 und 1326 und Chron. Prailon a. a. 1326.

*Orter um Ureville
u. Sprachverhältnisse
derselben.*

Ortschaften sind: Kurzel, Landonvillers, Pontigny, Waibelskirchen, Wieblingen, Morlingen, Bingen, Rollingen, Plappecourt, Silberbach und Frécourt. Die Sprachverhältnisse dieser Orte lassen sich historisch am besten feststellen 1. aus den Orts-, Flur- und Familiennamen, sowie etwaigen bestehenden volkstümlichen Bezeichnungen, Sitten und Gebräuchen, 2. aus den Beurkundungen von Geburts- und Sterbefällen, von Eigentumsübertragungen jeglicher Art und 3. aus dem Vorhandensein von Grundbüchern, Inventarien, Zinsverzeichnissen, Leibgedingen und anderen öffentlichen oder privaten Urkunden. Für einige der oben genannten Dörfer ist nun folgendes nachgewiesen: Die bischöfliche Kanzlei zu Metz beurkundete im Jahre 1443 in deutscher Sprache an Jakob von Rollingen und 1443, 1445 und 1450 an Friedrich zu «Brücke», und ein anderes Mal, 1447, nach Niedbrücken¹⁾. Wenn unter dem letzteren Ort (Niedbrücken) ohne Zweifel Pontigny zu verstehen ist, so bleibt es zweifelhaft, ob mit dem ersteren nicht etwa das jetzige Pont-à-Chaussy oder der etwa 3 km weiter östlich, ebenfalls ganz im deutschen Sprachgebiet gelegene Ort Bruchin, zu französischer Zeit Broucken geschrieben, gemeint sein könnte. In Waibelskirchen sind nachgewiesenermaßen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts sämtliche Beurkundungen deutsch vorgenommen worden. In Landonvillers herrschen

Flurnamen.

zwar durchaus französische Flurnamen vor, aber ein Gewinn zwischen diesem Orte und Pontigny heisst »Abelbech«, was offenbar deutsch ist. Nach Süden zu bis Plappecourt sind die Flurnamen sowohl früher als auch jetzt noch alle französisch. Man hat daraus den Schluss gezogen, dass beide Ortschaften stets dem französischen Sprachgebiet angehört haben. Kurzel hat ebenfalls nur französische Familien- und Flurnamen aufzuweisen, und die noch vorhandenen zahlreichen nach diesem Orte gerichteten Urkunden sind ausschliesslich französisch, doch hiess der Ort selbst 1625 Courtzel und 1633 und 1638 Coursel und wird noch heute im Patois «Grant Kelsch» genannt. Alle drei Namensformen haben deutschen Klang. Auch finden sich in der Gemarkung noch zwei deutsche Flurnamen. Ein Teil des Waldes heisst »Bois Keller« und der Höhenzug zwischen Kurzel und Bingen »Hundsrück«. Bei Kurzel ist ausserdem noch zu bemerken, dass das dort gesprochene Patois — wie man mir versichert — ganz dasselbe ist wie dasjenige von Metz, während es sich von dem der umliegenden Ortschaften wesentlich unter-

¹⁾ Vergl. «Die Ausdehnung des deutschen Sprachgebietes im Metzzer Bistum im ausgehenden Mittelalter bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts.» Von Dr. Hans Witte. Jahrbuch der Gesellschaft für lothr. Geschichte und Altertumskunde. 1890.

scheidet. Dies rührt ohne Zweifel daher, dass Kurzel während des ganzen Mittelalters eine Art Metzger Hugenottenkolonie war. Auch hier war bereits Witte zu demselben Schlusse wie bei Landonvillers gekommen. Meine Feststellungen in bezug auf Kurzel und Rollingen bestätigen ihn. Im Banne von Morlingen gab es 1498 und 1662 noch zwei Flurnamen, die wahrscheinlich deutschen Ursprunges sind, und auf einem Plan der Gemeindegemarkung vom Jahre 1749 finden sich noch einige weitere deutsche Namen. In einer von dem Receveur Kessler in St. Avold am 12. März 1623 aufgestellten Rechnung « Von Allerhandt Rent vnd gefälle, so der wollgeborne Herr Peter Ernest freyherr zu Rolling, Ansenburg, Koerich etc. zu der Herrschaft Rollingen hallt » kommt ebenfalls ein deutscher Flurname « Durenwiesen » bei Rollingen vor¹⁾. In Silbernachen, sowie auch in Frécourt kommen schon im 14. Jahrhundert nur französische Namen vor. Ebenso sind auch die Beurkundungen dahin in französischer Sprache abgefasst. Der jetzt völlig deutsche Name, der aber urkundlich bis jetzt nicht nachgewiesen ist, soll nach der Ansicht Witte's eine im Munde der deutschen Anwohner entstandene Umbildung aus Servigny sein, was mir indessen zweifelhaft erscheint. Die französische Umbildung des Namens müsste sich dann in ähnlicher Weise vollzogen haben, wie die von Remilly. Der Ort hiess zu römischer Zeit Servinacum, aus dem dann Servinach, bezw. Servinac, Servinay, Servigny wurde, aus dem Servinac sollen dann die Deutschen Silbernach gemacht haben. Auf Grund der vorstehenden Feststellungen gelangt man zu einer historischen Sprachgrenze, die um das Jahr 1650 etwa so verlief, dass die Orte Pontigny, Landonvillers, Kurzel, Plappecourt und Silbernachen dem französischen, und Waibelskirchen, Wieblingen, Bizingen, Morlingen, Bingen und Rollingen dem deutschen Sprachgebiet angehörten. Diese Sprachgrenze ist auf der meiner Arbeit beigegebenen Karte blau eingezeichnet.

Zur Zeit läuft die Sprachgrenze nach der Feststellung von This²⁾ über Volmeringen in einem westlichen Bogen nach Lautermingen, wendet sich dann weit östlich nach Bruchen und von da zurück nach Waibelskirchen, sodass die Dörfer Bizingen und Morlingen fast wie eine deutsche Enclave im französischen Sprachgebiet erscheinen. Es liegen also von den hier in Betracht kommenden Ortschaften Landonvillers, Kurzel, Plappecourt, Waibelskirchen, Wieblingen, Bingen, Rollingen und Silbernachen sämtlich auf französischem, und nur Bruchen, Bizingen

*Historische
Sprachgrenze um
1650 und 1886.*

¹⁾ Bezirksarchiv, Abt. Clerf, No. 2730.

²⁾ Vergl. Die deutsch-französische Sprachgrenze in Lothringen nebst einer Karte von Constant This. 1886.

und Morlingen auf rein deutschem Sprachgebiet. Von den zuerst genannten Ortschaften liegen indessen Waibelskirchen, Wieblingen und Rollingen hart an der Grenzscheide beider Gebiete. Mit der von Witte festgelegten historischen Sprachgrenze verglichen, hat dieselbe also in der Zeit von Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1886 eine Verschiebung nach Osten, zum Nachteil der deutschen Sprache, von etwa 5 km erfahren. Nach den von mir in den Dörfern in der Nähe von Urville angestellten Erhebungen haben sich die Sprachverhältnisse derselben zur Zeit folgendermassen gestaltet:

*Erhebungen
über die Sprach-
verhältnisse im
Sommer 1894.*

Waibelskirchen zählt 92 Haushaltungen. In 72 derselben wird nur französisch, in 6 nur deutsch und in 14 deutsch und französisch nebeneinander gesprochen. Ausserdem versteht so ziemlich die Hälfte aller Einwohner das Deutsche, spricht es aber nicht im Hause. Der Herkunft nach stammen 91 Familien aus Lothringen, und nur eine einzige ist aus Preussen eingewandert. Die Kirchensprache ist französisch, die Schulsprache gemischt, d. h. die Unterstufe hat von 25 wöchentlichen Unterrichtsstunden ausser den 5 Religionsstunden noch 8 Stunden Unterricht in französischer und 12 Stunden in deutscher Sprache. Die Mittelstufe dagegen hat bei 30 Unterrichtsstunden ausser den 5 Religionsstunden 4 Stunden in französischer und 21 Stunden in deutscher Sprache. Auf der Oberstufe werden nur die 5 Religionsstunden in französischer Sprache gegeben.

Wieblingen zählt 40 Haushaltungen, von denen in 30 nur französisch und in 4 nur deutsch gesprochen wird. In 6 Haushaltungen werden beide Sprachen nebeneinander gebraucht, d. h. mindestens einer der Ehegatten spricht deutsch. Alle Einwohner sind geborene Lothringer. Das Dorf ist nach Waibelskirchen eingepfarrt, und besuchen die Kinder auch die dortige Schule.

Bizingen zählt 29 Haushaltungen. In 20 derselben werden beide Sprachen nebeneinander gesprochen, in 9 nur deutsch. Alle Bewohner sind Lothringer. Die Schulsprache ist deutsch, die Kirchensprache aber französisch, da das Dorf zur Pfarrei Waibelskirchen gehört. Auch in den beiden Annexen Bizinger Mühle und Itzinger Hof werden beide Sprachen nebeneinander gebraucht.

Rollingen zählt 74 Haushaltungen. In 49 derselben spricht man nur französisch. In 9 Haushaltungen sind beide Ehegatten der deutschen Sprache mächtig. In 16 Haushaltungen ist einer der Ehegatten deutsch redend, doch wird in diesen Haushaltungen meistens französisch gesprochen. Sämtliche Dorfbewohner sind geborene Lothringer. Die Kirchensprache ist französisch, die Schulsprache gemischt, wie in Waibelskirchen.

Bingen zählt 88 Haushaltungen. In 72 derselben wird nur französisch und in einer nur deutsch gesprochen. In den übrigen 15 Familien — von denen 12 jüdischer Confession sind — gebraucht man beide Sprachen nebeneinander. Sämtliche Dorfbewohner stammen aus Lothringen. Die Kirchensprache ist französisch, die Schulsprache gemischt, wie in Waibelskirchen.

*Fortsetzung der
Erhebungen.*

Morlingen, Annex von Bingen, zählt 31 Haushaltungen, in denen sämtlich deutsch und französisch nebeneinander gesprochen wird. Der Ort gehört zur Pfarrei Bingen, wohin auch die Kinder zur Schule gehen.

Pontigny, Annex von Contchen, zählt 27 Haushaltungen. In 26 wird nur französisch und in einer nur deutsch gesprochen. Sämtliche Einwohner sind Lothringer, mit Ausnahme des Hirten, der Rheinländer ist. Die Kirchensprache ist französisch. Die Kinder besuchen die Schule zu Contchen, woselbst die Schulsprache gemischt ist.

Landonvillers zählt 30 Haushaltungen. In 26 derselben wird nur französisch und in 4 nur deutsch gesprochen. Der Ort gehört zur Pfarrei Kurzel und hat französische Kirchen- und gemischte Schulsprache. Das im Ort liegende Schloss ist im Besitz eines Altdeutschen, des königl. preuss. Landrats und Landtagsabgeordneten Dr. John Haniel. Die Mühle Francaloff gehört zum Schlosse. Einige Arbeiter sprechen deutsch.

Maizeroy zählt 44 Haushaltungen. In einer Haushaltung spricht man französisch und deutsch nebeneinander, in allen anderen Haushaltungen nur französisch. Die Kirchensprache ist französisch, die Schulsprache gemischt. Ganz dieselben Verhältnisse bestehen in Chevillon, wo von 54 Familien nur eine einzige der deutschen Sprache mächtig ist.

Silbernachen zählt 109 Haushaltungen. In 102 derselben wird nur französisch, in 3 nur deutsch gesprochen und in 4 gebraucht man beide Sprachen nebeneinander. In 107 Familien sind beide Ehegatten Lothringer, in einer ist der Mann Italiener und in einer Preusse. Die Kirchensprache ist französisch, die Schulsprache gemischt.

Frécourt zählt 37 Haushaltungen; in 2 derselben ist einer der Ehegatten ein Altdeutscher und wird deutsch und französisch nebeneinander gesprochen. In 25 Familien sind beide Ehegatten geborene Lothringer und sprechen französisch, doch wird vielfach das Deutsche verstanden. Die Kirchensprache ist französisch, die Schulsprache gemischt. Es gehört zur Pfarrei Silbernachen.

Kurzel zählt 239 Haushaltungen und nach der letzten Volkszählung 1125 Seelen. In 160 Haushaltungen wird nur französisch und

in 19 nur deutsch gesprochen. In 60 Haushaltungen wird deutsch und französisch nebeneinander gebraucht. Von den 160 französisch redenden Familien sind 10 Ausländer, teils Franzosen, teils Luxemburger. Einschliesslich dieser Ausländer sind in 217 Familien beide Ehegatten geborene Lothringer, in 22 Familien entweder beide oder mindestens einer der Ehegatten geborene Deutsche. In der katholischen Kirche wird nur französisch gepredigt, in der evangelischen Kirche aber vom 26. April d. J. ab jeden vierten Sonntag deutsch. Die Schulsprache ist auf der Unterstufe gemischt, auf der Mittel- und Oberstufe deutsch.

Pont-à-Chaussy bildet mit Les Menils zusammen jetzt ein Annex zu Kurzel. Ausser der auf Schloss Urville wohnenden Gärtnerfamilie zählt der Ort 8 Familien, von denen in 5 die französische und in 3 die deutsche Sprache gebraucht wird. Diese Familien sowie auch das Schloss Urville sind nach Kurzel eingepfarrt.

Ergebnis der Erhebungen.

Aus diesen Erhebungen, bei denen mich die Lehrer und Lehrerinnen der einzelnen Ortschaften in dankenswerter Weise unterstützten, ergibt sich, dass die Sprachgrenze des unteren Niedgaus augenblicklich etwa in der Mitte der 1884 von This gefundenen und der sogenannten historischen von 1650 liegt und allmählich im Vorrücken nach Westen begriffen ist. Es unterliegt aber wohl kaum einem Zweifel, dass die Sprachgrenze vor Mitte des 17. Jahrhunderts noch weiter nach Westen lag. Spricht schon die Errichtung eines eigenen Gerichtshofes in Pont-à-Chaussy für die deutsch redende Bevölkerung dafür, dass damals (1326) mindestens beide Sprachen nebeneinander in der Gegend geredet wurden, so gewinnt diese Annahme noch durch die Witte'schen Feststellungen, dass nach Rollingen, Niedbrücken und Brucke (Pont-à-Chaussy oder Bruchen) noch bis Mitte des 15. Jahrhunderts und nach Waibelskirchen sogar bis 1600 in amtlichen Schriftstücken die deutsche Sprache gebraucht wurde, wesentlich an Wahrscheinlichkeit.

Politische Grenzen.

Auch die politische Abgrenzung des Gebietes der früheren freien Reichsstadt Metz, des Herzogtums Lothringen, des Bistums Metz und der luxemburgischen Enclave lief durch diese Gegend, und zwar so, dass die französische Nied in ihrem Unterlaufe so ziemlich die Grenze des ehemaligen Stadtgebietes gegen das Herzogtum Lothringen bildete. Nach der Karte von Kirchner¹⁾ gehörten im Jahre 1766, als Lothringen endgültig mit Frankreich vereinigt wurde, die Dörfer Lautermingen, Waibelskirchen und Morlingen zum Herzogtum Lothringen, dagegen Bruchen, Bizingen und Wieblingen zu Luxemburg. Ebenso

¹⁾ Das Reichsland Lothringen am 1. Februar 1766.

hatten Bingen, Rollingen und Silbernachen früher zu Luxemburg gehört, aber um die Mitte des 17. Jahrhunderts erwarb eine Witwe de Serrier einen Teil der Herrschaft Rollingen, sowie auch das Schloss Urville, und nahm für dieses gesamte Gebiet die französische Lehnsherrschaft an und leistete am 31. Januar 1681 dem französischen Könige den Huldigungseid. Seit der Zeit scheint dieser Landstrich als bereits zu Frankreich gehörig betrachtet worden zu sein. Die Kirchner'sche Karte bezeichnet ihn als «Streitigen Besitz zwischen Frankreich und Österreich», d. h. Luxemburg, da dieses Herzogtum zu Österreich gehörte. Auf einer aus dem Jahre 1658 stammenden, zu Amsterdam herausgegebenen Karte des Pays Messin, welche sich in der hiesigen Lyceal-Bibliothek befindet, ist Rollingen noch als eigene Herrschaft verzeichnet. Auch das Schloss Urville ist als solches in die Karte eingetragen, jedoch nicht mehr als zur Herrschaft Rollingen gehörig. Auf der Karte Cassini vom Pays Messin ist es ebenfalls eingezeichnet, und zwar als Schloss. Von den weiter westlich gelegenen Orten kommt hier nur Kurzel und das frühere Dorf Pont-à-Chaussy in Betracht. Diese beiden Dörfer, sowie das dazu gehörige Urville hat Kirchner gleichfalls als streitiges Gebiet eingezeichnet. Jedenfalls lagen diese Dörfer und mit ihnen Urville hart auf der Grenzscheide zwischen dem Gebiete der alten Herrschaft Rollingen und dem Bistum Metz. Wegen der vielfachen Teilungen jener Gebiete ist die Zugehörigkeit derselben zum Bistum, zum Herzogtum, zur Stadt Metz oder zu Luxemburg oft schwer zu entscheiden. Zwar wurden Pont-à-Chaussy sowohl als Urville vielfach zum Metzger Stadtgebiet gerechnet, doch fehlte es, wie wir im Laufe unserer Darstellung sehen werden, nicht an Einspruch dagegen.

Streitiger Besitz.

III.

Die Herrschaft Kriechingen.

Ein Blick auf die historischen Karten, welche Lothringen während der Zeit zwischen dem dreissigjährigen Kriege (1648) und der definitiven Abtretung Lothringens an Frankreich im Jahre 1766 darstellen¹⁾, zeigt, wie zerrissen und zerspalten das Land in früherer Zeit war. Der alte Niedgau bildete keine Ausnahme. Zuerst stritten sich die Stadt und das Bistum, und dann Frankreich und Luxemburg mit zahlreichen lothringischen Rittergeschlechtern um den Besitz desselben. Die Gegend,

Quellen der Geschichte des Niedgauts.

¹⁾ Vergl. Prof. Kirchner, Elsass-Lothringen 1648 und das Reichsland Lothringen am 1. Februar 1766.

in der das Schloss Urville liegt, bildete, wie schon erwähnt, gerade die Grenze dieser verschiedenen Gebiete. Unter den lothringischen Rittergeschlechtern, welche hier begütert waren, treten besonders die Herren, später Grafen von Kriechingen (Créhange) und die Herren von Rollingen (Raville) hervor. Die letzteren hatten seit Mitte des 15. Jahrhunderts auch die Erbmarschallwürde von Luxemburg inne, die dann etwa ein Jahrhundert später mit der Erbschaft eines Teiles von Rollingen an Kriechingen überging. Diese Verbindung der beiden Herrschaften mit Luxemburg macht die Geschichte derselben und damit auch diejenige Urville's noch verwickelter, als die der anderen lothringischen Gebiete. Das Material für eine umfassende Geschichte dieser Herrschaften fließt nur spärlich. Zwar hat in neuerer Zeit der Abbé Victor Chatelain, früher in Neuilly-sur-Seine, jetzt in Saarlouis, eine zusammenhängende Geschichte der Grafschaft Kriechingen im Jahrbuche der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde¹⁾ veröffentlicht, auch behandelt ein Aufsatz in der «Revue d'Austrasie»²⁾ und ein anderer in den Memoiren der Metzzer Akademie die Herrschaften Kriechingen und Rollingen³⁾, aber in Bezug auf Urville ist dabei so gut wie gar nichts abgefallen. Was das noch nicht bearbeitete handschriftliche Material für eine Geschichte der im alten Niedgau gelegenen Herrschaften anbetrifft, so dürfte in den luxemburgischen Archiven vielleicht noch einiges zu finden sein. Dasselbe hoffte ich von dem vor einigen Jahren für das hiesige Bezirksarchiv erworbenen Familienarchiv de Hen, Elz, de Lamotrie und de Clervaux, habe aber leider unter dem ersten Teil desselben, etwa 1000 Urkunden, die ich durchsehen konnte, und die etwa bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts reichen, bezüglich Urville's nur eine geringe Ausbeute gefunden. Weit ergiebiger ist dieses Archiv für die Geschichte der ehemaligen Herrschaft Rollingen. Leider musste ich mich, des Raumes wegen, auf das Wichtigste beschränken. Die betreffenden Urkunden werden als Abteilung Clerf angeführt. Das Gemeindearchiv zu Kurzel reicht bis zum Jahre 1685 zurück und enthält manche sehr interessante Nachrichten, besonders über die konfessionellen Verhältnisse in der Gegend, jedoch nur wenig, was für die spezielle Geschichte von Urville zu verwenden war.

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts war der grösste Teil des Niedgaus im Besitz zweier mächtiger Geschlechter, die, wie man an-

*Ursprung
der Herren von
Kriechingen.*

¹⁾ Jahrgang 1891, 1892 und 1893.

²⁾ Jahrgang 1840.

³⁾ Jahrgang 1852/53. Aufsatz von Georges Boulangé.

nimmt, aus der Eifel stammten¹⁾. Es waren die Herren von Finstingen und Falkenberg. Neben diesen beiden aber werden auch bereits die Herren von Kriechingen genannt. In einer Urkunde ohne Datum, deren Original sich im Bezirksarchiv (Abtei Ste-Croix) befindet, bestätigt der Bischof Stephan von Bar (1120—1163) der Abtei Ste-Croix einige Güter, die ihr von Conon de Cruhenges geschenkt worden waren. Der letztere wird dabei als ein Lehnsman des Herzogs von Lothringen bezeichnet. Im Jahre 1147 ist in dem Cartular von Villers-Bettnach die Rede von einem Eigentum desselben Conon de Créhange, das als nahe bei Kriechingen gelegen bezeichnet wird, und 1231 bestätigen drei Brüder von Kriechingen (de Creeages) der Abtei Wadgassen einen Meierhof zu Fremersdorf²⁾.

Der erste derer von Kriechingen, von dem etwas Genaueres bekannt geworden, ist Burkard von Kriechingen. Er nahm als Führer der Lothringer aus dem Westrich im Jahre 1249 an dem Kreuzzuge Ludwig's des Heiligen teil und ward «am Sonntage nach dem Martinsfeste» (13. Nov.) in der Schlacht bei Gaza gefangen. Nach etwa einem Jahre befreit, kehrte er nach Lothringen zurück. Von hier an lässt sich die Familiengeschichte der Kriechinger so ziemlich verfolgen. Burkard hatte zwei Söhne, von denen der ältere, Albertin, die Herrschaft erbte, dem 1307 sein Sohn Johann folgte. Dieser Johann von Kriechingen führt den Beinamen «der Deutsche» und hatte Güter zu Lehn von den Herren von Finstingen, den Grafen von Bar und den Grafen von Luxemburg. Es scheint, dass die Nachkommen des älteren Sohnes von Burkard bald ausstarben, denn schon 1321 erbte ein Nachkomme des zweiten Sohnes desselben, Georg von Kriechingen, die Herrschaft, die er bis 1343 besass. Dieser Georg von Kriechingen nahm an dem sogenannten Vierherrenkriege (1323—1326) als Lehnsman Heinrich's von Finstingen, der in die Dienste des Erzbischofs von Trier getreten war, sehr thätigen Anteil. Bei dieser Gelegenheit verwüsteten die Metzger die Umgegend von Kriechingen derart, dass an 40 Dörfer in Asche gelegt wurden, und die Einwohner ihre Zuflucht in den Wäldern suchen mussten. Georg's Nachfolger war bis 1372 sein Bruder Wirich oder Wiry (Véry). Dieser war ebenfalls Lehnsman der Finstinger

*Burkhard
von Kriechingen
1249.*

*Georg
von Kriechingen
1321—1343.*

*Wirich
von Kriechingen
1343—1372.*

¹⁾ Vergl. Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde «Histoire du comté de Créhange» par l'abbé Victor Chatelain. III. 1891. Seite 75.

²⁾ Ebendasselbst Seite 188. Andere für Kriechingen vorkommende Namen sind: Krichinga 1121, Crigiga 1147, Creechinga 1180, Crifinga 1210, Cregnhinga 1267. Crybingen 1460. Vergl. Krauss, Kunst und Altertum in Lothringen. Seite 251.

und sein Schloss zu Kriechingen wird als ein Afterlehn des Schlosses zu Falkenberg bezeichnet. Gleichzeitig war er aber auch Lehnsmannt des Herzogs von Lothringen, des Bischofs von Metz, des Grafen von Bar und der Herren von Forbach, ein Beweis von der bedeutenden Ausdehnung seiner Besitzungen. Dieselben sollen nach der Angabe des bereits erwähnten Aufsatzes in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung¹⁾, deren Herkunft ich aber nicht ermitteln konnte, zur Zeit der Blüte des Geschlechtes 17 Schlösser und 40 Herrschaften betragen haben. In dem zwischen dem Bischof Hugo von Verdun und der Witwe Heinrich's IV. von Bar ausbrechenden Kriege befehligte Wirich von Kriechingen die Truppen des Bischofs, der ihm dafür eine Pension von 50 Livres aussetzte. Im Jahre 1362 ernannte ihn der nachfolgende Bischof Johann de Vienne (1361—1365) zum Amtmann. In dieser Eigenschaft präsidirte er dem bischöflichen Gerichte zu Vic und übte in den bischöflichen Landen die hohe Gerichtsbarkeit aus²⁾. Obgleich die Herren von Kriechingen fast sämtlich ihr Schloss zu Lehn von Finstingen bzw. Falkenberg trugen, so war doch die Abhängigkeit derselben nur eine nominelle, und bereits Wirich und sein Bruder werden als sires de Créhange oder in deutschen Urkunden als Freyherren zu Crichingen bezeichnet, und nach einer lokalen Sage, aufgezeichnet in dem ungedruckten Manuskript eines früheren Pfarrers von Kriechingen, soll der deutsche Kaiser Karl IV. bei seinem Aufenthalte in Metz nach Publikation der Goldenen Bulle den Grafen von Kriechingen auf seinem Schlosse besucht und ihm bei dieser Gelegenheit das Recht, Münzen zu schlagen, verliehen haben³⁾. Die Metzger Chroniken wissen indessen nichts davon, und Münzen der Kriechinger sind nicht bekannt. Auf Wirich folgte sein Sohn Johann I., während sein jüngerer Bruder, der wie sein Vater Wirich hiess, in die Dienste der Stadt Metz trat und jung ohne Nachkommen starb. Johann von Kriechingen verheiratete sich mit Henriette von Forbach, deren Mutter Johanna von Rollingen war. Bei dem Tode ihrer Mutter, bzw. ihres Vaters, die inzwischen einen Teil der Herrschaft Rollingen als Erbteil in Besitz genommen hatten, erbte Johann I. von Kriechingen im Namen seiner

*Johann I.
von Kriechingen
1372—1398*

¹⁾ Siehe Seite 1.

²⁾ Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertums-kunde. III. 1891. Seite 216.

³⁾ Chatelain (a. a. O.) lässt Karl IV. Johann I. von Kriechingen besuchen. Da aber Karl IV. im Jahre 1378 und Wirich 1372 starben, so müsste dieser Besuch zwischen 1372 und 1378 fallen. In dieser Zeit war aber der deutsche Kaiser nicht in Metz.

Frau diesen Teil der Herrschaft, und so kamen Kriechingen und Rollingen und somit vielleicht auch Urville, falls es als ein Teil des letzteren damals schon existierte, teilweise an eine und dieselbe Familie, die von jetzt an vielfach Kriechingen-Rollingen (de Créhange et de Raville) genannt wird. Obgleich solchergestalt ein Teil der Herrschaft Rollingen an die Kriechinger kam, so verblieb der Hauptanteil doch wohl der Familie Rollingen, und es kommen von jetzt ab in Urkunden und Chroniken nebeneinander Herren de Raville und de Créhange et de Raville vor. Zu den Besitzungen der Herren von Kriechingen-Rollingen gehörte auch die Herrschaft Dagstul, die sie 1375 zugleich mit Vorburg vom Erzbischof zu Trier zum Lehn erhielten. Zwei zwischen den zahlreichen Gliedern der Familie geschlossene Burgfrieden aus den Jahren 1425 und 1591 bestimmen, dass diese Herrschaft sich zu vier gleichen Teilen vererben solle, und zwar nach den vier Stämmen — Küchen genannt — der von Kriechingen, Rollingen, Fleckenstein und Brücken. Der Kriechinger Anteil hatte sich 1591 jedoch auf $\frac{1}{3}$ vermehrt, der Rollinger auf $\frac{1}{6}$ vermindert, die beiden anderen Familien besaßen noch ihr $\frac{1}{4}$. Alle vier Familien führten auch den Titel «Herren zu Dagstul». ¹⁾

Ich verlasse hier die Geschichte der Herrschaft Kriechingen, um zu derjenigen Rollingens überzugehen. Zur allgemeinen Übersicht möge jedoch noch folgendes angefügt werden:

*Kriechingen und
Rollingen ver-
einigt.*

Unter den Nachfolgern dieses Johann I. tritt später besonders Johann IV., der Unerschrockene, hervor. Derselbe war mit Elisabeth von Daun vermählt und gerieth wegen seiner luxemburgischen Besitzungen mit dem Kaiser Wenzel in arge Zwistigkeiten. In den burgundischen Kämpfen von Karl dem Kühnen gefangen genommen, befreite ihn erst dessen Tod bei Nancy. Sein Sohn und Nachfolger, ebenfalls Johann benannt, führt den Beinamen Posthumus. Die Mutter desselben, Margaretha de Baccourt oder de Beaucourt, gab ihrem Gemahl an Unerschrockenheit nichts nach. Während derselbe in der Gefangenschaft sass, vertheidigte sie das Schloss Kriechingen gegen den burgundischen Feldobersten Campo-Basso so tapfer und wich Tag und Nacht nicht eher von den Wällen, bis derselbe die Belagerung aufhob. Eine Sage berichtet, dass die Rüstung, welche sie während der Belagerung trug, lange im Schlosse aufbewahrt worden sei, und ihr Bild mitten unter den Rittern einen ehrenvollen Platz im Ahnensaale desselben gehabt habe. Im Jahre 1617 wurde Kriechingen zur Reichs-

¹⁾ v. Briesen, Urkundliche Geschichte des Kreises Merzig, S. 266 und 299. Bibliothek Salis.

*Kriechingen wird
Reichsgrafschaft.*

grafschaft erhoben und dem Oberrheinischen Kreise zugeteilt, in welchem die Grafen von nun an Sitz und Stimme hatten. Der Reichsmatrikularanschlag für Kriechingen betrug 20 Gulden, das Commerziel 27 Thaler 12 $\frac{1}{2}$ Kreuzer; Mannschaft zum Kreiskontingent wurde nicht gestellt. Diese Summen lassen auf einen nur geringen Umfang der Grafschaft schliessen, der sich wiederum daraus erklären lässt, dass Rollingen und Urville damals bereits als selbständige Herrschaften (seigneuries) von Kriechingen abgetrennt waren. Noch einmal tritt Kriechingen in der lothringischen Geschichte hervor. Als der Marschall Crequi 1675 bei Konz, am Einfluss der Saar in die Mosel, geschlagen und er selbst gefangen war, zog sich sein Heer nach Lothringen zurück und verwüstete besonders den nördlichen Teil desselben. Als Crequi aus der Gefangenschaft entlassen, belagerte er das Schloss Kriechingen, dessen Besitzer Albert Louis von Kriechingen die nieder-rheinische Armee befehligte. Derselbe eilte sofort herbei und vertrieb die Feinde aus Lothringen. Dieser Albert von Kriechingen war der letzte seines Stammes. Er hinterliess, als er 1697 starb, nur eine einzige Tochter Dorothea, welche an den Fürsten Ferdinand von Ostfriesland vermählt war. Deren Tochter war die letzte weibliche Nachkommenschaft der Kriechinger und brachte 1726 die alte Grafschaft Kriechingen-Rollingen an die Grafen, jetzt Fürsten von Wied, und zwar an den Zweig Wied-Runkel. Im Jahre 1680 hatte das Metzzer Parlament die Einverleibung Kriechingens an Frankreich dekretiert, aber im Frieden zu Ryswick (1697) musste es zurückgegeben werden. Am 14. Februar 1793 beschloss der Convent die Einverleibung der Herrschaft, doch kam dieselbe erst im Frieden von Lunéville (1801) definitiv an Frankreich.

*Aussterben
der Grafen von
Kriechingen.*

IV.

Die Herrschaft Rollingen ¹⁾.

Die Herrschaft Rollingen war eine luxemburgische Enclave. Sie wird zum ersten Mal im Jahre 1164 erwähnt. Damals erwarb Theo-

¹⁾ Ich gebe diese regestenartige Zusammenstellung nach den erwähnten Arbeiten von Boulangé und Chatelain und ergänze dieselben nach Chroniken und den von mir gefundenen Urkunden aus dem Bezirksarchiv. Letztere sind bisher noch nicht veröffentlicht worden. Boulangé schöpfte hauptsächlich aus dem « Inventaire des titres et papiers de Lorraine »; Manuskript der Metzzer Stadtbibliothek. Chatelain fügte die Urkunden aus dem Archiv von Reinach, die sich auf Kriechingen beziehen, hinzu. Um die Citate nicht zu sehr zu häufen, setze ich hinter die von Boulangé entlehnten ein *B*, hinter die dem Aufsatz von Chatelain entnommenen ein *Ch*.

dorich von Bar Güter zu Radonville, unter welchem Orte, wie die Chronik¹⁾ hinzusetzt, vielleicht Rollingen gemeint sein könnte. Auch Meurisse erwähnt in seiner Geschichte der Metzzer Bischöfe eine Verpfändung des Schlosses Rollingen um 200 Metzzer Gulden von Seiten des Grafen Heinrich von Luxemburg an den Bischof von Metz. Ob diese Verpfändung dieselbe ist wie die vorher erwähnte, konnte ich nicht feststellen, da die Stelle in Meurisse, die Boulangé anführt, undeutlich ist.²⁾ Im Jahre 1208 kommt zuerst eine «seigneurie de Raville» vor, und zwar als ein Lehn der Grafen von Luxemburg.

1271 wird Robert von Rollingen in einem Manuskript der Metzzer Stadtbibliothek als Mitbeschützer des Schlosses Conflans genannt (B). Dieses Schloss war damals Eigentum des Metzzer Bischofs, es scheint demnach, als ob die Herren von Rollingen ursprünglich auch Lehnsleute des Bischofs von Metz gewesen seien, doch werden irgend welche Rechte desselben später nicht mehr erwähnt.

1323 erhält Johann von Rollingen noch einmal sein Schloss vom Grafen von Luxemburg zu Lehn (B).

1337 erwirbt Isambert von Rollingen von dem Herzog von Lothringen einen rückkaufbaren Anteil an den Salinen zu Dieuze. Bei dieser Gelegenheit wird die Herrschaft Rollingen ausdrücklich als ein «franc allœuf» (allœud)-bezeichnet (B).

1344 wird ein gewisser Yacop von Rouldingen als «Edelknecht» bezeichnet, welcher 1355 mit verschiedenen anderen Herren einen Burgfrieden für sein Schloss Warnesperg (Varsberg) abschloss (B). Dieser Urkunde ist auch das Wappen des Jakob von Rollingen angefügt. Es scheint das älteste der Familie zu sein und stellt einen einfachen, durch drei Sparren in drei spitze Winkel gespaltenen Schild dar, in dessen Mitte sich ein kleiner, kreuzweise gespaltenen Schild befindet. Das Ganze ist ohne Visier und Helmzier. Von der Umschrift ist nur das «de Raville» noch deutlich zu erkennen.

1349, den 6. August, kauft Seigneur de Clervaux Güter von Welter von Ruldigen³⁾. Die höhere Gerichtsbarkeit über dieselben wurde jedoch ausgenommen. Die Urkunde ist deutsch, wahrscheinlich aber eine spätere Übersetzung.

1370, Welter von Ruldigen quittiert über 140 Gulden an Seigneur de Clervaux. Der Urkunde ist ein Wappen angehängt, das einen durch

*Regesten von
Rollingen.*

*Wappen der
Rollinger*

¹⁾ Histoire de Metz par les Bénédictins. T. II., pag. 291.

²⁾ Meurisse, Hist. des Evêques, etc., pag. 649.

³⁾ Bezirksarchiv, Abteilung Clerf. Bund 5, No. 285.

Sparren fünffach quergespaltenen Schild mit aufrecht stehendem Greifen darstellt¹⁾.

*Doppelcappen
der Rollinger und
Kriechinger.*

Auch Abbé Chatelain erwähnt ein Wappen des Johann von Kriechingen und Rollingen aus dem Jahre 1378 und ein anderes aus dem Jahre 1385, und sagt von dem ersteren: « Il porte un écusson fascé surmonté d'un casque à visière haute et comme cimier un trousseau de plumes ». Das gemeinsame Kennzeichen der verschiedenen Wappen derer von Rollingen sind die silbernen Sparren in rotem Felde. Ihre Zahl ist entweder drei oder fünf. Nach der Verbindung der Geschlechter Rollingen, Kriechingen etc. wurden auch die Wappen derselben miteinander verbunden. Dies geschah in der Weise, dass man das Wappenschild von oben nach unten durch einen Balken in zwei Hälften teilte und an der linken Seite die Embleme der Kriechinger und an der rechten Seite diejenigen der Rollinger anbrachte. Als Schildhalter dienten links der Löwe der Kriechinger und rechts der Greif der Rollinger. Ein solches Doppelwappen aus dem Jahre 1577 befindet sich auf einer eisernen Ofen- bzw. Kaminplatte, die bei dem letzten Umbau des Schlosses Urville links neben dem Eingang eingemauert worden ist.

1370, Johann von Rollingen weist seiner Gemahlin Irmengarde von Malberg die Hälfte des Schlosses und der Herrschaft Rollingen zu (B).

1372, den 21. Februar, quittiert Johann von Rollingen, sire de Breustorf (Bensdorf) über eine Entschädigung, die ihm der Herzog von Lothringen als Schadenersatz für Verwüstung seines Gebietes gezahlt hatte (B).

1376, Jakob von Rollingen wird in einem Kriege zwischen Heinrich von Blamont, Margarethe von Blamont und Johanna von Salm Gefangener und erlangt erst nach zwei Jahren seine Freiheit wieder.²⁾

1385 und 1398 wird derselbe Johann von Rollingen « her von Ruldingen und Benstorff » genannt (B).

1383, den 16. Januar, wird dieser Johann von Rollingen, sire de Benestroff, mit vier anderen Rittern von dem Bischof Thierry von Metz beauftragt, von der Stadt Vic im Namen des Bischofs Besitz zu nehmen.³⁾

1394 verkauft Johann II. von Kriechingen und Rollingen die Hälfte seines Schlosses Rollingen an Philipp, Graf von Nassau-Saarbrücken, welcher Verkauf jedoch von Johann von Rollingen bestritten wird. Beide behaupten, die Erben einer Johanna von Rollingen zu

¹⁾ Bezirksarchiv, Abteilung Clerf. Bund 6, No. 25.

²⁾ Chroniques de Metz par Ph. Vigneulle a. 1376.

³⁾ Lepage, Annuaire de la Meurthe. Nancy, 1862, p. 83.

sein (*Ch*). Dieser Streit führte zu einer Fehde, die, wie es scheint, erst 1403 beendet wurde.

1405 löst sich Johann von Kriechingen von einer Bürgschaft über 500 Gulden, die er für Johann von Rollingen und dessen Ehefrau Agnes übernommen hatte (*B*).

1406 nimmt Johann von Rollingen an dem Vierherrenkriege teil.

1409 schliesst Jakob von Rollingen und Herr von Dagstoul einen Frieden mit Nicolas von Hunolstein (*Ch*).

1411 gehen Georg, Johann und Jakob von Rollingen, Söhne des Johann von Rollingen, einen Vergleich bezüglich der Schlösser Rollingen, Bensdorf und Varsberg ein (*B*).

1415 führen Georg und Jakob von Rollingen Krieg gegen die Stadt Metz (*B*).

1418 hatten die Letztgenannten einen Streit mit Johann von Kriechingen, der jedoch durch gemeinschaftliche Freunde beigelegt wurde (*B*).

1420, den 12. Dezember, werden einem gewissen Cleisgin Besch Zehnten und Renten in Rulygen bestätigt¹⁾.

1424, den 28. Juni und den 8. September, schliesst Thilman (Thielemann) de Ruldigen (Roldingen) einen Vertrag über einige Güter.

1425, den 20. Mai, kommt ein George de Ruldigen als Zeuge vor²⁾.

1430 erhält ein Metzger Bürger, Jean de Vy, die Hälfte der Hälfte des Dorfes Plappecourt « de lez Raville » zu Lehn (*Ch*).

1433 ist Johann von Rollingen Kommissar für Elisabeth von Görlitz, Herzogin von Luxemburg, und wird zugleich von der Stadt Metz beauftragt, wegen Entschädigung an den Besitzer des Schlosses Pierrefort zu unterhandeln³⁾.

1434 ist dieser Johann von Rollingen Bannerträger der Stadt Metz und rückt mit seinen Leuten aus, die Feste Commercy zu belagern⁴⁾.

1440 wird Jakob von Rollingen als Bürge in einem Verträge zwischen dem König von Sicilien und dem Bischof von Metz aufgeführt (*B*).

1440, den 2. September, veräussert George de Roulingen, seigneur de Septfontaine et de Daistul (Dagstul) einen Teil seiner Güter. Unter der Urkunde befindet sich dasselbe Siegel mit dem aufrecht stehenden Greifen⁵⁾.

*Regesten von
Rollingen.*

*Wappen von
Rollingen.*

¹⁾ Bezirksarchiv, Abteilung Clerf. No. 780.

²⁾ Ebendasselbst No. 800.

³⁾ Chroniques de Metz par Phil. de Vigneulle a. a. 1433. Seite 184.

⁴⁾ Ebendasselbst a. a. 1434.

⁵⁾ Bezirksarchiv, Abteilung Clerf. No. 875.

1441 erklärt Else von Daun, Gemahlin Johann's III. von Kriechingen, dass sie zu Gunsten ihrer Tochter auf ihren Anteil an dem Schloss Rollingen verzichtet (*Ch*).

1444 ist Jakob von Rollingen Schiedsrichter zwischen dem Herzog von Anjou und dem Bischof Conrad Bayer von Metz (*B*).

1448, den 11. September, wird Johann von Rollingen, Herr zu Simmern und Dagstul, vom Herzog Philipp dem Guten zum Ritterrichter ernannt¹⁾.

1452, den 27. September, schreibt Johann von Rollingen einen Brief nach Epinal (*B*).

1453 verpfändet derselbe das Lehn Altdorf. Er wird hier als Seigneur de Septfontaines et d'Ansenbourg bezeichnet (*B*).

1457 erscheint derselbe noch einmal unter demselben Namen.

1461 und 1463 kommt ein Ritter Gaspard von Rollingen als Zeuge vor (*B*).

*Erbmarschall von
Luxemburg.*

1468 wird Wilhelm von Rollingen als Erbmarschall von Luxemburg eingesetzt (*B*). Dieses Amt war ursprünglich an das Lehn von Densborn bei Geroldstein gebunden, ging aber auf die Herren von Rollingen über, als sich Johann von Rollingen mit Anna von Daun, der Erbin von Densborn, vermählte. Seit dieser Zeit führten die Besitzer der Herrschaft Rollingen auch den Titel « Erbmarschall von Luxemburg ».

1469 erscheint Gaspard von Rollingen als Zeuge unter einer Teilungsurkunde zwischen Barbe und Madelaine von Finstingen. Derselbe Gaspard von Rollingen, der 1472 auch als Erbmarschall von Luxemburg bezeichnet wird, schloss 1470 im Namen seiner Frau einen Vertrag mit Jacob von Savigny (*B*).

1473, den 4. Juli, 1475, den 3. Juli, und 1476, den 4. November, wird Gaspard von Rollingen unter den Freunden Karl's des Kühnen aufgeführt. Für diese Parteinahme gegen den mächtigen Burgunder strafte ihn René von Lothringen durch Confiscation eines Theils seiner Güter.

1477, den 25. Juli, confiscirte derselbe Herzog von Nancy aus demselben Grunde dem Gaspard von Rollingen Güter der Herrschaft Varise (Waibelskirchen), ferner 100 Gulden Rente auf die Salinen zu Dieuze und $\frac{2}{3}$ von 82 Gulden auf Château-Salins (*B*).

¹⁾ Die Rittergerichte entstanden in Luxemburg im 13. Jahrhundert aus dem Lehnhof, der etwa aus dem 11. Jahrhundert stammte, und entschieden über alle Streitigkeiten zwischen Lehnsherren und Vasallen. Sie bestanden bis zum Jahre 1795. (van Wervecke, Das Rittergericht des Luxemburger Landes. Programm des Athenäums zu Luxemburg. 1886/87.)

1480, den 20. Oktober, und 1484, den 20. Oktober, übt Wilhelm von Rollingen, Herr zu Simmern, das Amt als Vertreter des Ritterrichters aus¹⁾.

1482 bekennt sich Philippus von Rullingen ritter here zu Dagstell als Schuldner von 100 Gulden (B).

1484 wurde Monseigneur de Raville mit anderen dazu bestimmt, den Jaïques de Nuef-Chaistel, abbé d'Esternach, als dieser nach Metz kam, um Besitz von der Abtei St. Vincent zu nehmen, vor dem Thore zu begrüßen²⁾.

1485, Juncher Johan von Rullingen erkennt in seinem und seines Bruders Namen eine Schuld von 1800 Gulden an (B).

1492, den 16. November, begab sich Kaiser Maximilian von Metz aus mit prächtigem Gefolge nach Schloss Rollingen und übernachtete dort³⁾.

1493, den 30. März, wird Catharina von Rollingen als Besitzerin der Herrschaft genannt⁴⁾.

1498, den 8. November, kommen Wilhelm und Heinrich von Rollingen über eine Mitgift ihrer Tante Catharina überein. Unter der Urkunde befindet sich ein gut erhaltenes Siegel, ebenfalls mit aufrecht stehendem Greifen⁵⁾.

1494 erwählt Herzog René II. den Wilhelm von Rollingen, Erbmarschall von Luxemburg, zum Schiedsrichter (B).

1497. Derselbe Wilhelm von Rollingen wird als Bevollmächtigter des Herzogtums Luxemburg aufgeführt, um im Namen Philipps von Österreich Frieden mit der Stadt Metz zu schliessen (B). Dieser Wilhelm von Rollingen, welcher den Beinamen «le bon maréchal» hatte, hatte zwei Söhne, welche Zwillinge waren, und von denen der erstgeborene Wilhelm und der jüngere Johann hiess. Von ihnen wird folgende Sage erzählt: Als der Vater gegen das Jahr 1528 starb, gerieten die Brüder über die Erbschaft des Lehns von Densborn, an welches die Erbmarschallwürde von Luxemburg gebunden war, in Streit und trennten sich von einander. Johann begab sich auf das Schloss Septfontaine, wo er mehrere Jahre in Zurückgezogenheit verlebte, während Wilhelm auf dem väterlichen Schlosse Rollingen verblieb. An einem dunklen Oktoberabend des Jahres 1530 begegneten sich die beiden Brüder in der Nähe des Hollenberges. Wilhelm war von einem

Wappen von
Rollingen.

¹⁾ van Wervecke a. a. O., S. 33.

²⁾ Chron. de Metz par Phil. de Vigneulle a. a. 1484, S. 467.

³⁾ Ebendasselbst S. 587.

⁴⁾ Bezirksarchiv, Abteilung Clerf, No. 1462.

⁵⁾ Bezirksarchiv, Abteilung Clerf, No. 1497.

*Bruderzwist im
Hause Rollingen.*

Jagdhunde, den ihm der Vater ebenfalls zum Ärger des jüngeren Bruders bei Lebzeiten geschenkt hatte, begleitet. Johann geriet bei dem Anblicke desselben so in Zorn, dass er zum Brudermörder wurde. In dem Hunde aber erstand ihm ein Rächer. Derselbe richtete ihn so zu, dass er für tot ins Schloss gebracht werden musste. Als er endlich wieder hergestellt war, ging er als Büsser in die Abtei Neufmoutier de Huy. Dem Ermordeten aber wurde ein Denkmal unter dem Glockenturme der Kirche zu Rollingen gesetzt. Es stellte ihn dar in seinem Schmuck als Erbmarschall von Luxemburg, mit der einen Hand seinen treuen Hund beruhigend, mit der anderen seinem in das Busskleid gehüllten Bruder, der ihm zu Füssen liegt, Verzeihung spendend¹⁾. Zur Zeit ist von dem Denkmal nichts mehr vorhanden.

*Irmengard von
Rollingen.*

Der genannte Wilhelm von Rollingen hatte eine Tochter Irmengard, die sich um das Jahr 1500 mit Johann V. von Kriechingen vermählte. Sie war eine der reichsten Erbinnen ihrer Zeit und brachte ihrem Gemahl ausser Schloss und Herrschaft Rollingen noch eine grosse Anzahl von Gütern und Lehen, in Luxemburg und Lothringen zu, die sich einerseits bis Conflans und andererseits bis an die Vogesen erstreckten²⁾. Johann V. von Kriechingen und Irmengard hatten neun Kinder, sechs Söhne und drei Töchter, die Stammväter von ebensoviel Seiten der Familie Rollingen-Kriechingen wurden. Der älteste Sohn Georg erbt Kriechingen und Püttlingen, die anderen fünf wurden mit Gütern aus dem grossen Besitz abgefunden. Die älteste Tochter Elisabeth wurde «wilt- und reingrävin» von Salm und erbte Finstingen, die zweite, Catharina, vermählte sich mit Claude de Gournay, seigneur de Talange, welcher «aman et échevin» von Metz war, und die dritte, Margarethe, ging in ein Kloster. Sowohl Johann V. von Kriechingen als auch Irmengard haben in der alten Kapelle zu Kriechingen Grabsteine erhalten, welche an der westlichen und östlichen Seite der Kirchenmauer eingelassen sind³⁾. Mit Anspielung auf den erwähnten Brudermord nahmen die Nachkommen jenes Wilhelm von Rollingen vielfach den Jagdhund — es war ein Windspiel — in ihr Wappen auf und setzten sein Bild auf die linke Seite des Doppelwappens in das unterste Feld, unter die drei Sparren. Solche Wappen sind noch heute in einem Zimmer des zweiten Stockes des Schlosses Urville mehrfach angebracht.

¹⁾ d'Huart, Revue d'Austr. 1840. S. 65.

²⁾ Das Verzeichnis sämtlicher Güter ihrer Mitgift hat Chatelain a. a. O. V, S. 131, zusammengestellt.

³⁾ Vergl. Kraus, Kunst u. Altertum in Lothringen, S. 251 ff., u. Boulangé a. a. O.

1503 wird von Heinrich von Rollingen erzählt, dass er den monseigneur de Luxemburg, Fedric, mittelst eines Wurfspiesses tötete, welche That sehr viel Aufsehen in der Stadt machte, da der Thäter ein guter Freund der Stadt Metz war ¹⁾).

1512 hatte die Stadt Metz einen Streit mit den Herren von Rollingen wegen zweier Hexen, die in dem Turm zu Rollingen eingeschlossen waren, daraus aber entkamen ²⁾).

1526, den 24. April, bis 1539, den 21. Oktober. Johann von Rollingen ist Vertreter des Ritterrichters von Luxemburg. Dasselbe ist Jakob von Rollingen, Herr zu Ansenburg, vom 22. Oktober 1566 bis 17. Oktober 1570 ³⁾).

1530 mieteten Gaspard von Rollingen und seine Ehefrau auf 25 Jahre die Ruine von Cinq-Fontaines (B).

1530, den 8. November, ist eine Urkunde datiert, die, es ist nicht ersichtlich zu welchem Zwecke, eine umfangreiche Genealogie des Arnould von Rollingen giebt ⁴⁾).

1540, den 13. Januar, besucht Kaiser Karl V. auf seiner Reise von Metz nach Speier das Schloss Rollingen.

1542 besass und erhob Dietrich von Rollingen Renten in Chaussy und Courcelles (B).

1547 heiratet Catharina von Rollingen den Herrn Adam von Pallant. Seine Grabstätte ist in der Kirche zu Sierck und trägt die Inschrift: «Hier liegt der edele Adam v. Pallant herr zu Rollingen . . . im jahr 1565.»

1569 entschied der Gouverneur und Rat von Luxemburg, dass die Unterthanen von Rollingen keine Renten mehr an den Grafen von Nassau-Saarbrücken zu zahlen brauchten (B).

1593 schreibt ein Jakob von Rollingen einen Brief an den Lieutenant Prevost und Einnehmer in Luxemburg (B).

1607, den 8. Mai, und 1610, den 26. Januar, war Peter Ernst von Rollingen Vertreter des Ritterrichters von Luxemburg. Dieser verkaufte am 20. November 1618 seinen Anteil ($\frac{1}{6}$) an Dagstul für 14 000 Thaler an Philipp Christoph und Johann Reinhard von Soetern ⁵⁾). Er ist der letzte des Mannesstammes derer von Rollingen und starb am 14. März 1623. Seine Leiche ruht in der Kirche zu Koerich im Luxemburgischen. Seine Grabschrift lautet:

¹⁾ Chron. de Metz, par Phil. de Vigneulle, a. a. 1503. S. 640.

²⁾ Ebendasselbst. S. 676.

³⁾ van Wervecke a. a. O., S. 33.

⁴⁾ Bezirksarchiv, Abteilung Clerf, No. 1727.

⁵⁾ v. Briesen a. a. O., S. 299.

*Aussterben der
Herren von
Rollingen.*

«Anno Domini MDCXXIII die XIV Martii obiit et hic jacet Illustris ac admodum Generosus D. Petrus Ernestus Dinasta in Rollingen, Ansemborg, Siebenborn, Dalembroch, Koerich, Marschallus hereditarius; Marchionatus Arlonensis capitaneus ac Praepositus, regiae majestatis Hispaniarum in rebus bellicis ac civilibus à consiliis, Eques nobilium, ac justiciarius, nec non Pro-Gubernator in Luxemburgensi Ducatu, et comitatu Chiniensi. Cujus anima in pace requiescat aeterna»¹⁾.

Ausserdem entnehme ich dem Clerfschen Archiv noch folgende deutsche Beurkundungen.

*Deutsche
Beurkundungen.*

1427 erscheint ein Georg von Roldingen, Seigneur de Dagstol et Septfontaines, in einer Urkunde, welche «uf mittwechen nest na sent Bartelemus daige» datiert ist (Bezirksarchiv, Abteilung Clerf, No. 810).

1435 «dez nesten sontagis vor halbfasten» wird derselbe wieder erwähnt und als Prévôt von Thionville bezeichnet (ibd. No. 844).

1443, «den 11. Juni, uf dynstagh nest nah den heyiligen pinxtage», desgl. 1450 «uf sontag nest na sent Peters dage ad vincula» wird Georg von Rollingen als «justicier des nobles» (Ritterrichter) erwähnt (ibd. No. 896).

1452 «des sampstages vur Quasinrodogeniti» wird Jean, Seigneur de Bensdorf, Raville u. s. w., als Bruder des vorigen genannt (ibd. No. 1006).

1456 «uf des hilgen Crutz dach exaltatio», desgl. (ibd. No. 1042).

1456, den 15. August, «up vnser lieven frouwen dach kruytweyonge (Kräuterweihe) den man nent zu latine assumptio» (ibd. No. 1048).

1456, den 18. Dezember, «uf samstag nest vor sent Thomas dage des heil. apostelen» (ibd. No. 1055).

1457 «uf sondag na sent Peters dage ad vincula» wird derselbe Johann von Rollingen als Zeuge aufgeführt (ibd. No. 1066).

1479 «uf sampstag vur dem heilligen Crist dage» und (ibd. No. 1333).

1497 «uf sent Peter und Paulus der heil. apostelen avent», sowie auch

1504 «uff sontag Exaudi» wird Wilhelm von Roldingen als Seigneur de Ansenbrock bezeichnet (ibd. No. 1482 und No. 1531).

1519 «uf sant Martins abent im winter» erklärt Conrad, Bischof von Nicopolis, wiyebischoff in Metz und Pfarrer zu Kauffen, dass Johann

¹⁾ Zu deutsch: Im Jahre des Herrn 1623, den 14. März, verstarb und ruht hier der erlauchte und edle Herr Peter Ernst, Herr von Rollingen, Ansemburg, Siebenbrunn, Dalenburg und Koerich, Erbmarschall, Capitain und Voigt der Markgrafschaft Arlon, Rat des Königs von Spanien für Militär- und Civilsachen, Ritter und Ritterrichter, Lieutenant-Gouverneur des Herzogtums Luxemburg und der Grafschaft Chiny. Möge seine Seele in Frieden ruhen.

von Rollingen der Pfarrkirche von Kauffen ein Stück Land vermacht habe. Derselbe wird hier auch als Seigneur von Holfeltz bezeichnet.

1584 und 1596 unterzeichnet «Jacob her zu Rolinge» in einem Schreiben vom 19. November sich als «Der drey stende des hertzogthumbs Lutzenbourgh etc. ausschuss» (ibd. No. 2444).

1620—1622 wurden Verzeichnisse aufgestellt über die Einkünfte der Herrschaft Rollingen, besonders über die Zinsabgaben und Renten, welche dem Besitzer, damals Peter Ernst Baron von Rollingen, zustanden ¹⁾).

1631 erhebt Dorothea von Rollingen, die Tochter des vorgenannten Peter Ernst von Rollingen, die mit Godtfried d'Eltz, Clervaux u. s. w. vermählt war, nach dem am 17. September 1631 erfolgten Tode ihres Mannes Widerspruch gegen dessen Testament, das seine Schwestern zu Erbinnen eingesetzt und ihr nur die Herrschaft von Blettingen zuerkannt hatte. Sie giebt an, dass sie während ihrer Ehe drei Zehntel der Herrschaft Clervaux für 23 000 Thaler und den Zehnten von Kauffen bei Wollmeringen u. s. w. erworben hätte (ibd. No. 2908).

1631, am 23. Oktober, wird zwischen ihr und den Erben ihres Mannes eine Einigung erzielt (ibd. No. 2917).

1639 erscheint sie als Frau des François de Croy, capitaine de cavalerie au service de S. M., der jedoch 1658 stirbt. Mit diesem bewohnte sie die Herrschaft Wolmeringen (ibd. No. 2999).

Durch diese zahlreichen auf Rollingen bezüglichen deutschen Beurkundungen, von denen hier natürlich nur die wichtigsten angeführt werden konnten, dürfte die auf Seite 8 geäußerte Ansicht in Betreff der früheren deutschen Sprachgrenze vollauf bestätigt werden. Unumstößlich wird jedenfalls dadurch der Beweis geliefert, dass die Herren de Raville trotz ihres französischen Namens sich in ihren amtlichen Schriftstücken recht häufig der deutschen Sprache bedienten, und das kann doch wohl nur geschehen sein, weil ihr Gebiet, wenn auch nicht völlig, so doch grösstenteils dem deutschen Sprachgebiete angehörte. Mit dem Tode des Seite 21 erwähnten Peter Ernst von Rollingen starben zwar die männlichen Nachkommen der Familie aus, aber der Gemahl seiner Tochter fügte seinem Namen denjenigen der Rollinger hinzu, und so erklärt es sich, dass in dem Verzeichnis der Urkunden des Bezirksarchivs, Abteilung Clerf, noch 1729 — der letzten, der ich begegnet bin — ein Johann Philipp von Rollingen vorkommt, der mit Therese Knebel von Katzenellenbogen vermählt war und am 9. Juli des genannten

*Übergang des
Namens Rollingen
auf andere
Familien.*

¹⁾ Bereits auf Seite 5 erwähnt. Beide Verzeichnisse sind in deutscher Sprache abgefasst; ebenso auch das ihnen beiliegende Schreiben an den damals zu Koerich wohnenden Besitzer.

Verfall der Herrschaft Rollingen.

Jahres seine lothringischen und luxemburgischen Güter für 6000 Thaler an einen gewissen Christoph d'Arnold verkaufte (ibd. No. 3379).

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts scheint die Familie von Rollingen immer mehr verarmt und bald genötigt gewesen zu sein, ein Stück nach dem anderen von der alten Herrschaft zu veräußern. Zwei Teile der Herrschaft treten von nun an nur noch besonders hervor, das an den Metzger Bürger Houillon oder Houlon verkaufte Schloss Urville und das Dorf Rollingen. Was das letztere anbetrifft, so wurde dasselbe mit den Schlössern Brehain und Warnesberg verbunden. Das alte Stammschloss der Rollinger verfiel allmählich in Trümmer. Im Jahre 1642 wurde laut Kontrakt vom 10. Juli die Hälfte des Dorfes Rollingen mit dem wohl kaum noch bewohnbaren Schlosse zur Hälfte für 24 000 Franken an einen gewissen Grasser oder Crasser in Metz verpfändet, während die andere Hälfte, ebenfalls als Pfand, mit dem Schlosse Brehain verbunden blieb. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde keines der beiden Pfänder wieder eingelöst.

In dem Dénombrement ¹⁾ vom 17. Juli 1683, welches die Herren von Kriechingen und Rollingen der Metzger Réunionskammer einreichten, wird die Herrschaft Rollingen zwar noch als solche aufgeführt, zugleich aber auch angegeben, dass, wie oben mitgeteilt, die eine Hälfte nach Metz und die andere nach Brehain verpfändet sei. Als zur Herrschaft Rollingen gehörig werden hier ausser Rollingen selbst noch folgende Ortschaften genannt: Byonville (Bingen), Bennage (Bizingen), Vaudoncourt (Wieblingen), Helstroff, Brouch (Bruchen), Hellingingen, Baumbietersdorff, Varsberg, Remilly und Schannas (Chanville), über welche die Herren von Kriechingen-Rollingen die Oberherrschaft geltend machten. Dieselben waren jedoch längst eine nach der anderen veräußert. Von dem Schlosse selbst waren im Jahre 1840, als Boulangé seine Arbeiten über Rollingen veröffentlichte, nur noch wenige Trümmer von den Grundmauern vorhanden, deren russige Färbung ihn vermuten liess, dass das Schloss durch Feuer zerstört worden sei. Heute sind auch diese Trümmer verschwunden. Die Steine sind zur Erbauung des Weges von Rollingen nach Kurzel verwendet worden.

Einverleibung in Frankreich.

Das Dorf Rollingen wurde durch Patentbrief von 1773 dem lothringischen Amte Bolchen zugelegt, doch galten dort bis 1790 die luxemburgischen coutumes. In diesem Jahre wurde Rollingen Kantonsort, jedoch bald mit Maizeroy zusammengelegt und 1802 dem Kanton Pange zugeteilt. Die jetzige Kirche in Rollingen stammt aus dem Jahre 1758, scheint jedoch in ihren Grundmauern auf einem älteren Bau zu

¹⁾ Abgedruckt in den Mém. de l'Acad. de Metz 1852/53, S. 340 ff.

ruhen. Das Dorf hat zur Zeit an gewerblichen Anstalten nur eine Kalkbrennerei und eine Kornmühle, eine Fabrik von Ackergerätschaften ist im Jahre 1844 nach St. Avold verlegt worden. Die Bevölkerung beträgt 394 Seelen, welche 83 Häuser bewohnen. Die Gemarkung von Rollingen umfasst 647 ha, von denen 84 Wald, 72 Wiesen und der Rest guter Ackerboden ist.

Die eigentliche Geschichte der Herrschaft Rollingen, soweit sie von den politischen Zeitläufen berührt wird, soll in dem folgenden Abschnitt mit derjenigen von Urville verbunden werden.

V.

Die Herrschaft Urville.

Der Name des Schlosses, bezw. des früheren Weilers Urville kommt jetzt in Lothringen nicht weiter vor, wohl aber führt Dom Calmet in seinen « Notices sur Lorraine », II, 923 ein Urville, Urvilla, als « village de la baronnie de Béaufremont à 3 lieues de Neufchâteaux, diocèse de Toul », auf. In Frankreich giebt es noch 5 Ortschaften gleichen Namens, und zwar:

1. Urville, Dorf im Departement Vosges, Kanton Bulgneville,
2. desgl. im Departement Calvados, Kanton Bretteville,
3. desgl. im Departement Aube, Kanton Bar-sur-Aube,
4. desgl. im Departement Manche, Kanton Montebour, ferner noch
5. Urville-Hague, Städtchen im Departement Cherbourg.

Hierzu kommt noch der Flecken Urvillers im Departement Aisne, Kanton Moy¹⁾.

Was die Ableitung des Namens Urville anbetrifft, so ist dieselbe nicht ohne Schwierigkeit. Um sie mit einiger Sicherheit feststellen zu können, ist es notwendig, einen kurzen Rückblick auf die Besiedelungsgeschichte des Niedgaus zu werfen. Die römischen Ansiedelungen — von der keltischen Periode kann gänzlich abgesehen werden — entstanden in Lothringen bereits in den ersten drei oder vier Jahrhunderten unserer Zeitrechnung. Dass sie nicht unbedeutend waren, beweisen unter anderm auch die zahlreichen Römerstrassen in Lothringen, von denen zwei den Niedgau berührten. Die eine läuft von Grosstännchen durch den Bischwald-Weiher nach Norden und führte ungefähr mitten durch

Verschiedene Örtlichkeiten namens Urville.

Ableitung des Namens Urville.

¹⁾ Das Inhaltsverzeichnis des grossen Stieler'schen Atlas hat überdies den Namen Urville noch viermal, und zwar als Insel mit gleichnamigem Kap an der Küste von Neu-Guinea, als Berg im Nordwesten Schottlands und auf der Insel Neu-Seeland.

Römische Ansiedelung.

den Niedgau. Die andere, Metz mit Saarbrücken (Pons Saravi) verbindend, durchschnit die nördliche Spitze des Niedgaus. Die Richtung der erwähnten Römerstrassen macht es sehr wahrscheinlich, dass auch im nördlichen Teil des alten Niedgaus einst römische Ansiedelungen vorhanden waren. Diese Mutmassung wird noch durch den Umstand bestätigt, dass man in der Nähe einer Quelle im Walde von Kurzel, die den Namen «Fontaine de Crémont» führt, Ziegelstücke und Ampeln, ferner Fibeln und Spangen aus Bronze gefunden hat. Die Quelle selbst gilt den Bewohnern der Gegend noch heute als heilkräftig, besonders gegen Fieber. Sie ist stark eisenhaltig. Der Name kann vielleicht als eine Verstümmelung aus «sacer mons» angesehen werden, wie denn auch thatsächlich in der Gegend die Meinung herrscht, es habe hier einst ein altes heidnisches Heiligtum gestanden.

Alemannische und fränkische Ansiedelungen.

Die dritte Besiedelungsperiode ist die alemannisch-fränkische. Sie beginnt etwa mit dem Anfang des vierten Jahrhunderts, als die Alemannen vom rechten Rheinufer in das Elsass herüber kamen und sich von da aus nordwärts über die Pfalz und Lothringen verbreiteten. Die von den Alemannen gegründeten Ansiedelungen kennzeichnen sich besonders durch die Endungen «weiler» und «ingen».

Mit den Alemannen stiessen, von Norden her kommend, die Franken zusammen. Ihr König Chlodwig besiegte sie zwar in blutigen Schlachten, aber seine Siege bedeuteten keineswegs ihre Vernichtung. Wenn auch ein Teil der Besiegten bei Theodorich Schutz suchte, so blieb doch ein anderer, nicht unerheblicher Teil derselben zurück und vermischte sich allmählich mit den Siegern. Die fränkischen Ansiedelungen sind noch heute an den Endungen der Ortsnamen auf «bach, born, burg, bron, busch, dorf, trof, hausen, hof (hofen), hoven, heim, stadt, feld, eck, scheid, wald und wies» zu erkennen. Die Namen dieser alemannischen und fränkischen Ansiedelungen wurden im Laufe der Zeit romanisirt und sind heute, ganz besonders in dem jetzigen französischen Sprachgebiet, ganz verwälscht. Aus dem alemannischen «weiler» ist «ville, viller» und «villers» geworden, während die Endung «ingen» meistens in «ange» umgewandelt ist. Die am häufigsten vorkommenden Endungen der fränkischen Namen haben folgende Änderung erfahren:

Die Ortsnamen der Umgegend.

dorf, stadt, trof, troff	ist in	ville, viller, villers
hof (hofen), hoven	» »	court
berg	» »	mont
thal	» »	val, vault, vaux
bach, born, bron	» »	fontaine, bac
feld, busch, wies	» »	champ, champs, buçon
hausen, heim	» »	hem, em (en), om

verwandelt worden. Rein deutsch erhalten haben sich wohl nur die Endungen «eck» und «scheid». Nach der obigen Auseinandersetzung könnte nun der Name Urville auf Urweiler oder Urdorf zurückgeführt werden. Nun giebt es aber in Lothringen manche Ortsnamen, bei denen auch die Endung «ingen» in «ville» umgewandelt worden ist. Auch im Niedgau sind einige Beispiele dieser Art vorhanden. Ausser Urville, Raville, Bionville und Landonvillers giebt es aber in der nördlichen Ecke desselben keine Ortschaften, deren Namen in ihrer französischen Form auf «ville» oder «villers» ausgehen. Landonvillers kann hier kaum in Betracht kommen, da es wahrscheinlich aus Landendorf entstanden ist. Diesen Namen führt es auf der Generalstabskarte auch bereits wieder. Die beiden Namen Raville und Bionville sind dagegen aus Rollingen und Bingen entstanden. Die verschiedenen Wandelungen, die der erstere durchgemacht hat, sind an der Hand der von mir Seite 15—22 beigebrachten Daten leicht zu verfolgen. Den Übergang von der deutschen zu der französischen Form scheinen Ranville (1344), Rauville bezw. Ruaville (1370), Rapwiler, Ravilla (1505) zu bilden, doch kommt noch 1505 die Form Rollingen vor. Der Name Bingen kommt vor als Buinga 1352, Bouinville 1360, Bilonvilla, Bingen 1544, Bienville 1643, doch findet sich 1680 wieder Bingen¹⁾. Wie man sieht, laufen beide Namen auf «ville» und «ingen» so ziemlich nebeneinander. In den beiden Kreisen Bolchen und Pange giebt es, Annexe und Gehöfte mit eingeschlossen, 24 Ortsnamen auf «ingen». Bei 21 derselben ist diese Endung in «ange», und nur bei 2 in «ville» und bei einem in «ay» verwandelt worden. Auf «ville» bezw. «villers» giebt es in den beiden Kreisen 14 Ortsnamen, von denen aber zwei nachgewiesenermassen aus «dorf», bezw. «troff» entstanden sind. Von den übrigen 12 Namen auf «ville» bezw. «villers» haben nur zwei, Raville und Bionville, früher auf «ingen» ausgelautet.

Was also die etwaige Ableitung des Namens Urville, der im Patois des Niedgaus übrigens Eurville (sprich: Örvell) lautet, von Uringen bezw. Öringen oder Öhringen angeht, so handelt es sich zunächst darum, ob sich diese oder ähnliche Formen anstatt des Namens Urville überhaupt historisch nachweisen lassen. In der That fand ich nun in der bereits mehrfach angeführten Archiv-Abteilung Clerf wiederholt den Ort Everingen bezw. Eweringen erwähnt. So verkauft am 15. November 1408 der Seigneur de Clervaux Güter in Everingen, und am 14. Juni 1606 werden Evringen und Hellingen als zur Clervaux'schen Herrschaft gehörig genannt. Am 11. Januar 1614 wird Ewringen eine Mairie, am

*Ableitung des
Namens Urville.*

¹⁾ Vergl. Kraus, Kunst und Altertum in Lothringen, Seite 41.

22. Februar und am 28. März 1625 und am 7. Dezember 1632 werden Hellingen und Everingen (Eweringen) wiederum als «mayeries» bezeichnet, und endlich am 8. Januar 1662 verkauft Gottfried Seigneur d'Eltz, Clervaux u. s. w. in seinem und seiner Ehefrau Dorethea von Rollingen Namen ihre neun Teile an den Gütern Hellingen und Everingen¹⁾. Mit diesem Everingen (Eweringen) ist nun aber nicht unser Urville, sondern das Dorf Ewringen im Kanton Kattenhofen, Kreis Diedenhofen, gemeint. Dasselbe hiess zu französischer Zeit Evrange. Auch hier ging also, wie bei den übrigen Ortschaften, die Endung «ingen» in «ange» über. Irgendwelche, auch nur ähnliche Ortsnamen habe ich nicht auffinden können. Würde Urville ursprünglich Uringen geheissen haben, so würde der Name wohl nach Analogie der übrigen Ortschaften in Urange verwandelt worden sein. Der ursprüngliche Name scheint demnach Urweiler gewesen zu sein. Dies wird auch dadurch bestätigt, dass bereits in einer später zu besprechenden Urkunde der Metzzer Stadtbibliothek aus dem Jahre 1404 die jetzige Form Urville und in dem bereits erwähnten Dénombrement vom 17. Juli 1683 sogar die Form Uveiller vorkommt.

Ableitung des
Namens
Les Ménils.

Weit leichter ist der Name des zu Urville gehörenden Pachthofes Les Ménils zu erklären. Er stammt unmittelbar von dem mittellateinischen «mansionile» oder «masnile» d. h. kleiner Hof, kleines Gut, her, dem als Wurzelwort «manere», bleiben, wohnen, zu Grunde liegt. Im Metzzer Patois ist noch das Wort «menaudie» vorhanden und bedeutet ländliche Wohnung, Bauernhof²⁾. Es stammt zunächst von dem altfranzösischen Substantivum «menantie» und dieses wieder von dem lateinischen Part. praes. «manens», das im Mittelalter die Bedeutung Einwohner, Bauer, angenommen hatte. Auch das mittelalterliche «mansus» ist im Patois in den Endungen vieler Ortsnamen auf «mas, mes, mez, metz» erhalten. Das lateinische Substantiv «mansio» ist dann unmittelbar in das französische «maison» und das englische «mansion» übergegangen. Les Ménils heisst also die Wohnungen, Behausungen, und dürfte sich der Plural daraus erklären, dass früher nicht eine einzige, sondern mehrere Wohnungen hier vorhanden waren. Der Name Les Ménils kommt schon im Jahre 1053 und dann wieder 1161 in dem Cartular der Abtei Ste-Croix vor, und zwar das letzte Mal unter der Bezeichnung «ad Menile prope Corilum» (Kurz). Stemmer giebt in seinem «Traité du Département de Metz» 1756 schon die jetzige Form

¹⁾ Bezirksarchiv, Abteilung Clerf. No. 705, 2563, 2660, 2810 und 2941.

²⁾ Vergl. Ubeleisen im 5. Jahresbericht des Vereins für Erdkunde. 1892. Seite 57.

Les Ménils. Einen anderen Hof Menile — auch Menille geschrieben — gab es bei Devant-les-Ponts. Derselbe gehörte zur Abtei St-Symphorien. Einen Ort Bademénil giebt es noch in der Nähe von St-Dié.

Der Name des zweiten Pachthofes Pont-à-Chaussy, oder in der älteren Form « Chassy, Chaussy en deçà du Pont, Chaucy oder Chaussey », heisst nichts weiter als die Brücke bei Chaussy, die Brücke an der Strasse, nämlich der Hauptstrasse von Metz nach Saarbrücken. Chaussy ist ein Teil des jetzigen Dorfes Kurzel, und zwar der nördlich der Strasse gelegene mit der katholischen Kirche, Pont-à-Chaussy die zu diesem Dorfe gehörige Brücke über die Nied mit den wenigen Häusern dabei. Pont-à-Chaussy hat zeitweise eine eigene Gemeinde gebildet, gehörte aber stets zur Pfarrgemeinde Chaussy (Kurzel). Chaussy bezw. Chassy wird 1404 zuerst genannt, kommt 1594 als Chauley vor und heisst im Patois der Umgegend « Kelsch ». Im Jahre 1635 ward es durch die Pest und den Krieg gegen Karl IV. von Franzosen und Schweden fast gänzlich zerstört. Bis 1790 gehörte es zu dem Canton Les Etangs, kam im dritten Jahre der Republik an Ars-Laquenexy und wurde durch Dekret vom 7. August 1812 auf Grund eines Gemeinde-ratsbeschlusses vom 24. Januar 1811 mit Kurzel vereinigt. Die Bedeutung der hier über die französische Nied führenden Brücke ist schon Seite 3 erwähnt worden. Der Weiler Pont-à-Chaussy zählt zur Zeit ausser dem kaiserlichen Schloss 8 Häuser mit 8 Haushaltungen und 43 Einwohnern, scheint aber in früherer Zeit umfangreicher gewesen zu sein.

*Ableitung des
Namens Pont-à-
Chaussy.*

Der Name des jetzigen Ortes Kurzel, der sich aus dem alten Dorfe Chaussy und dem Schlosse Kurzel mit einer Anzahl von Häusern am oberen Teile des Ravenez-Baches zusammensetzt, hiess zu französischer Zeit Courcelles und stammt von dem mittellateinischen « curticella », d. i. curtis, Hof, Bauernhof. Zum Unterschied von dem Courcelles a. d. Nied hiess das jetzige Kurzel früher Courcelles-Chaussy, wobei der Zusatz Chaussy wohl gleichfalls auf die erwähnte Strasse deutet. Der Ort wird zuerst als Courcelle von Paul Ferry zum Jahre 1206 angeführt und kommt dann als La Cour de Chaussy 1284 in dem « Invent. des titres de Lorraine » VI, n° 166, vor. Denselben Namen führte er 1348. Die von Boutellier zusammengestellten Namensformen sind Courcelles (1535), Courselle (1578), Courtzel (1625), Coursel Chaussy (1638), Courselles (1756), Covirelles (1756). Die letzte Form ist ohne Zweifel corrumpt. Die Bezeichnung im Patois als Grand « Kelsch » könnte von Chauley (für Chaussy) abstammen und von den

*Ableitung des
Namens Kurzel.*

¹⁾ Letzteres heisst jetzt wieder wie im Mittelalter (1683) Peplingen.

deutschredenden Umwohnern herrühren, die aus Chaulcy «Koley», «Keley», «Kelsch» machten. Ebenso wird Chaussy noch heute in der Gegend «Kelsch» genannt, jedoch ohne den Zusatz «Grand». Kurzel war ursprünglich eine eigene Herrschaft und gehörte dann etwa vom 16. Jahrhundert ab zur Herrschaft Mengen und hatte die höhere Gerichtsbarkeit über die Ortschaften Chevillon, Landonvillers, Urville, Leoviller, Menils und Plappecourt¹⁾, welche auch nach Kurzel eingepfarrt waren. Nach der Annexion an Frankreich (1552) ward es ein Teil des Amtes (Baillage) Metz und dem Pays Messin zugerechnet, doch stand es bis zum westfälischen Frieden (1648) unter Verwaltung des Metzser Bistums und wurde erst dann mit Frankreich vereinigt.

*Kurzel um das
Jahr 1696.*

In dem «Dénombrement de la Généralité» von 1696¹⁾ zählt Courcelles-Chaussy 100 Häuser mit 109 Feuerstellen, hatte 51 Pferde und umfasste ein Areal von 512 Tagwerk (jours) Ackerland, 98 Tagwerk Wiesen, 19 Tagwerk Weinberge und 600 Tagwerk Wald. Die Steuer betrug jährlich 262 livres 9 sous. Im Jahre 1790 kam Kurzel an den Kanton Maizeroy, 1802 an Pange. Als Annex gehören jetzt dazu: Pont-à-Chaussy, Urville, Menils und die Mühlen Neuf-Moulin, Ravéneux und Le Calvaire.

*Älteste Nachricht
über Urville.*

Die älteste urkundliche Nachricht, die ich über Urville habe auffinden können, reicht bis zum Jahre 1404 zurück, doch wird in einem Prozesse, der in den Jahren 1621—1635 vor den hiesigen Gerichten geführt wurde, Bezug genommen auf eine angeblich 1286 vorgenommene Teilung von Gütern, welche zur Herrschaft Chaussy-Urville gehörten. Dabei wird von Seiten des beklagten damaligen Besitzers von Urville die Behauptung aufgestellt, in jenem Teilungsvertrage sei Urville bereits als ein Teil des »Francalleu« de Chaussy aufgeführt worden. Eine Bestätigung dieser Behauptung habe ich aber nicht auffinden können. Bis zu der ersten Erwähnung Urville's im Jahre 1404 ist die Geschichte dieses Ortes, sofern er bereits existierte, natürlich zugleich die Geschichte der Umgegend, des Niedgaus. Von zwei grossen, nach dem alten Divodurum führenden Römerstrassen durchschnitten, ist die Gegend ohne Zweifel den Römern bereits in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung wohlbekannt gewesen. Eine sichere Spur aus dieser Zeit ist nur noch in der alten Strasse vorhanden, die einst von Pons Saravi (Saarbrücken) nach Divodurum (Metz) führte und die sich jetzt als Feldweg und Banngrenze zwischen den Gemarkungen Helsdorf und Lautermingen einerseits und Waibelskirchen anderseits hinzieht und bei der Steinbrücker Mühle die deutsche und bei Pontigny (Niedbrücken)

*Römerstrassen im
Niedgau.*

¹⁾ Manuskript der Metzser Stadtbibliothek No. 191.

die französische Nied schneidet. Hier war die grosse Heerstrasse, auf der die römischen Legionen von Rhein und Saar an die Mosel zogen. Mit der Herrschaft der Römer in jener Gegend ist auch sie verfallen und durch die südlicher gelegene, über Kurzel führende Strasse ersetzt worden. Im Gegensatz zu dieser neuen Strasse, die nicht nur eine Abkürzung des Weges nach Saarbrücken ist, sondern auch die Höhenzüge am rechten Ufer der deutschen Nied vermeidet, nannte man den alten Weg früher «Le Haut Chemin», und sämtliche Dörfer des alten Metzger Stadtgebietes, die rechts und links an dieser Strasse lagen, bildeten den vierten Bezirk des Pays Messin unter dem Namen «Le Haut Chemin». Es waren im Ganzen 73 Dörfer und auch Urville ist unter ihnen aufgeführt¹⁾.

Um die Mitte des 5. Jahrhunderts drohten die wilden Barbaren von den Ufern der Theiss der Römerherrschaft in Gallien ein Ende zu machen. Gleich einem reissenden Strome ergossen sich Hunnen, Alanen und Sarmaten und in ihrem Gefolge unterjochte oder verbündete Gothen, Sueven, Burgunder und Franken über alle Teile des Landes. Von Osten her, wahrscheinlich die alte Römerstrasse entlang ziehend, erschien der Hunnenkönig Attila, und am Osterabend (8. April) des Jahres 451 lag die Stadt Metz in wenigen Stunden in Schutt und Trümmern.

Noch einmal, im Jahre 907, streiften diese wilden Horden bis in das lothringer Land hinein, und ihren Weg bezeichneten auch diesmal brennende Dörfer und blutige Vernichtung der Bewohner. Alte Chroniken wissen noch manches, vielleicht übertrieben, von diesen Zügen zu berichten, und auch der Niedgau, der so hart am Wege lag, wird seinen Teil von den Verwüstungen abbekommen haben. Hier und da lebt noch in der lothringischen Volkssage das Andenken an die Greuel jener Zeiten weiter, und wo nur immer alte Ruinen, und mögen sie auch aus viel späterer Zeit stammen, vorhanden sind, führt das Volk sie nicht selten auf die Verwüstungen der Hunnen zurück. So auch im Niedgau.

In den Kämpfen der Stadt Metz mit ihren fehdelustigen Nachbarn, besonders den Herzögen von Lothringen und den Grafen von Bar, hatte der Niedgau nicht zum kleinsten Teile zu leiden. Bald standen Städter und Bischöfliche im Bunde gegen Lothringen, und bald hatte sich die freie Reichsstadt gegen die Beute suchenden Herren von Finstingen zu wehren. Es würde viel zu weit führen, alle diese Fehden,

*Verwüstungen der
Hunnen 451 und
907.*

*Der Niedgau in
den Kämpfen mit
den Herzögen von
Lothringen etc.*

¹⁾ Siehe die von Huhn, Deutsch-Lothringen, Landes-, Volks- und Ortskunde, Seite 52, aus dem Manuskript abgedruckte «Liste des villages».

die mehr oder weniger den Niedgau berührten, hier heranzuziehen. In der Zeit vom Tode des Bischofs Bertram (gest. 1212) bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts zählen die Fehden seiner Nachfolger mit den Raubrittern des lothringer Landes nach Hunderten. Die wichtigste davon ist die des Jahres 1205. Herzog Friedrich III. von Lothringen plünderte die bischöfliche Stadt St. Avold und führte die Einwohner gefangen fort. Der Bischof, welcher zu Homburg residierte, überfiel ihn im Warentwald bei dem alten Dorfe Beuvange, unweit des Schlosses Belrain bei Bolchen, und befreite die Gefangenen. Die Stadt Metz hatte, von den kleinen Fehden ganz abgesehen, in dieser Zeit sechs ernste Kämpfe, sowohl gegen den Herzog von Lothringen (1280 und 1289) und gegen den Grafen von Bar (1261 und 1283), als auch gegen den Bischof d'Apremont (1234) zu bestehen, und es fehlte auch im Niedgau keineswegs an Verwüstungen und Blutvergiessen.

Vierherrenkrieg.

Im Jahre 1323 brach der Hauptsturm gegen die Stadt Metz los. Man bezeichnet diesen Krieg gewöhnlich als den Vierherrenkrieg, weil der Herzog Friedrich IV. von Lothringen, der Graf von Bar, der Erzbischof Balduin von Trier sich mit König Johann von Böhmen, der durch seine luxemburgischen Besitzungen, zu denen auch das Rollinger Lehn gehörte, Nachbar der Metzger war, verbündeten, und alle sich verschworen, die Stadt Metz dem Erdboden gleich zu machen. Da sich Georg von Kriechingen-Rollingen den Feinden der Stadt anschloss, so musste der Niedgau einen wesentlichen Teil der Kosten dieses Krieges tragen. An 40 Dörfer östlich und südlich von Metz wurden in Asche gelegt, und die Einwohner mussten vielfach ihre Zuflucht in dem grossen Walde von Kurzel suchen, und als endlich durch Vermittelung des Bischofs am 3. März 1326 der Friede geschlossen wurde, war die Umgegend von Metz nahezu eine Wüste geworden. Der Graf von Bar konnte mit Recht zu den Metzger Unterhändlern sagen: «J'ai besoin de pailx et faut que pailx se fasse, car je ne peulx plus endurer de tels dommaiges»¹⁾.

Schlimmer noch als das 14. Jahrhundert war für die Stadt Metz mit ihrem Gebiete der Anfang des 15. Jahrhunderts. Am 15. September 1404 erklärten Philipp von Nassau-Saarbrücken, Johann von Salm in Gemeinschaft mit dem Herrn von Bolchen, dem Erzfeinde der Metzger «sans causes et sans raisons», wie der Chronist²⁾ sagt, dem Hohen Rate den Krieg, der mit einigen Unterbrechungen an zehn Jahre dauerte. Dieser Krieg ist hier um so wichtiger, als bei

¹⁾ Vigneulle a. a. O. S. 1284.

²⁾ Ebendasselbst. S. 129.

Gelegenheit desselben zum ersten Mal der Ort Urville genannt wird. Die Stadt Metz liess am 31. Januar 1404 ein Verzeichnis aufnehmen, in welchem festgestellt wurde, wieviel Pferde während des Krieges von den Besitzern der zur Stadt Metz gehörenden Ortschaften zu stellen seien¹⁾. Gleichzeitig wurde in einem Verzeichnis festgestellt, wieviel Feuerstellen, wieviel Pferde und sonstiges Vieh überhaupt in jedem Orte des Metzger Landes vorhanden waren, um darnach die Beiträge festzusetzen, welche jede einzelne Ortschaft zu den von der Stadt Metz ausgeschriebenen Kriegskosten zu entrichten hatte. Dieses Manuskript ist auf der Metzger Stadtbibliothek erhalten²⁾ und im Jahre 1855 von Mardigny unter den Veröffentlichungen der Metzger Akademie als «Dénombrement des Villages et Gagnages des Environs de Metz, au commencement du quinzisième siècle» herausgegeben³⁾. Auf Seite 35 des erwähnten Manuskriptes sind die Namen derjenigen Ortschaften verzeichnet, welche sich weigerten, die diesbezüglichen Angaben zu machen, und zwar unter der Begründung, dass die Ortschaften anderen Besitzern gehörten, und aus diesem Grunde nicht von der Stadt Metz zur Steuer verpflichtet werden könnten⁴⁾. Unter diesen Ortschaften ist auch Urville aufgeführt, und zwar mit der Behauptung, der Ort gehöre teilweise einem Sieur Poince Groignat⁵⁾. Ganz unter derselben Begründung lehnte auch Pont-à-Chaussy die Deklaration ab. Die Familie Groignat, welche nach diesem Eintrage damals teilweise Eigentümerin des Dorfes Urville war, wird in dem erwähnten *Dénombrement* noch sehr häufig — im ganzen 16 mal — aufgeführt, und zwar sind es besonders zwei Brüder, Poince und Nicolle, welche als Besitzer von Gütern in Ars, Moulins, Montoy und Servigny aufgeführt werden⁶⁾. Sie gehörten beide der Paroisse de

*Urville im Jahre
1404.*

¹⁾ Vergl. Paul Ferry, *Observ. sécul.* B. II, pag. 311 ff., und *Hist. de Metz par les Bénédictins.* T. IV, pag. 547. «Rôle des personnes obligées de fournir des chevaux à la ville de Metz, en temps de guerre».

²⁾ Manuskript No. 190.

³⁾ Jahrgang 1854/55. S. 431 ff.

⁴⁾ Die Überschrift des betreffenden Verzeichnisses lautet: *Ci apres sont lez villes et lez bans que ne vuellent point obeyr a huchement et que nont point rapporteir lor feulz ne lor bestes pourtant que ycelles villes appartiennet a estraingiers ou que estraingiers en sont voweiz.*

⁵⁾ Der Eintrag lautet: *Eurville que tient a ssr. Poince Groignat en partie.*

⁶⁾ Beide Brüder besaßen in Ars a. d. Mosel 7 Feuerstellen und 27 Stück Grossvieh; und in Moulins gehörte ihnen das dortige Schloss. Nicolle Groignat war ausserdem Seigneur von Montoy und besass dort im Jahre 1405 45 Feuerstellen, 102 Kühe, 6 Pferde, 47 Schweine und 400 Schafe. (Paul Ferry a. a. O. XV^e siècle, 545.)

Muselle an und scheinen in Metz sehr unbeliebt gewesen zu sein; denn in dem grossen Aufstande gegen die Paraigen im Jahre 1405 wurde Nicolle Groignat mit samt seinem Diener auf offener Strasse in Metz ergriffen und enthauptet¹⁾. Gleichzeitig mit den Kämpfen der Stadt gegen die Herren von Bolchen hatte nämlich in Metz ein Aufstand der demokratischen Partei gegen die Paraigen stattgehabt, der im November 1405 durch den sogenannten grossen Atour, bezw. am Himelfahrtstage 1406 durch den Wiedereinzug der aus der Stadt vertriebenen Paraigen beigelegt wurde. Nach und nach ward auch Frieden mit den lothringischen Rittern geschlossen. Die Verwüstungen, welche diese Fehden im Metzger Lande angerichtet hatten, waren geradezu unerhört. In dem bereits angeführten Dénombrement²⁾ werden 16 Ortschaften aufgeführt, die ganz oder teilweise in Asche gelegt worden waren, darunter Maizeroy, Chevillon, Pange, Ogy, Mont (bei Pange) und Sanry a. d. Nied. Ferner sind an einer zweiten Stelle desselben Dénombrements 15 Ortschaften aufgeführt, in denen keine Haushaltungen und keine Tiere vorhanden waren (ou il ne demouret nulz conduit ne ni ait nullez bestes), darunter auch der Ort Puche.

Die nachfolgenden grossen Kämpfe der Stadt mit dem Herzog René I. von Lothringen und Karl VII. von Frankreich spielten sich zwar mehr auf der westlichen Seite und in der Nähe der Stadt ab, aber das für die damaligen Verhältnisse ungewöhnlich starke Heer des Herzogs von Lothringen, welches allein 10000 Reiter und 20000 Mann Fussvolk zählte, durchstreifte das ganze Metzger Gebiet und verwüstete dasselbe mit raffinierter Bosheit. Die Ernten der beiden Jahre 1444 und 1445 gingen vollständig verloren, und die meisten Schlösser und festen Plätze wurden zerstört, und um die Kriegskosten zu decken, musste die Stadt eine Kriegssteuer von 600000 Livres ausschreiben. Noch schlimmer erging es dem Niedgau in dem folgenden Kriege der Stadt mit René II. von Lothringen. Vigneulle³⁾ nennt diesen Krieg «une pestilencieuse guerre». Im ganzen wurden in der Gegend von Busendorf bis Falkenberg 46 Dörfer zerstört, darunter fünf bei «de la Chaussy». Da es diesmal die Städter waren, welche in so entsetzlicher Weise hausten, so ist anzunehmen, dass hauptsächlich lothringische und luxemburgische Ortschaften des Niedgaus davon betroffen wurden.

Das letzte Jahrzehnt des 15. und die beiden ersten des 16. Jahrhunderts waren für die ganze Gegend um Metz eine böse Zeit. Verheerende Überschwemmungen, grosse Brände, besonders aber pestartige

¹⁾ Westphal, Geschichte der Stadt Metz nach Chron. Huguenin.

²⁾ Manuskript der Stadtbibliothek, No. 169.

³⁾ Ausgabe Huguenin, S. 517.

Epidemien traten nacheinander ein und bewirkten ausserordentliche Teuerungen, ja sogar Hungersnot. Leider bürdete man auch hier die Schuld an solchen Naturereignissen und Unglücksfällen den Juden und Hexen auf, und die Seite 21 erwähnte Einkerkierung zweier Hexen in den Turm von Rollingen mag wohl hierin ihren Grund gehabt haben.

Ob zu jener Zeit neben dem in dem Dénombrement von 1404 aufgeführten Dorf Urville auch bereits das Schloss Urville vorhanden war, ist nicht näher nachzuweisen, wie denn überhaupt nicht bekannt ist, wann die Herren von Rollingen das Schloss erbauten. Der Zweck desselben scheint aber derjenige eines vorgeschobenen Postens an der Stelle gewesen zu sein, wo die Grenzen von Metz, Luxemburg und Lothringen zusammentrafen. Dieser Zweck macht es auch wahrscheinlich, dass die erste Anlage eine befestigte war. Der alte Turm im Wirtschaftshofe des Schlosses hat noch heute Schiessscharten und wird in seinem unteren Teile von der alten Befestigung stammen. Es ist deshalb nicht ganz unwahrscheinlich, dass das Schloss Urville dem grossen Kriege des Jahres 1444 seinen Ursprung verdankt. Die Anhöhe, auf welcher der jetzige Pacht Hof Les Ménils liegt, beherrscht weithin die ganze Gegend, besonders Strasse und Brücke, und vielleicht dürften auch an dieser Stelle einst Befestigungen vorhanden gewesen sein.

Im Jahre 1518 begann die Fehde mit Franz von Sickingen und dem Grafen von Effenstein, in der das Metzger Gebiet abermals hart mitgenommen und in der Gegend von Urville die Dörfer Sillers, Maizery, Puche und Ogy ganz oder teilweise niedergebrannt wurden.

Einige Jahre später, als Caspar de Heu, ein eifriger Anhänger der Reformation, Oberschöffe von Metz wurde, begannen sowohl in der Stadt als auch in dem Gebiete derselben die religiösen Unruhen. Der genannte Oberschöffe schloss ein Bündnis mit den deutschen protestantischen Fürsten, und diese sandten zum Schutz des neuen Glaubens ein kleines Truppcorps unter Führung des Grafen Wilhelm von Fürstenberg. Auch er durchstreifte, ehe er sich in Gorze festsetzte, vielfach den Niedgau, um Proselyten für die neue Lehre zu machen, wobei es wiederum nicht ohne Verwüstungen abging.

Die Folge der Bemühungen des Oberschöffen de Heu war die Zulassung eines reformirten Predigers in Metz, der am Johannistage 1543 zum ersten Male mit Erlaubnis des Hohen Rates predigte. Gleichzeitig traten auch im Metzger Lande die ersten Anhänger der Reformation auf¹⁾. Allein schon der Nachfolger de Heu's, Richard de Raigecourt,

*Mutmassliche
Erbauung des
Schlosses Urville.*

*Fehde mit Franz
v. Sickingen.*

*Die ersten Refor-
mirten im Nied-
gau 1544.*

¹⁾ Die Herren von Niedbrück (Pontiny) und von Montoy werden als die ersten Reformirten im Niedgau genannt. (Paul Ferry, Obs. sec., II., 404 u. 407).

machte es sich zur Aufgabe, den Anhängern der Reformation die kaum gewährten Rechte wieder zu entreissen, und von nun an wurden diese Rechte, je nachdem die eine oder die andere Partei die Oberhand im Hohen Rate hatte, aufgehoben und wieder zurückgegeben.

Als im Juni 1544 Kaiser Karl V. zum zweiten Male nach Metz kam, durchzog ein Teil seiner Truppen unter dem Markgrafen von Brandenburg und dem Herzog von Sachsen den Niedgau. Sie waren am 14. Juni in Forbach, während die französische Vorhut bei Lubeln stand. Die deutschen Reiter durchstreiften die ganze Gegend und stellten fest, dass die Strasse nach Metz sicher war, da sie von dem festen Schlosse zu Rollingen beherrscht ward¹⁾. Aus der Erwähnung dieses Umstandes scheint hervorzugehen, dass die damaligen Besitzer des Schlosses sich Karl V. angeschlossen hatten, denn dieser zog am 16. Juni 1544 zum Deutschen Thore in Metz ein, während die französischen Truppen sich nach Pont-à-Mousson zurückzogen. Die kaiserlichen Truppen, meistens Spanier, benahmen sich so zügellos im Metzger Gebiet, dass der Kaiser von Brüssel aus einen eigenen Schutzbrief gegen die Ausschreitungen seiner Soldaten an die Stadt Metz ergehen lassen musste, der allerdings leider wenig genutzt zu haben scheint²⁾.

*Das Metzger
Stadtgebiet wird
französisch 1552.*

Am 10. April 1552 ging die Sonne zum letzten Male über die freie deutsche Reichsstadt Metz und ihr Gebiet auf. Gegen Mittag des genannten Tages hielt der Herzog von Montmorency an der Spitze einer französischen Armee durch das jetzige Römerthor seinen Einzug in die Stadt. Auch das Pays Messin, soweit es wirkliches Stadtgebiet war, ging damit an Frankreich über. Die Regierung des Landgebietes blieb aber vorläufig dieselbe. Zu irgend welcher administrativen Änderung war auch kaum Zeit. Karl V., durch den Passauer Vertrag — 2. August 1552 — mit den protestantischen Fürsten ausgesöhnt, rückte mit ca. 80 000 Mann und 114 Geschützen, zu denen noch 16 000 Mann und 34 Geschütze des Markgrafen Albrecht von Brandenburg kamen, zur Rückeroberung von Stadt und Land heran. Auf der alten Römerstrasse zog die Armee Karl's V. gegen Mitte September durch den Niedgau. Der Herzog von Guise, der inzwischen in Metz den Oberbefehl übernommen hatte, zog alle Truppen in die Festung zurück und liess in der Umgegend alles zerstören, was den Belagerern irgendwie als Hilfsmittel dienen konnte. Namentlich wurden die zahlreichen Mühlen des Niedgaus vernichtet. Die meisten derselben scheinen später nicht

¹⁾ Séjour de Charles-Quint à Metz. 1544.

²⁾ Über die von den Spaniern angerichteten Verwüstungen vergl. Hist. de Metz par les Bénédictins, III., Seite 10.

wieder erbaut worden zu sein, denn in den Ortschaftsverzeichnissen — Dénombrements — des 16. und 17. Jahrhunderts sind zahlreiche Dörfer mit dem Zusatz « moulin ruiné » aufgeführt.

Der Ausgang der Belagerung ist bekannt. Metz ward sich selbst und den Franzosen überlassen. Die letzteren begannen nun sofort ihre Massregeln zu treffen, das ihnen zugestandene Protektorat in eine wirkliche Herrschaft zu verwandeln. Die alte städtische Verfassung ward am 24. Juni 1553 endgültig aufgehoben, und dieses Datum muss als der eigentliche Zeitpunkt angesehen werden, an dem die Stadt Metz und ihr Gebiet in französischen Besitz überging, wenn auch die staatsrechtliche Bestätigung dieses Besitzes erst beinahe hundert Jahre später im Westphälischen Frieden — 1648 — geschah. Um ja keinen Zweifel an die Souveränität Frankreichs über die Stadt mit ihrem Gebiete, welches damals 265 Dörfer umfasste, aufkommen zu lassen, liess sich der König von Frankreich auch noch am 16. December 1556 von dem Bischof alle Rechte bestätigen, welche derselbe jemals über Stadt und Land besessen zu haben vorgab. Eine der ersten Aufgaben, welche sich die französische Regierung stellte, war die Wiederherstellung der religiösen Einheit, bezw. Unterdrückung des Protestantismus. In Metz gelang ihr dies vollständig, aber im Niedgau wurden Kurzel und Montoy unter dem Schutze der Grafen von Clervaux zu Sammelplätzen der aus Metz vertriebenen Anhänger der neuen Religion. Im Sommer 1559 berief der Graf von Clervaux den gelehrten Peter von Cöln nach Montoy und liess dort einen regelmässigen evangelischen Gottesdienst einrichten. Es wurde in deutscher und französischer Sprache gepredigt und zahlreiche Metzger Bewohner nahmen an demselben teil. Durch Vermittelung des Grafen von Clervaux erhielt Peter von Cöln später auch die Erlaubnis, viermal in der Woche, am Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag, in Metz in der Kirche zu Grandmeiss zu predigen, während gleichzeitig am Samstag, Dienstag und Donnerstag in Montoy Gottesdienst abgehalten wurde. Zu Anfang des Jahres 1566 wurde Franz Nikolas aus Markkirch als Nachfolger des Peter von Cöln nach Montoy berufen, doch liess sich derselbe bald darauf als Pfarrer in Kurzel nieder und sammelte alle Anhänger der neuen Lehre um sich, sodass er als der eigentliche Gründer der evangelischen Kirche in Kurzel betrachtet werden kann. In Montoy nahm die Zahl der Protestanten so zu, dass im Jahre 1569 eine zweite Kirche für dieselben erbaut werden musste. Auch in dem nahen Dorfe Silly ward am 7. Juli 1562 von dem Pfarrer Jean Taffin ein protestantischer Gottesdienst eingerichtet, als jedoch nach der Niederlage bei Jarnac den Protestanten jegliche

*Peter von Cöln,
erster reformirter
Pfarrer in
Montoy.*

*Franz Nicolas,
erster reformirter
Pfarrer in
Kurzel.*

Religionsfreiheit entzogen wurde, ging derselbe wieder ein. Die aus Metz vertriebenen protestantischen Pfarrer flüchteten sich nach Montoy, der erste protestantische Gottesdienst durfte jedoch erst wieder im Jahre 1578 abgehalten werden; in Kurzel dagegen war der protestantische Gottesdienst nicht unterbrochen gewesen. Selbst als im Jahre 1580 spanische und deutsche Truppen durch den Niedgau zogen und die protestantischen Pfarrer vertrieben, gelang es den Herren von Clervaux, für Kurzel eine Ausnahme zu erwirken, sodass der Gottesdienst dort ungestört fortgesetzt werden konnte. Bürgermeister und Pfarrer beriefen sich wiederholt darauf, dass Kurzel nicht im Metzger Gebiet läge, und man liess sie unbehelligt.

*Der Metzger
Bürger Houillon
erwirbt das
Schloss Urville.*

Um diese Zeit, d. h. gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts, tritt auch Urville wieder in der Geschichte des Niedgaus hervor. Am 12. Oktober 1568 heiratete der Metzger Bürger Nikolaus Houillon oder Houillon eine gewisse Simone Curette aus Plappeville, die dann das gänzlich in Verfall geratene Schloss Urville ankauften. Die Bürger von Metz hatten zwar das Vorrecht, adelige Güter zu erwerben, da jedoch Urville, wie vielfach behauptet worden war, ausserhalb des Metzger Gebietes und des Bistums lag, hielten die Eheleute Houillon es für angezeigt, durch eine Inschrift auf dem Kamine im Rittersaale des Schlosses den Ankauf zu beurkunden. Diese jetzt leider nicht mehr vorhandene Inschrift lautete: « Cette maison, pourpris, terres et préz qui l'environnent, estoient jadis désertes et infertiles, possédées par les illustres barons de Raville, en tous droits de propriété et justice, mais ayant cédé et transporté leur droit, Nicolas Houillon avec sa femme Simone Curette, l'ont en cette juste acquisition rendu en cette perfection¹⁾ ».

Das genaue Datum dieses Ankaufes ist unbekannt, doch geben folgende beiden Umstände einige Auskunft darüber. In dem Dénombrement von Thierry Alex²⁾, das in den Jahren 1594—1597 angefertigt wurde, wird Rollingen mit dem Zusatz » le Chateau est ruiné « aufgeführt. Nun war im Juni des Jahres 1587 Heinrich von Bouillon mit einem Heere von 3000—4000 Mann über Ste. Barbe nach Pont-à-Chaussy und Kurzel marschiert. Hier erwarteten ihn die Metzger am 23. Juni

¹⁾ Dieses Haus, mit allem, was es umgiebt, Felder und Wiesen, war früher, wüste und unfruchtbar, mit allen Rechten und Gerechtsamen in dem Besitz der Herren von Rollingen, welche ihre Rechte jedoch an Nicolas Houillon und dessen Ehefrau Simone Curette übertrugen, und diese haben es während ihres rechtmässigen Besitzes in diesen vorzüglichen Stand setzen lassen. (Vergl. Urville et la Bonne-Fontaine. Causerie d'Archéologie judiciaire par Ch. Cailly, Dr en droit, Avocat).

²⁾ Manuskript der Stadtbibliothek No. 238.

mit ihrer gesamten Streitmacht. Beide Teile beschränkten sich jedoch auf Plünderung und Zerstörung der an ihrem Wege liegenden Dörfer, ohne dass es zu einem Kampfe kam. Zu Anfang des folgenden Jahres 1588 erfolgte ein neuer Einfall in das Metzzer Gebiet. In der Gegend von Kurzel hauste ein im Dienste des Herzogs von Lothringen stehender Kapitän, Boutty-Goutty genannt, auf das schrecklichste. Die Gebäude des Ortes wurden niedergebrannt und die Bewohner jeglichen Alters und Geschlechtes, soweit sie nicht in die Wälder flüchteten, niedergemacht¹⁾. Kurzel scheint sich von dieser Zerstörung nur sehr schwer wieder erholt zu haben.

Wenn man diese Thatfachen zusammenhält, so darf man wohl zu dem Schlusse gelangen, dass jener Boutty-Goutty auch der Zerstörer des Schlosses Rollingen war, und da Urville den Herren von Rollingen gehörte, dürfte es ein ähnliches Schicksal gehabt haben. Der Herr Peter Ernst von Rollingen, der damals im Besitze des Stammschlusses war und zu Koerich in Luxemburg seinen Hauptsitz hatte, veräusserte nun wahrscheinlich — etwa gegen Ende des 16. Jahrhunderts — das für ihn fast wertlos gewordene Schloss Urville, während er aber einen Teil der dazu gehörenden Ländereien behielt und von St. Avold aus für seine Rechnung verwalten liess. Aus den beiden bereits erwähnten Rechnungsablagen aus den Jahren 1622 und 1623²⁾ geht hervor, dass Peter Ernst von Rollingen in Urville noch einen Meierhof besass. Auf Seite 5 dieser Abrechnung für 1622 heisst es unter der Überschrift: Innamgeld zu Urbell: »Item. Zu Urwell hatt mein gnädiger Herr ein Wiess so zum Hof Rollingen gehöret.« Ausserdem werden dort im ganzen 9 Einnahmeposten aufgeführt. Auf Seite 17 derselben Abrechnung ist ein »Ausgabegelt an den meier zu Urwell von 1 sol. ij alb.« angesetzt. In der zweiten Abrechnung ist die Gesamteinnahme von dem Meierhof Urwell mit »iy fs. 9 alb. ij 3/4« in Ansatz gebracht. Leider fehlt mir jeder Anhaltspunkt über die damaligen Getreidepreise, um darnach den heutigen Wert des Ertrages bestimmen zu können.

Das an die Familie Houillon verkaufte Schloss Urville ward um diese Zeit Gegenstand eines recht interessanten Prozesses. Als Nicolas Houillon 1618 verstarb, erbte auf Grund eines Testamentes vom 23. Mai 1618 ein Vetter desselben, Gideon Houillon, Bürger in Metz,

*Mutmassliche
Zerstörung von
Rollingen und
Urville.*

*Prozess wegen
Schloss Urville.*

¹⁾ Hist. de Metz par les Bénédictins. III, 115. »Ses gens joints à un Capitaine nommé Boutty-goutty qui sortoit du service du Duc de Lorraine, causèrent par tout la desolation. Ils firent à Courcelles en particulier un tel degat et conduisirent avec tant de cruauté que les habitants de tout age et de tout sexe, etc.»

²⁾ Bezirksarchiv, Abteil. Clerf, No 2730 und 2743.

das Schloss. Drei Jahre später, im November 1621, strengten die Erben der Frau Simone Curette bei dem Metzzer Parlament einen Prozess an, der bis zum 5. Januar 1635, wann das Endurteil erging, dauerte. Die Kläger machten geltend, dass die während der Ehe des Nicolas Houillon erworbenen Güter gemeinschaftliches Eigentum der Ehegatten wären und deshalb nach den Coutumes von Urville, welche dieselben wären wie in Chaussy, weil dieses Schloss Urville ein Zubehör des »Francallod« Chaussy gewesen sei, zur Hälfte auf die Nachkommen der Simone Curette vererben müssten. Man stützte sich dabei auf einen früheren Prozess über Weidgerechtigkeit, in welchem bewiesen worden sei, dass Chaussy und Urville dasselbe Erbrecht hätten, nämlich die auch in Metz geltende Gemeinschaft der errungenen Güter. In diesem Prozesse über Weidgerechtigkeit sei, so wurde behauptet, eine Teilungsurkunde aus dem Jahre 1286 beigebracht worden, in welcher Urville, Chevillon und Landonvillers Glieder und Zubehör der Seigneurie Chaussy genannt wären. Die Urkunde selbst ward nicht beigebracht. Als weiterer Grund der Zusammengehörigkeit von Chaussy-Urville wurde angeführt, dass beide Ortschaften seit 1488 nur eine gemeinsame Kasse (recette) unter der Bezeichnung Chaussy-Urville gehabt hätten, die erst nach dem Verkaufe von Urville aufgehoben wäre. Der Anwalt des Beklagten, Adam François, behauptete dagegen, es existieren keine Coutumes von Urville, dieses sei vielmehr ein Neutralland (terre neutre), das niemals von Metz abhängig gewesen sei, und dass er »Niemand kenne, der hier zu befehlen habe, selbst nicht der König«. Dass Urville neutrales Gebiet sei, gehe auch daraus hervor, dass, als im Jahre 1609 zwischen dem Herzog von Lothringen und der Stadt Metz die Grenzregulierung vorgenommen, gerade Urville als Ort für die Besprechung der Abgeordneten gewählt worden sei. Über den weiteren Verlauf dieses 14jährigen Prozesses giebt das nachfolgende, aus den Parlamentsakten übersetzte Urteil einige Auskunft.

*Urteil des Metzzer
Parlaments.*

Zwischen Valentin Vuenzeil, einem der Schöffen des Gerichts von Diedenhofen, Mathäus Wolschlegel, Bürger desselben Ortes, Heinrich Hubert Werdroff, Advokat im Rat von Luxemburg, für Felieitas Susanne und Anna Barbara von Laistre, ihre Frauen, und Anna von Laistre, wohnhaft zu Giningen, in ihrem Namen, sämtlich Erben von Simone Curette, zu ihren Lebzeiten Frau des Nikolaus Houillon, Herrn von Urville, Hauptkläger, wie es aus ihrer an das Präsidialgericht von Metz am 21. November 1622 gerichteten Klage hervorgeht, und Nebenbeklagte auf Schreiben in Form eines Civilantrages vom 22. September v. J. einerseits,

und Güdron Houillon, Bürger von Metz, Legatar des genannten Nikolaus Houillon, Beklagter und Kläger, andererseits;

Nach Einsicht des Antrags vom 22. November, dahin lautend, dass die Besetzung Urville, mit An- und Zubehör, zu gleichen Teilen zwischen die genannten Parteien verteilt und genannter Houllon verurteilt werde, die Erträge vom Tage des Todes des genannten Nikolaus Houllon an herauszugeben,

*Urteil des Metzger
Parlaments.*

nach Anhörung der Verteidigungen und der Gegenreden der Parteien,

nach Einsicht der Beschlüsse vom 21. Juli und 22. Oktober 1633, wodurch ohne Antastung des Rechts der Parteien, die Genannten angewiesen worden festzustellen, dass der Ort Urville nach dem Ortsgebrauch von Chaussy und Courcelles verwaltet war, und dass Gütergemeinschaft zwischen Mann und Frau bestand, auch wenn sie nicht ausbedungen war, und genanntem Houllon gestattet worden, den Beweis des Gegenteils nach Gutdünken anzutreten, beides innerhalb eines Monats;

nach Einsicht der Untersuchungen beider Parteien;

nach Einsicht des Annahmeheschlusses der letzteren, der Verwerfungsmittel, der Einwürfe und der Nichtigkeitsbegründung;

nach Einsicht des Verhandlungsbeschlusses;

nach Einsicht auch der anderen Beschlüsse vom 21. Juni und 18. Juli v. J., von welchen der erstere anordnete, dass die Parteien die gegenseitigen Behauptungen und Entgegnungen nach ihrem Antrag gegenüber den binnen 8 Tagen verhörten und befragten Zeugen zu beweisen hätten, der zweite anordnete, dass durch ein Massenverhör festgestellt werden sollte, welcher Ortsgebrauch in den Orten Chaussy, Courcelles und Urville in Sachen der Gütergemeinschaft zwischen Eheleuten mit Bezug auf Möbel und Errungenschaften herrsche, wenn auch kein Vertrag über Gütergemeinschaft existiere, und weiter, ob der Ort Urville nach dem Ortsgebrauch der Dörfer Chaussy und Courcelles regiert und verwaltet würde, damit die gemachten Ermittlungen den Parteien gebührend mitgeteilt würden, unter Vorbehalt der Kosten und Entschädigungen;

nach Einsicht genannten Civilantrags, dahingehend, dass ohne Rücksicht auf besagte Beschlüsse vom 21. Juni und 18. Juli die Parteien in den früheren Zustand gesetzt und das Urteil gesprochen werde;

nach Einsicht des Ratsbeschlusses, welcher betreffs dieses Civilantrags anordnet, dass die Parteien ihre Beweismittel vorzubringen und die Verteidigungen ihre Entgegnungen binnen drei Tagen zu formulieren und dieselben auch binnen drei Tagen darauf niederzuschreiben und vorzubringen haben, die Entgegnungen und Verwahrungen in derselben Frist zu geschehen haben, und nach dieser Frist die Parteien ausgeschlossen seien, und alles den Hauptinstanzakten beigelegt werde, und darüber zusammen oder einzeln je nach Gutdünken des Gerichtshofes beschlossen werde;

in Anbetracht, dass genanntem Houllon über die von ihm gemachte Erklärung Akt gegeben worden, dass er alle Beweismittel für seinen Civilantrag vorschlage, in Anbetracht dass dieselben vorgebracht worden und er angewiesen worden sei, diesen Civilantrag mit allem von ihm Gesagten, Geschriebenen und Vorgebrachten nach dem 25. September v. J. zu verwenden;

nach Einsicht des Beschlusses vom 19. Dezember v. J., durch welchen der Vorbeschluss eines der Richter genannten Gerichtshofes, gegen welchen Appell eingelegt worden, bestätigt wurde;

nach Einsicht des Ausschliessungsbeschlusses, der eine Entgegnung auf genannten Civilantrag, schriftliche Erwiderung, Vorbringung von Beweisen und Einwürfen gegen gemachte Verbote nicht mehr zuließ;

nach Anhörung der Anträge des Königlichen Generalprokurators;

nach Einsicht und genauer Prüfung des Ganzen;

mit Rücksicht auf die in Form eines Civilantrages vorgebrachten Schreiben und dieselben bestätigend, setzt der Gerichtshof die Parteien in den früheren Zustand vor den Beschlüssen vom 21. Juni und 18. Juli v. J. wieder ein, und in der Hauptsache den Antrag des p. Wanziel und Consorten auf die Hälfte des Besitztums Urville mit An- und Zubehör anerkennend, setzt dieselben ausser Verfolgung ohne Kosten.

So geschehen zu Metz, im Parlament, den 5. Januar 1635.

*Urville während
des 30jährigen
Krieges.*

Der 30jährige Krieg brachte, wie über ganz Lothringen, so auch besonders über den Niedgau entsetzliches Elend. Franzosen, Lothringer und Deutsche, Schweden, Ungarn und Kroaten wetteiferten miteinander, das Land zu verwüsten. Am ärgsten trieben es die Schweden. Zweimal — 1634 und 1636 — kam es bei Bolchen, dessen festes Schloss damals zerstört wurde, zur Schlacht. Die Bewohner der ganzen Umgegend flüchteten auch diesmal in den Wald von Kurzel und organisierten sich zu bewaffneten Banden, um ihre Heimstätten zu verteidigen. Auch in allen späteren Kriegen zwischen Deutschland und Frankreich erging es dem Niedgau ähnlich. Auf der Strasse Busendorf—Bolchen—Remilly—Pont-à-Mousson wurde das feste Metz umgangen und die am Wege liegenden Dörfer wurden ausgeraubt. Als endlich der Westfälische Friede 1648 die Souveränität über die drei Bistümer, sowie über die Städte Metz, Toul und Verdun für ewige Zeiten auf die Krone Frankreichs übertrug, und dies im Frieden zu Nymwegen 1678 bestätigt wurde, machte es sich Frankreich zur Aufgabe, durch die am 23. Oktober 1679 in Metz eingerichtete Réunionskammer alle Gebiete, welche früher einmal zum Bistum Metz gehört hatten, jetzt aber im Besitz von deutschen Fürsten und anderen Herren waren, wieder mit Frankreich zu vereinigen. Der Metzger Parlamentsrat Ravaulx verfasste eine Zusammenstellung aller lothringischen Landesteile, die in früheren Zeiten auf irgend eine Weise einmal zu einem der drei Bistümer in einem Abhängigkeitsverhältnis gestanden hatten und so etwa von Frankreich beansprucht werden konnten. Auf Grund dieser Zusammenstellung ward im Jahre 1680 auch die Herrschaft Kriechingen mit Frankreich vereinigt. Rollingen mit den dazu gehörigen Dörfern dagegen war damals, wie bereits erwähnt, gegen hohe Summen zur Hälfte nach

*Die Réunions-
kammern.*

Metz und zur Hälfte nach Schloss Brehain verpfändet, und dieser Umstand zusammen mit demjenigen, dass es auch zugleich Luxemburger Lehn war, scheint es vorläufig noch gerettet zu haben¹⁾. Was die Herrschaft Urville anbetrifft, so war dieselbe am 26. Juni 1680 von den Erben der Familie Houillon an eine gewisse Esther Domangin, Witwe von Paul de Serrier, »écuyer, seigneur en partie de Vigny«, verkauft worden. Diese Witwe de Serrier nahm nun am 31. Januar 1681 auf Grund eines Parlamentsbeschlusses die französische Lehnsherrschaft an und leistete den Huldigungseid. Die Herrschaft Urville bestand zu jener Zeit in einem von vier Türmen flankierten (accompagnée à quatre tours), noch jetzt vorhandenen Schlosse mit grossem Garten und Wirtschaftsgebäuden, eine Scheune, eine Wohnung für den Pächter, einen Hühnerhof und einen Taubenschlag umfassend. An Ländereien waren etwa 80 Tagewerk (jours) Ackerland für zwei grosse Pflüge und 180 Tagewerk Wald, Wiesen und Weiden vorhanden. Der Besitzerin stand das Recht der hohen, mittleren und niederen Gerichtsbarkeit, der Ernennung und Absetzung der Maires und der Gerichtsbeamten, sowie das Recht der Fischerei in der Nied und zahlreiche Zins- und Arbeitsleistungen zu. Ferner gehörten in Pont-à-Chaussy von fünf Häusern auf der Urviller Seite, d. h. links von der Strasse, drei zum Schlosse, während ein viertes ganz verfallen war. Auch diese Häuser standen unter der Gerichtsbarkeit von Urville²⁾.

Während hier Urville als eigene Herrschaft aufgeführt und besonders hervorgehoben wird, dass auch die Häuser in Pont-à-Chaussy bis auf eines zu derselben gehörten, wird in einem anderen Dénombrement aus dem Jahre 1696³⁾ Urville als »Chateau et ferme« bezeichnet und unter der Rubrik »Pays Messin« verzeichnet. Ausser dem Schlosse waren damals zu Urville 6 Häuser mit 9 Feuerstellen und 14 Pferden vorhanden. Die jährliche Steuer betrug 57 Livres 3 Sous, und mussten zwei Arbeiter zu Frohndiensten gestellt werden. Das Gebiet umfasste 153 Tagewerk Ackerland, 26 Tagewerk Wiesen und 100 Tagewerk Wald. Weinberge und Ödland waren nicht vorhanden. Der jetzige Pachthof Les Menils wird als Hameau, Weiler, aufgeführt. Er umfasste damals 3 Häuser mit 3 Feuerstellen und 14 Pferden. Die Steuer betrug 53 Livres 13 Sous, nebst 2 Frohnarbeitern. An Land gehörten 48 Tagewerk Acker, 10 Tagewerk Wiesen und 12 Tagewerk Wald dazu. Auch die Herrschaft Rollingen wird unter der Bezeichnung »Terre de

Die Witwe de Serrier nimmt für Urville die französische Lehnsherrschaft an.

Grösse des Gebietes von Urville.

¹⁾ Vergl. Seite 24 und das Dénombrement vom 17. Juli 1683.

²⁾ Aveu et Dénombrement vom 13. März 1682. Bezirksarchiv No. 564.

³⁾ Manuskript der Metzger Stadtbibliothek No. 191, Seite 7.

Raville» als eigene Mairie aufgeführt¹⁾. Zu dieser Mairie gehörten damals sieben Dörfer, und zwar Raville, Hallering, Bambiederstrof (jetzt Baumbiedersdorf) mit je einer Mühle, ferner Brouck, Bennay, Vaudoncourt und Helstrof. Sämtliche sieben Dörfer zählten zusammen 145 Häuser mit 178 Feuerstellen und 332 Pferden. Sie zahlten 849 Livres 15 Sous Steuern und stellten 56 Arbeiter. Es waren vorhanden 3187 Tagewerk Ackerland, 511 Tagewerk Wiesen, 224 Tagewerk Wald, 34 Tagewerk Weinberge und 7½ Tagewerk waren unangebaut.

Trotz der ersichtlichen Genauigkeit, mit der dieses Verzeichnis aufgestellt ist, kommt Pont-à-Chaussy in demselben garnicht vor, aber in einer am 2. Dezember 1699, also drei Jahre später aufgestellten Liste derjenigen Einwohner von Kurzel, Chaussy, Urville u. s. w., die zum Protestantismus übergetreten waren, wird, wenn ihre Herkunft bezeichnet werden soll, ausdrücklich der Zusatz «de la Seigneurie de Chaussy» gebraucht²⁾. Dass neben Chaussy auch Urville damals eine eigene Herrschaft war, geht ferner aus einem Akt hervor, der unter der Bezeichnung «Les Nonnaux d'Urville»³⁾ im Jahre 1695 von Paul de Faux, maire d'Urville, ausgestellt wurde⁴⁾.

*Urville
selbständige
Herrschaft.*

Aus den vorstehend angeführten Urkunden geht indessen wohl hervor, dass sowohl Urville als auch Chaussy als selbständige Herrschaft angesehen wurden. Inwieweit aber in jener Zeit der ganze Häuserkomplex am linken Ufer der Nied, der jetzt unter dem Namen Pont-à-Chaussy als Annex zu Kurzel gehört, zur Seigneurie de Chaussy oder zur Seigneurie d'Urville gehört hat, ist nicht aufgeklärt. In dem Dénombrement vom 13. März 1682 ist Pont-à-Chaussy mit fünf Häusern aufgeführt, während wenige Jahre später in dem Dénombrement des Jahres 1696 Pont-à-Chaussy garnicht vorkommt, Urville dagegen mit dem Schloss, der Ferme und sechs Häusern eingetragen ist. Beide Eintragungen dürften sich also wohl auf einen und denselben Ort beziehen, und der eine Verfasser diesen Häuserkomplex zu Urville gezählt haben, während der andere ihn als Pont-à-Chaussy bezeichnete.

*Urville während
des spanischen
und
österreichischen
Erbfolgekrieges.*

Der Beginn des 18. Jahrhunderts brachte infolge des spanischen Erbfolgekrieges — 1701 bis 1714 — grosse Rüstungen zur Verteidigung von Metz. Durch die Zusammenziehung eines grossen Heeres im Niedgau und auf der Höhe von Ste. Barbe wurde jedoch der Versuch der Engländer, in Lothringen einzudringen, vereitelt. Auch im österreichi-

¹⁾ Manuskript der Metzger Stadtbibliothek No. 191, Seite 9.

²⁾ Gemeindearchiv Kurzel, Band I (unpaginiert).

³⁾ Der Neunte, anstatt Zehnte, als Abgabe.

⁴⁾ Gemeindearchiv Kurzel, Band I.

schen Erbfolgekrieg — 1741 bis 1748 — kam der Niedgau ohne besondere Kriegsleiden davon, doch berichten die Chroniken jener Zeit vielfach von Epidemien, Viehseuchen und Überschwemmungen. Die Herrschaft Urville scheint während dieser Zeit den Besitzer mehrfach gewechselt zu haben. Von der genannten Witwe de Serrier scheint das Besitztum auch mehrfach zerstückelt worden zu sein. In der bereits erwähnten Broschüre von Cailly werden die Familien Le Duchat, de la Bretesche und der sieur Lejoulon als Teilbesitzer genannt, doch habe ich weiteres darüber nicht ermitteln können. Dagegen wird unter dem 18. September 1748 eine « Dame Margarite Durand, Dame d'Urville, les Ménils et autres Lieux » erwähnt, welche der katholischen Kirche zu Kurzel die Glocken schenkte, die an dem genannten Tage eingeweiht wurden¹⁾. Ebenso wird in einem Dénombrement vom 17. Juni 1754 Graf Gustav Otto von Löwenhaupt, Kammerherr des Königs von Polen und Herzogs von Lothringen, als « Seigneur d'Urville et de Ménils » bezeichnet²⁾. Er war mit Claude Nicole Le Goulon vermählt, und der letztere Name scheint mit dem obengenannten Lejoulon identisch zu sein.

*Besitzer von
Urville.*

*Baron von
Löwenhaupt.*

Als Stanislaus Leszczynski am 23. Februar 1766 starb, fielen verlagsmässig diejenigen Dörfer des Niedgaus, welche bisher zu Lothringen gehört hatten, an Frankreich. Es waren die Dörfer Contchen, Lautermingen, Waibelskirchen und Morlingen, während Bruchen, Bizingen, Wieblingen, Bingen, Rollingen und Silbernachen, als zu Luxemburg gehörig, noch von der Einverleibung verschont blieben und erst drei Jahre später — 1769 — von der Kaiserin Maria Theresia an Frankreich abgetreten wurden.

Das Schloss Urville, sowie auch wahrscheinlich der grösste Teil der Herrschaft, war zu jener Zeit noch im Besitz der genannten Familie Durand, und zwar des Inspecteur des Forêts Didier Durand, der etwa im Jahre 1780 den jetzt zum Schlosse gehörenden Park anlegte³⁾. Ebenso scheint die Umfassungsmauer der vor dem Schlosseingange befindlichen Fontaine, auf deren Rand das Zeichen « DD 1783 » eingehauen ist, von ihm herzurühren. Sein Erbe war sein Sohn Philipp Durand, wie aus einer Inschrift hervorgeht, welche sich auf einem Steine befindet, der in einem kleinen Hintergebäude des Schlosses eingemauert ist. Die Inschrift lautet: « Cette Pierre a été posée (posée) par le citoyen Philip Durand fils à Hurville 2. l'an de la republique ». Wäh-

Didier Durand.

Philip Durand.

¹⁾ Gemeindecarchiv Kurzel, État civile, Band III.

²⁾ Sauer, Inventaire des aveux et dénombremments, etc.

³⁾ Mündliche Tradition in Kurzel, woselbst die Nachkommen der Familie Durand noch heute leben.

*General Baron
von Semellé.*

*Baron Louis
de Sers.*

rend des Besitzes dieses Philipp Durand vollzog sich die grosse französische Revolution; sie übte indessen auf die Besitzverhältnisse von Urville gar keinen und auf die umliegenden Ortschaften nur geringen Einfluss aus. Da Schloss und Herrschaft im Besitz einer bürgerlichen Familie waren, scheint kein Grund zu irgend einem Einschreiten des Nationalkonvents vorhanden gewesen zu sein, doch wurden die zu der bisherigen Herrschaft gehörenden Gehöfte und Häuser um jene Zeit grösstenteils von dem Schlosse getrennt und als selbständiger Besitz veräussert. Die Familie Durand geriet nach und nach in eine missliche Vermögenslage, und der genannte Philipp Durand war zu Anfang des Jahres 1810 genötigt, auch das bereits wieder in Verfall geratene Schloss zu veräussern. Käufer desselben war der General Baron von Semellé. Er liess das Innere des Schlosses vollständig neu ausbauen und dasselbe wieder zu einem Herrschaftssitze herrichten. Der örtlichen Tradition zufolge soll Napoleon I. ihm das Schloss geschenkt und ihn öfters auf demselben besucht haben. Im Jahre 1813 hatte Prinz Wilhelm von Preussen, Oheim des Kaisers Wilhelm I., sein Hauptquartier im Schlosse Urville. Nach der Verbannung Napoleon's nahm Semellé seinen dauernden Wohnsitz auf Urville, woselbst er auch am 24. Januar 1839 im Alter von 66 Jahren gestorben ist. Sein Grab befindet sich auf dem Friedhofe zu Kurzel. Im Jahre 1830 wurde General Semellé zum Deputierten des Moseldepartements gewählt, und gelegentlich dieser Wahl fanden auf Schloss Urville grosse Festlichkeiten statt. Eine Deputation, von der gesamten Jugend der Stadt Metz begleitet, überbrachte ihm die Nachricht. Auch die Freimaurerloge von Metz brachte ihm eine Ovation dar. Als er am 12. September 1830 eine Parade über die Metzger Nationalgarde abhielt, wurde ihm im Namen derselben eine Fahne mit der Inschrift: « Die Nationalgarde dem General Semellé » überreicht. General Semellé hinterliess das Schloss seinem Sohne, der es von 1839 bis 1845 besass und es dann an den Präfekten des Moseldepartements und Pair de France, Baron Louis de Sers, verkaufte. Es scheint aber, dass das Schloss inzwischen noch eine zeitlang im Besitz eines Kapitän der Kavallerie a. D. Sebastian Durbach gewesen ist. Derselbe wird in dem « Annuaire du dép. de la Moselle » 1846 als zu Urville wohnend und 577,89 Frs. Steuer zahlend aufgeführt. Möglich ist aber auch, dass Durbach nur Pächter des Schlosses war¹⁾. Baron de Sers vergrösserte den Besitz wiederum durch

¹⁾ Ein Herr Joseph Grandjean in Pont-à-Chaussy, der dort seit 1827 wohnt, hat mir durch gütige Vermittelung des Herrn Bürgermeisters Dalslein von Kurzel, dem ich hierfür wie für manche andere Mitteilung zu grossem Danke verpflichtet

Ankauf angrenzender Landgüter und liess das Schloss im Innern neu herrichten. Aber bereits der Sohn desselben veräusserte die hinzugekauften Güter wieder, denn als im Jahre 1876 das Besitztum in die Hände des Metzzer Kaufmannes Sendret überging, bestand es nur aus dem Schlosse, dem Park und den in der Nähe liegenden Feldern. Sendret liess den Vorgarten nach der Strasse zu mit einem Gitter abschliessen und in der nordöstlichen Ecke desselben einen kleinen Turm aufführen, in dessen Innern er die Namen seiner Vorbesitzer anbringen liess. Die Familie Sendret, welche inzwischen nach Frankreich verzogen ist, bewohnte das Schloss gewöhnlich nur während einiger Sommermonate.

*Kaufmann
Sendret.*

Bei der Lage Urville's, etwa 17 km von Metz, an der Strasse von hier nach Saarbrücken, ist es leicht begreiflich, dass der deutsch-französische Krieg 1870/71 nicht spurlos an Schloss und Umgegend vorübergehen konnte. Vor der Schlacht bei Spichern stand die französische Garde in der Gegend, besonders in Kurzel und Bingen, und bildete einen Teil der Reserve. Nach der Schlacht bei Spichern — 6. August — hatten die Franzosen zuerst die Absicht, die Stellung hinter der französischen Nied zu befestigen, und die Höhen von Les Ménils und Pont-à-Chaussy wurden deshalb stark besetzt und ihre Befestigung anbefohlen. Das rechte Ufer der französischen Nied wurde geräumt, sodass Kurzel vom 10. August ab ohne französische Truppen war. Am Mittag des 12. August erschienen die ersten Deutschen, und zwar ein Ulanen-Lieutenant mit zwei Mann, denen gleich darauf eine Abteilung von 15 bis 20 Mann folgte. Nachmittags rückte die ganze Eskadron nach¹⁾. Nachdem sie von der französischen Gendarmeriekaserne den Adler entfernt hatten, kehrten sie nach Bingen zurück. Die Bevölkerung war fast überall nach Metz geflohen, und die französischen Soldaten hatten vor ihrem Rückzuge bereits die leerstehenden Häuser erbrochen und die Betten herausgeholt, um sie bei Errichtung eines Lazarettes zu verwenden, in dem die Deutschen schon eine Anzahl Verwundeter und Kranker vorfanden. Die Deutschen richteten später im Gemeindehause, in der Knabenschule, in der Synagoge, in der katholischen Kirche und in

bin, folgendes versichert: Als Semellé starb, verkaufte die Witwe das Schloss an seinen Schwager Durbach. Nach dem Tode der Witwe hatte Semellé's Sohn einen Prozess mit Durbach, den er — Semellé — verlor. Durbach geriet in Schulden und einige Juden aus Nancy kauften das Schloss, von denen es dann Baron de Sers erwarb. Notariell ist der Besitz Durbach's nicht nachzuweisen.

¹⁾ Vergl. «Der deutsch-französische Krieg 1870/71». Herausgegeben vom Grossen Generalstab. I., Seite 433 ff.

mehreren Privathäusern Lazarette ein, in denen etwa 90 bis 100 Verwundete lagen. Sie hatten ihre Wunden meistens am 14. August in der Schlacht bei Colombey und am 31. September bei Noisseville erhalten. Etwa 50 sind denselben erlegen und auf einem besonderen Friedhofe rechts am Wege nach Frécourt beerdigt.

Auch in den umliegenden Dörfern waren vielfach Verwundete untergebracht, so besonders in der Kapelle des Schlosses zu Landonvillers. Von den dort Verpflegten sind 12 gestorben und in der Nähe des Schlossgartens begraben, denen der jetzige Besitzer des Schlosses, Herr Landrat und preuss. Landtagsabgeordneter Dr. John Haniel aus Mörs ein schönes Denkmal setzen liess, das am 4. September 1892 eingeweiht wurde.

Die Geschäfte des Bürgermeisters von Kurzel wurden während der ganzen Zeit der Belagerung von Metz von dem Eigentümer Peter Martigny wahrgenommen. Auch der katholische Pfarrer Cusinier war am Orte verblieben. Beide Herren haben der Gemeinde dadurch grosse Dienste geleistet. Der Besitzer des Schlosses Urville war nicht anwesend, und das Schloss ward bis zum 13. August, wo der Befehl erging, sich auf Metz zurückzuziehen, von den Franzosen besetzt gehalten. Am Nachmittage des 13. August besetzten die Avantgarden unter Generalmajor von Falkenstein Urville und Pont-à-Chaussy. Während der Schlacht bei Colombey-Nouilly am 14. August biwakierte die 1. Division an den Ufern der französischen Nied und rückte nachmittags um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr über Montoy zur Unterstützung in Gefechtsstellung. Während der Cernierung von Metz hatte die Gegend viel von Durchmärschen zu leiden, lag aber sonst zuweit hinter der Cernierungslinie zurück, um ernstlich in Mitleidenschaft gezogen zu werden. Dasselbe war der Fall während der Schlacht bei Noisseville am 31. September, nur dass sich die Lazarette noch einmal mit Verwundeten füllten, die von hier aus nach Deutschland verbracht wurden.

Das Schloss Urville erlitt während des ganzen Krieges keinerlei Beschädigung, doch geriet es nachher, da es nur selten bewohnt wurde, etwas in Verfall.

*Se. Majestät der
Deutsche Kaiser.*

Am 15. Juli 1890 ging das Schloss nebst Zubehör durch Kauf in den Besitz Seiner Majestät des Deutschen Kaisers über. Durch Ankauf der beiden Pachthöfe Chaussy und Les Menils, sowie mehrerer kleiner, dazwischen liegender Grundstücke wurde alles zu einem Ganzen vereinigt und so die Grenzen der alten Herrschaft annähernd wieder hergestellt.

Die Kaiserlichen Besitzungen in Lothringen¹⁾ bestehen aus dem Schlosse Urville nebst Pavillon, einem Treibhaus, einer Orangerie und ferner aus einer Gärtner- und Pfortnerwohnung, mit Einschluss des Gartens, des Parkes und eines Waldkomplexes ein Areal von 55,9259 ha umfassend. Gleichzeitig mit diesem Schlosse etc. wurden zwei Pachthöfe in der Nähe desselben angekauft. Es sind dies die Pachtgüter Les Ménils und Pont-à-Chaussy, ersteres 105,7051 ha und letzteres 75,8494 ha gross. Ferner wurden zur Arrondierung des ganzen Besitzes ein kleines Landhaus (Châlet) mit Umgebung, 1,0596 ha, und mehrere Acker- und Wiesengrundstücke im Gesamtumfang von 0,8587 ha erworben, dazu kommt noch eine zwischen zwei Armen der Nied gelegene Insel und einige Äcker und Wiesen nebst einem kleinen Gärtchen, im Gesamtumfange von 2,9407 ha, die kürzlich zur Arrondierung des Pachthofes Les Ménils angekauft wurden, sodass der Flächeninhalt aller kaiserlichen Besitzungen, die nun wiederum, wie auch im Mittelalter, eines Ganzes bilden, 242,3393 ha umfasst. Davon kommen auf den Wald, der auf der alten Bannkarte von Kurzel als «forêt seigneuriale d'Urville» bezeichnet ist, 36,4614 und auf den Park 17,8107 ha, während der Rest von 188,0672 ha Acker und Wiesen sind, bzw. auf die verschiedenen Gebäulichkeiten entfallen.

Umfang der Besitzung.

Die Lage des Schlosses ist eine anmutige an dem Abhange eines sanft ansteigenden Hügels, vor dem sich saftreiche Wiesen wie ein grüner Teppich ausbreiten, während der prächtige Park mit seinen alten Eichen und Tannen den Hintergrund bildet. Das Schloss selbst, das dem mit der Eisenbahn von Kurzel herkommenden die Rückseite darbietet und nach den Seiten von Garten und Park verdeckt wird, erscheint auf den ersten Anblick weit kleiner, als es in Wirklichkeit ist. Dies ändert sich aber sofort, wenn man vom Bahnhofe links in die Allee einbiegt, die Niedbrücke überschreitet und so die Vorderseite des Gebäudes zu Gesicht bekommt. Diese Front des Schlosses ist nach Südosten gerichtet und von einem zierlichen Vorgarten umgeben, in dem grosse Blumenbeete und eine Fontaine in der Mitte besonders hervortreten. Von der Strasse bis zum eigentlichen Schlosseingange führt eine Platanenallee, die in den Gartenanlagen endet. Zwei bronzene Löwen, umgeben von Palmengruppen, zieren zu beiden Seiten das hohe, eiserne Gitterthor. Das Schloss selbst liegt in einer Lichtung des Parkes und ist an den Ecken mit vier kantigen Türmen versehen, welche noch die ursprüngliche Anlage erkennen lassen und zugleich erklären, warum es im Mittelalter im Volksmunde als «Château à quatre tours» be-

Lage des Schlosses.

¹⁾ Dies ist die offizielle Bezeichnung.

zeichnet wurde. Gräben und Wälle sind bis auf wenige Spuren verschwunden, und das Ganze ist in einen prächtigen Landsitz verwandelt, der im Gegensatz zu der früheren kriegerischen Bestimmung einen sehr freundlichen, sozusagen idyllischen Eindruck bei dem Beschauer hervorruft. Nur noch die Gemäuer der Keller erlauben hier und da den Schluss der Entstehung des Unterbaues während des 15. Jahrhunderts. Von der überdachten Rampe her betritt man das Vestibül und hinter demselben den geräumigen Speisesaal. Rechts befinden sich mehrere an das Vestibül stossende Empfangszimmer, links Anrichteräume, von denen ein mit Glas überdeckter Gang zu den Nebengebäuden, in denen die Küchen angebracht sind, führt. Eine breite, einfach gehaltene Treppe führt in den ersten Stock, der die Hauptwohnräume enthält, während der zweite Stock Wohnungen für das Gefolge umfasst. Erdgeschoss und zweiter Stock werden durch länglich vier-eckige Fenster erleuchtet und die Zimmer sind von nur mässiger Grösse. Der erste Stock aber zeigt durch seine grossen, weiten Rundbogenfenster und durch die bedeutend grösseren und höheren Zimmer auf den ersten Blick, dass er die eigentlichen herrschaftlichen Wohnräume enthält. In der Mitte dieses Stockes liegt das Arbeitszimmer des Kaisers. Es ist einfach, aber geschmackvoll ausgestattet, und die hohen Bogenfenster gewähren einen prächtigen Ausblick auf Wald und Wiesen und auf die nahe gelegenen Dörfer Chevillon und Maizeroy. Links schliesst sich an das Schloss eine Orangerie an, während nach rechts die Gartenanlagen allmählich in den Park übergehen. In diesem selbst erhebt sich an einer lichten Stelle ein zierliches Schweizerhäuschen, von dem man einen prächtigen Ausblick auf das Thal der französischen Nied hat. Einen der reizendsten Punkte des Parkes bildet die herrliche Baumgruppe, in deren Mitte eine Statue aufgestellt ist, die eine Vestalin darstellen soll.

*Die beiden Pacht-
höfe.*

Die beiden mitangekauften Pachthöfe Pont-à-Chaussy und Les Ménils liegen nördlich vom Schlosse, Les Ménils rechts von der Niederbrücke auf einem ziemlich hohen Vorsprunge des linken Ufers, Pont-à-Chaussy an der Staatsstrasse nach Metz. Die zu den Pachthöfen gehörenden Felder sind grösstenteils schwerer Weizenböden mit Mergeluntergrund.

*Der Kaiserbesuch
im Sept. 1893.*

Die Septembertage des Jahres 1893 brachten für Urville und dessen Umgebung ein wichtiges Ereignis, nämlich den ersten Besuch seines neuen Besitzers, des Deutschen Kaisers. Am Vormittage des 3. September, gegen 10³/₄ Uhr, war die Ankunft desselben in Metz unter vieltausendstimmigem Jubel erfolgt. Nach Beiwohnung eines Feld-

gottesdienstes auf dem Exerzierplatze zu Ban St. Martin zog der Kaiser hoch zu Ross, umgeben von kriegerischem Glanz, wie ihn kaum ein anderer Fürst der Erde entfalten kann, und wie ihn die Stadt Metz wohl noch niemals gesehen hat, unter dem Geläute der Mutte — der grossen Kathedralglocke — zum Französischen Thore in die alte deutsche Reichsstadt ein. Am Triumphbogen an der Moselbrücke begrüßte ihn der Bürgermeister der Stadt, Geh. Regierungs-Rat Halm, mit weithin schallenden Worten der Begeisterung, die den Gefühlen der Bürgerschaft Ausdruck gaben. In der Antwort deutete Se. Majestät bereits darauf hin, dass der Besuch diesmal mehr dem Schlosse Urville, als der Stadt Metz gelte. Auf seiner neuerworbenen lothringischen Pfalz wollte der Kaiser Wohnung nehmen und von hier aus die grossen Herbstmanöver des VIII. und XVI. Armeecorps gegeneinander leiten. An dem Denkmal Kaiser Wilhelm's I. auf der Esplanade hielt der Enkel den Manen des Grossvaters zu Ehren Heerschau über die Truppen des XVI. Armeecorps, und dann ging es unter brausendem Hurrah dem Bahnhofe zu und mittelst Extrazuges nach Schloss Urville.

Die Fahrt geht durch ein anmutiges Hügelland, rechts und links durch Weidengebüsch und Wald, blühende Saaten und saftige Wiesen und von Pange ab auch durch Weinberge belebt. An Peltre, Courcelles a. d. Nied und Pange vorbei gelangt der kaiserliche Zug in reichlich einer halben Stunde nach Kurzel. In der neuerbauten Aussteigehalle verlässt der Kaiser den Zug, um zu Wagen das ca. 1 km entfernte, aus einer Parklichtung hervorlugende kaiserliche Schloss zu erreichen. Jenseits des Bahnüberganges, am Anfang einer prächtigen Allee, die zum Schlosse führt, erhebt sich ein zierlich gewölbter Triumphbogen. Gleich dahinter ist eine Tribüne aufgebaut, auf der die sämtlichen Kreisdirektoren des Bezirks, die Mitglieder des Bezirkstages von Lothringen und die lothringischen Mitglieder des Landesauschusses Aufstellung genommen hatten. Ganz besonders gross war die Zahl der Bürgermeister, Gemeinderäte und Geistlichen, die an der Seite der Tribüne standen. Auch Bischof Fleck von Metz war erschienen und begab sich, begleitet von mehreren Geistlichen, auf die Tribüne. Nach Ankunft des Zuges bestiegen der Kaiser und seine Gäste die bereitstehenden Wagen, und nun wiederholten sich, womöglich noch stürmischer als in Metz, die Auftritte des Jubels und der lebhaften Begrüssung. Etwa 10 000 bis 15 000 Einwohner Lothringens, darunter Abordnungen von Schulkindern aus jeder Gemeinde des Bezirks, hatten sich hier vereinigt, um den Kaiser als Landesherrn und lothringischer Schlossherrn ehrfurchtsvoll zu begrüßen. Als der kaiserliche

*Ankunft in
Urville.*

Wagen, in dem an der linken Seite des Kaisers Fürst Hohenlohe Platz genommen, am Triumphbogen angekommen war, stellte der Bezirkspräsident, Freiherr v. Hammerstein, zunächst den Vorsitzenden des lothringischen Bezirkstages, Herrn Jaunez aus Saargemünd, Sr. Majestät vor. Herr Jaunez verlas dabei folgende Ansprache:

*Ansprache
des Herrn Jaunez
im Namen des
Bezirks.*

« Als Ew. Majestät vor wenigen Jahren in unserem schönen Lothringen das Schloss Urville erwarben, war dies für uns Lothringer eine Ursache der Freude. Denn jetzt durften wir hoffen, Ew. Majestät bald und öfter auf lothringischem Boden begrüßen zu dürfen, jetzt durften wir hoffen, dass der Eindruck, den Ew. Majestät aus eigener Anschauung von Land und Leuten gewinnen würden, nicht ohne günstigen Einfluss auf die politische Entwicklung des Landes bleiben werde. Die Bevölkerung Lothringens ist ruhig, friedliebend und durch und durch konservativ und verlangt nicht mehr, als gehorsam Ew. Majestät und den Gesetzen des Staates zu leben und in Erfüllung ihrer Pflichten sich der Rechte des Bürgers zu erfreuen. Heute ist der Tag gekommen, an dem sich unsere Hoffnungen zu verwirklichen beginnen, an dem wir Ew. Majestät ehrfurchtsvoll in Lothringen willkommen heißen. Möge der Eindruck, den Ew. Majestät aus unserem Lande mitnehmen, ein derartiger sein, dass dieser Tag zu einem Segenstag für Elsass-Lothringen werde, wie er ein Ehren- und Freudentag für uns ist. Ew. Majestät heiße ich im Namen der Bevölkerung Lothringens ehrfurchtsvoll willkommen ».

Der Kaiser dankte Herrn Jaunez und reichte ihm die Hand. Darauf trat der älteste Bürgermeister des Bezirks, Herr Dory von Ogy-Puche, vor, ein mehr als achtzig Jahre alter, inzwischen bereits verstorbener Greis, und verlas, da er des Deutschen nicht mächtig, folgende französische Ansprache¹⁾:

*Ansprache des
ältesten Bürger-
meisters.*

« Sire! Comme doyen des maires du département, je suis heureux d'être appelé à l'honneur de vous souhaiter la bienvenue dans notre chère Lorraine. Je suis doublement heureux de saluer en Votre Majesté non seulement notre Empereur bien-aimé qui daigne nous honorer de sa visite, mais encore, si j'ose l'exprimer, notre concitoyen. Car c'est avec de profonds

¹⁾ Der Wortlaut sämtlicher hier wiedergegebenen Reden, die ohne Zweifel das treueste Bild der verschiedenen Vorgänge geben, ist der amtlichen « Lothringer Zeitung » entnommen. Natürlich konnten nur diejenigen Reden aufgenommen werden, die sich auf den Besuch Sr. Majestät auf Schloss Urville beziehen.

sentiments de gratitude que la population de la Lorraine a accueilli l'honneur que Sa Majesté lui a fait, en se rendant acquéreur de la charmante propriété d'Urville, elle y a vu une nouvelle preuve de la bienveillance de notre vénéré Empereur. Je crois être le fidèle interprète des vœux de notre paisible population en exprimant l'espoir que Votre Majesté acquerra pendant les quelques jours qu'elle daignera passer parmi nous la certitude de nos sentiments fidèles et dévoués. Que Dieu daigne accorder à notre auguste Empereur de longs jours, afin de nous permettre de le saluer souvent dans notre chère Lorraine »¹⁾.

Der Kaiser reichte dem greisen Redner, dem er mit gespanntester Aufmerksamkeit zugehört hatte, die Hand und richtete an denselben gnädige Worte des Dankes, dabei Allerhöchst sein Interesse an dem Wohlergehen des Landes lebhaft betonend.

Ohne dass es im Programm vorgesehen war, trat jetzt der Bischof Fleck an den Kaiser heran und begrüßte ihn mit folgender Rede in deutscher Sprache:

« Ew. Kaiserliche Majestät möge geruhen, mir zu gestatten, Hochderselben im Namen des Klerus der Diözese Metz und meinem eigenen unsere ehrfurchtsvollsten Huldigungen darzubringen. Die Ehre, welche der Kaiser von Deutschland unserem Lande mit seinem Besuche erweist, ist für uns um so wertvoller, als Ew. Majestät in Lothringen seine Residenz aufschlagen wollen, und wir sind unsomehr hierüber erfreut, als Ew. Majestät hier Gelegenheit finden werden, in engere Beziehungen zu unserer arbeitsamen Bevölkerung zu treten, besser ihre fried-

*Ansprache des
Bischofs.*

¹⁾ Als Ältester der Bürgermeister des Bezirkes habe ich den ehrenvollen Auftrag erhalten, Sie in unserem lieben Lothringen willkommen zu heissen. Ich bin doppelt glücklich, Ew. Majestät begrüßen zu dürfen; nicht allein als unseren allgeliebten Kaiser, welcher uns die Ehre seines Besuches erweist, sondern ich wage es auch, Ew. Majestät als unseren Mitbürger willkommen zu heissen. Mit tiefem Danke weiss die Bevölkerung Lothringens die Ehre zu würdigen, die Ew. Majestät ihr durch den erfreulichen Ankauf des schönen Schlosses Urville gegeben haben. Die Bevölkerung erblickt darin einen neuen Beweis der Huld unseres allverehrten Kaisers. Ich glaube der treue Dolmetsch der Gefühle unserer friedliebenden Bevölkerung zu sein, wenn ich die Hoffnung ausspreche, dass Ew. Majestät während der wenigen Tage des Verweilens in unserer Mitte die Aufrichtigkeit unserer treuen und ergebenen Gefühle erkennen möge. Wir hoffen, dass Gott unserem Kaiser noch viele Tage bescheere, und es uns erlaubt sei, ihn noch oft in unserem teuren Lothringen begrüßen zu dürfen.

liebende und religiöse Gesinnung kennen zu lernen und ihr Ew. Majestät väterliches Wohlwollen zu bezeugen. Was den Klerus von Lothringen betrifft, so hätte ich eine Bitte an Ew. Majestät zu richten: Möge Hochdieselbe geruhen, uns nicht nach dem zu beurteilen, was feindliche Blätter gegen uns verbreiten, sondern nach unseren Handlungen. Unsere Bestrebungen laufen vor allem darauf hinaus, den religiösen Geist und die Achtung vor der Moral in unserer Bevölkerung aufrecht zu erhalten, sie vor den subversiven Lehren, welche die Existenz der Gesellschaft bedrohen, ebenso zu bewahren, wie vor allem, was diese Lehren befördert, insonderheit vor der Begier nach Genuss und dem Verfall der Sitten. Wir hoffen hierdurch, dem Masse unserer Kräfte entsprechend, dem Deutschen Reiche nützlich zu sein und uns die Allerhöchste Zustimmung Ew. Majestät zu erwerben. »

In seiner Erwiderung betonte der Kaiser, er sei ganz besonders dankbar für die Versicherungen, welche ihm der Bischof hinsichtlich des Bestrebens des Klerus gebe, dem Volke den religiösen Sinn und die Moralität zu erhalten, und bezeichnete dieses Bestreben als eine der grössten Aufgaben des Papstes wie des Kaisers. Am Schluss gab derselbe nochmals seiner Befriedigung über die Worte des Bischofs Ausdruck, die ganz dem Ziele entsprächen, das er sich gesetzt habe, und fügte, indem er dem geistlichen Würdenträger die Hand reichte, hinzu: «Ich bin allen denen dankbar, welche mich in diesem Werke unterstützen wollen.»

Nach diesen Worten setzte sich der kaiserliche Wagen in Bewegung und fuhr durch die prachtvoll geschmückte Allee, in der rechts und links die Schuljugend, sowie fast sämtliche Vereine Lothringens mit ihren Fahnen Spalier bildeten, unter freudigem Zuruf, das ihn bis an die Schwelle des Schlosses begleitete, nach huldreicher Unterhaltung mit dem Bürgermeister und Gemeinderat von Kurzel am Thore seines neuen Heims, zum Schlosse.

*Der Aufenthalt
des Kaisers auf
Urville.*

Acht Tage — vom 3. bis 10. September — dauerte der Aufenthalt des kaiserlichen Gastes in diesem Heim, über dessen Lage und Einrichtung derselbe sich aufs höchste befriedigt aussprach.

Der 4. September war der grossen Kaiserparade auf dem Exerzierplatze bei Frescati gewidmet, die um 12 Uhr ihren Abschluss fand. An der Spitze der Fahnencompagnie hielt der Kaiser unter dem Jubel der Bevölkerung zum zweiten Male seinen Einzug in Metz. Nach eingenommenem Frühstück im kaiserlichen Bezirkspräsidium, an dem

sämtliche fürstlichen Gäste teilnahmen, machte der Kaiser nachmittags mit dem Prinzen von Neapel einen Ausflug nach der Veste Friedrich Carl (St. Quentin), von wo die Rückkehr gegen 5 $\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte. Um 6 Uhr begann die Paradedafel im Allgemeinen Militär-Kasino, an der ausser den Fürstlichkeiten sämtliche Generäle und die selbständigen Truppencommandeure teilnahmen. Nach Beendigung derselben fand die Auffahrt der Fürstlichkeiten an dem auf der Esplanade bzw. Kaiser-Wilhelms-Platz errichteten Pavillon statt. Sämtliche Musikkapellen und Spielleute der Metzser Garnison marschierten vor dem Pavillon auf, und 16 Kapellen erfüllten mit ihren Tonmassen die Luft des weiten Platzes, dessen Umgebung im Glanze der denkbar schönsten Beleuchtung strahlte. Abends gegen 9 Uhr kehrte Se. Majestät nach Schloss Urville zurück.

Paradedafel.

War der erste Tag hauptsächlich den militärischen Festlichkeiten gewidmet, so galt der zweite ausschliesslich dem Civil. Den Mittelpunkt dieses Tages bildete die kaiserliche Festtafel, zu der der Kaiser von Urville herübergekommen war.

Ausser den Fürstlichkeiten waren hier wohl sämtliche weltlichen und geistlichen Würdenträger des Landes, sowie Vertreter aller Korporationen aus ganz Elsass-Lothringen, an ihrer aller Spitze der kaiserliche Statthalter, Fürst von Hohenlohe, um den Landesherrn versammelt.

In dem vom Kaiser ausgebrachten Trinkspruche nahm derselbe Gelegenheit, sich über den warmen Empfang in Stadt und Land zu äussern. Derselbe lautete:

*Trinkspruch
Sr. Majestät des
Kaisers.*

«Mein heutiger Trinkspruch gilt dem Reichslande und von dem Reichslande den Lothringern. Meinen wärmsten und herzlichsten Dank sage ich den Lothringern für die warme und freundliche Aufnahme, die sie mir gewährt haben. Rauschender Jubel, freudige Gesichter, freudig bewegte Worte sind mir entgegengebracht und zu herzlichem Danke verpflichten mich dieselben. Ich sehe aus den Ovationen, aus der Festesstimmung der Bevölkerung von Metz sowohl wie auch der der Landbevölkerung die Bestätigung, dass Lothringen sich wohl im Reiche fühlt. Vor den Augen der hiesigen Einwohner zieht ein Stück der deutschen Grösse, der deutschen Einheit vorbei. Das Haupt des Reiches und mit ihm, vereint in treuer Freundschaft und festem Bunde, hohe durchlauchte Verwandte, Vettern und Regenten deutscher Länder. Mit Genugthuung ersehe ich, dass Lothringen das Verständnis für des Reiches Grösse und für seine Stellung in dem Reiche gewonnen. «Wir Lothringer

sind loyal, durch und durch konservativ und erstreben, in Frieden unsere Arbeit zu thun, unser Feld zu bauen und ungestört zu geniessen, was wir verdient haben», so klang es mir beim Empfange in Kurzel entgegen. Nun, meine Herren, um Ihnen dies zu ermöglichen und Ihnen einen Beweis davon zu geben, dass es mir am Herzen liegt, Ihre Gedanken kennen zu lernen, habe ich mir ein Heim unter Ihnen gegründet, und wohl fühle ich mich unter meinen Nachbarn in Urville. Sie mögen daraus die Versicherung entnehmen, dass Sie ungestört Ihre Wege gehen und Ihren Erwerbszweigen nachhängen können. Das geeinte Deutsche Reich sichert Ihnen den Frieden, und deutsch sind Sie und werden Sie bleiben, dazu helfe uns Gott und unser deutsches Schwert! Ich trinke auf das Wohl des deutschen Reichslandes und der treuen Lothringer: sie leben hoch! und nochmals hoch! — und zum dritten Male hoch!»

Der kaiserliche Statthalter, Fürst Hohenlohe, erwiderte:

*Antwort des
kaiserlichen Statthalters.*

«Ich bitte Ew. Majestät, mir zu gestatten, im Namen der Bevölkerung von Lothringen den ehrfurchtsvollsten Dank darzubringen für die huldvollen Worte, die Ew. Majestät an dieselbe zu richten die Gnade hatten. Die Bevölkerung von Lothringen wird daraus die freudige Überzeugung schöpfen, dass ihr die gerechte und weise Fürsorge Ew. Majestät für alle Zeiten gesichert ist. Sie wird sich derselben würdig erweisen. Welche Gefühle Ew. Majestät hier in diesen Tagen entgegengebracht werden, das hat der herzliche Empfang der reichgeschmückten Stadt Metz, das hat der brausende Jubelruf gezeigt, der Ew. Majestät beim Eintritt in das neue Besitztum aus den Reihen der ländlichen Bevölkerung entgegenhalte. Ich bitte die hohe Versammlung, und zumal meine lothringischen Landsleute, mit mir einzustimmen in den Ruf: S^e Majestät der Kaiser, er lebe hoch!»

Nach aufgehobener Tafel unterhielt sich der Kaiser unter anderen auch mit verschiedenen lothringer Herren und erkundigte sich eingehend nach den Verhältnissen des Landes, wobei er mehreren alt-deutschen Gutsbesitzern, die sich in Lothringen angekauft haben, seine besondere Freude ausdrückte, dass sie sich, ebenso wie er, hier ansässig gemacht hätten. Um 9 Uhr 30 Min. verliess derselbe Metz, um sich nach Urville zurückzubegeben.

Die folgenden Tage waren den grossen Kaisermanövern gewidmet,

wobei der Kaiser in der Regel morgens Schloss Urville verliess und im Laufe des Nachmittags dahin zurückkehrte.

Am Nachmittage des 6. September fand zu Ehren des Königs von Sachsen auf Schloss Urville ein Festmahl statt, an welchem zahlreiche Fürstlichkeiten und hohe Gäste des Kaisers, soweit sie nicht durch die Manöver anderweitig in Anspruch genommen waren, teilnahmen. Für Schloss Urville bildete dieses Festmahl natürlich den Glanzpunkt des Kaiserbesuches.

Der 7. und 8. September waren die beiden Haupttage der Manöver und dieselben zogen sich gegen Schluss in die unmittelbare Nähe von Urville und Kurzel. Der Kaiser führte dabei in höchsteigener Person wiederholt den Befehl.

An diesen Tagen zeigte sich die Wichtigkeit des Niedgaus, besonders des Thales der französischen Nied, für militärische Operationen in hervorragender Weise. Von deutschen Militärkritikern ist der französischen Heeresleitung von 1870 sehr häufig der Vorwurf gemacht worden, dass sie nach der Schlacht bei Spichern die Armee sofort auf Metz zurückgehen liess, ohne vorher an der französischen Nied eine neue Aufstellung zu nehmen. Bei dem am 7. und 8. September stattgehabten Manöver hatte es fast den Anschein, als seien die Dispositionen für dasselbe dahin getroffen worden, diese Kritiken durch die Praxis prüfen zu lassen. Die Nied ist ein in vielen Windungen fliessendes schmales Wasser, mit steilen Ufern und sumpfigem Bett. Ein Überschreiten derselben ohne Brücke ist für keine Waffengattung möglich. Die Nied ist ein tückischer Fluss, der zu Zeiten die ganze weite Wiesenniederung zu beiden Seiten überschwemmt. Übergänge finden sich etwa alle sechs bis acht Kilometer; für den letzten Manövertag kamen die bei Pange und Urville besonders in Betracht. Zwischen diesen beiden Ortschaften liegt auf der Höhe des steil nach Osten abfallenden Abhanges gleich einer Citadelle der kleine Ort Mont, mit einem turmgezierten Schlösschen. Hier hatte während des ersten Teiles des Manövers der Kaiser Aufstellung genommen. Auch der Fesselballon versah hier seinen Kundschafterdienst. Den rechten Flügel der Aufstellung des lothringischen Armeecorps bildete die 59. Brigade bei Laquenexy; bei Colligny stand die 33. Division, bei Lemmersberg die 34. Infanterie-Division. Die eine Kavallerie-Division befand sich noch jenseits der Nied, das Gelände aufklärend, die Corps-Artillerie zwischen den beiden Infanterie-Divisionen. Gegen 8 Uhr wurden die Spitzen des Feindes sichtbar. Die 15. Division marschierte auf Kurzel

*Manöver bei
Urville.*

zu, die 16. Division auf Mont, die bayerische Division auf Pange. Ihrem Auftrage gemäss zogen sich die auf dem rechten Niedufer noch befindlichen Vortruppen des lothringischen Corps ohne ernstlichen Widerstand zurück; um den Ort Kurzel entspann sich ein kurzes Infanterie-Gefecht. Weiter wie bis an den Eisenbahndamm, welcher im allgemeinen der Richtung der Nied folgt, konnten aber auch hier die feindlichen Plänkler nicht vorrücken. Schloss Urville, Pont-à-Chaussy und die nördlich am Abhang liegenden, zum Schlosse gehörigen Meierhöfe waren von der vorgeschobenen Infanterie der 34. Division besetzt, welche den Übergang bei Kurzel unter Feuer hielt. Zunächst griff auf beiden Seiten die Artillerie in das Gefecht ein. In langen Reihen entwickelten sich die beiderseitigen Batterien auf den sich gegenüberliegenden Höhen. Das 8. Corps konzentrierte nach und nach seine Kräfte auf dem linken Flügel, und gelang es zunächst den Bayern, Pange wegzunehmen. Nach etwa einstündigem Gefecht musste der rechte Flügel des XVI. Corps dem an Artillerie und Infanterie weit überlegenen Gegner weichen und zog sich langsam auf Colligny und den Wald von Maizery zurück, hier von neuem Front machend. Der rechte Flügel der bayerischen Division ging durch Pange vor und gewann die bis dahin von dem diesseitigen Corps besetzten steilen Anhöhen. Der äusserste linke Flügel der bayerischen Division, der weiter südlich die Nied passiert hatte, umfasste mehr und mehr den rechten Flügel des zurückweichenden XVI. Corps, der dadurch in eine immer kritischer werdende Lage versetzt wurde. Jetzt erschien die reitende Artillerie der beiden Kavallerie-Divisionen und eröffnete ihr Feuer auf die vorgehende bayerische Infanterie. Die feindliche Artillerie, zum Teil im Vorgehen durch Pange begriffen, konnte nur schwach erwidern. Weiter rückten von den Höhen zwischen Colligny und Laquenexy die langen Schützenlinien der 59. Infanterie-Brigade vor. Der linke Flügel des VIII. Corps wurde zum Stehen gebracht und plötzlich brachen die 12 Kavallerie-Regimenter, S^e Majestät der Kaiser in der Uniform seiner Leib-Garde-Husaren, den gezogenen Säbel in der Hand, an der Spitze, vor und attackierten die feindliche, schwer erschütterte Infanterie, die Schützenlinien derselben vollkommen überreitend. Es war ein ausserordentlich schwieriges Terrain, welches die braven Reiter zu passieren hatten. Gräben, Schluchten, Hecken, Gebüsch, steile Anhöhen waren zu passieren, aber unaufhaltsam ging es vorwärts, der Kaiserliche Kriegsherr auf einem Schimmel allen voran, auch das bedenklichste Hindernis mit Leichtigkeit nehmend. Nach dieser glänzenden Reiterattacke, welche bewies, dass eine schneidige Kavallerie unter energischer und geschickter

Führung jeden Widerstand zu überwäligen im Stande ist, wurde kurz nach 11 Uhr das Manöver beendet¹⁾.

Nach abgehaltener Kritik begab sich der Kaiser nach Schloss Urville, von wo er am anderen Morgen — 9. September — um 7 Uhr direkt nach Strassburg abfuhr, während ein anderer Sonderzug von Metz aus die fürstlichen Herrschaften und fremdländischen Offiziere um 6 Uhr 20 Minuten ebendahin befördert hatte. Der Kaisertag in der «wunderschönen Stadt» hatte ein reichhaltiges Programm, das hier aber übergangen werden muss. Um 5 Uhr 55 Minuten traf der Kaiser in Begleitung des Kronprinzen von Italien wieder in Metz ein und nahm im Bezirkspräsidium zum letzten Mal für diese Kaiserzeit Absteigequartier. Am Kaiser-Wilhelms-Platze war das 145. Infanterie-Regiment, welches der Kaiser am Tage vorher zu seinem Leib-Regiment ernannt hatte und dessen Offiziercorps nach Urville befohlen worden war, aufgestellt. Dem kaiserlichen Zuge folgte bald ein Sonderzug, welcher sämtliche höheren Offiziere, bis zum Stabsoffizier, sowie die höheren Verwaltungsbeamten von Strassburg nach Metz brachte. Um 7 Uhr fand im Allgemeinen Militär-Kasino das Paradediner für das XV. Armee-corps statt, welches in ähnlicher Weise verlief, wie dasjenige, welches einige Tage vorher für das XVI. Armee-corps gegeben worden war. Um 9 Uhr 45 Minuten verliess der Kaiser Metz, um nach Urville zurück-zukehren. Für die Landeshauptstadt hatten damit die Kaisertage ihren Abschluss gefunden, in Urville selbst aber vollzog sich noch am anderen Tage ein Ereignis, welches für die kleine protestantische Gemeinde, welche einst in der Reformationszeit eine so wichtige Rolle gespielt hat, ewig denkwürdig bleiben wird. Gegen 11 Uhr erschien die Majestät des Deutschen Reiches an dem ärmlichen Kirchlein zu Kurzel, um dem Gottesdienste beizuwohnen. Vor dem kleinen Gotteshause stand der Kriegerverein von Kurzel in Reih und Glied, und weiss gekleidete Mädchen, mit schwarz-weiss-roten Schärpen angethan, überreichten schöne Blumensträusse. Am Eingang der Kirche von dem Vertreter des Bezirks, Freiherrn von Hammerstein, und dem des Kreises, Geh. Regierungsrat Gundlach, empfangen, betrat der Kaiser das für die religiösen Verhältnisse des Landes so denkwürdige Kirchlein. Der Gottesdienst wurde durch einen vom Metzger Männer-Gesangverein vortragenen Choral eröffnet, worauf, da der Ortspfarrer kürzlich verstorben war, der Pfarrer Gerbert aus Saarburg die Festpredigt hielt. Die Worte des Propheten Jesaias 28, Vers 29: «Des Herren Rat ist wunderbar, aber er führt Alles herrlich hinaus!» bildeten die Grundlage

*Besuch
des Kaisers in
Strassburg.*

*Rückkehr nach
Urville u. Gottes-
dienst daselbst.*

¹⁾ Vergl. Manöverbericht der «Lothringer Zeitung».

derselben. Der erste Teil der Predigt versetzte die Zuhörerschaft in das Jahr 1685 zurück, in die Zeit der Aufhebung des Edikts von Nantes, die Angst und Entsetzen auch in die kleine stille Gemeinde von Kurzel trug. In beredten Worten wurde dann der Auszug der Hugenotten geschildert, wie sie die auch im Metzger Lande so mühsam erkämpfte Gewissensfreiheit zu Grabe trugen. Das war das erste Bild. Das zweite führte nach Potsdam und zeigte den Grossen Kurfürsten, wie er die Vertriebenen mitleidig und gastfreundlich aufnahm. «Heute», fuhr der Redner dann fort, «ist die Not der schweren Zeit vorüber, und zum ersten Mal in deutschen Lauten soll hier des Herrn Wort erschallen. O Herr Gott! Dein Rat ist wunderbar und Du führst Alles herrlich hinaus.» Dann zeichnete Redner das Bild der Königin Louise, wie sie mit ihren Kindern durch Wintersturm und Kälte in jäher Flucht vor Napoleon dem Norden zueilte, und wie ihr Gottvertrauen dann endlich durch die Freiheitskriege so herrlich gelohnt worden. Auch hier ist des Herrn Rat wunderbar, aber er hat Alles herrlich hinaus geführt! Dann ging der Redner zur Neuzeit über und rief begeistert aus: «Mein heisses Auge schaut in der Ferne eine hohe, hehre Gestalt, so fern und doch so nah! Sie stehet da im silbernen Schmuck des Alters und der Arbeit; wie so fest und doch wie so mild blicken die Züge! Es ist unseres alten Kaisers hohe Majestät! Und neben ihm steht der Herr, die Hand auf seine Schultern gelegt. Und ich höre den Herrn reden: «Er hat Leid getragen und hat es getragen wie ein Mann, und darum ist er auch getröstet worden; er ist demütig gewesen, darum ward ihm auch Gnade. Er hat mir vertraut und auf mich gehofft, darum hat sich sein Leben so wunderbarlich gewandt durch des Vaters Fügung. Er ist treu gewesen sich selbst und mir, darum habe ich ihn auch über Vieles gesetzt. Grüss Gott dort oben, du kaiserlicher Held! Was wir Dir und Deinem Hause verdanken, das wissen wir, das ist eingeschrieben mit unvergänglicher Schrift in unser Aller Herz, in das Herz dieser Gemeinde. Dir und Deinem Hause gehört unserer Seele Dankbarkeit und Treue, sie stirbt nie. Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er Dir Gutes gethan hat! Amen!» Nach Beendigung des Gottesdienstes begab sich S^e Majestät direkt zum Kaiser-Pavillon am Bahnhofe und bestieg wenige Minuten später den Sonderzug, nachdem er sich von dem Bezirkspräsidenten Freiherrn von Hammerstein unter herzlichen Dankesworten für die ihm gewordene Aufnahme in Lothringen verabschiedet hatte, und fuhr unter brausendem Jubel der versammelten Vereine und Schuljugend in Begleitung des Kronprinzen von Italien und des Statthalters Fürsten von Hohenlohe über Strass-

burg nach Karlsruhe. Vor der Abreise gab Seine Majestät seinem Interesse für seinen neuen Besitz und die Gemeinde dadurch Ausdruck, dass er die Erbauung einer neuen schönen Kirche an Stelle des elenden Gebäudes, in welchem bis jetzt der Gottesdienst stattfinden musste, beschloss und sämtliche Mittel für den Bau bereit stellte. Der Bau der neuen Kirche ist bereits begonnen und wurde am 27. Mai d. J. der Grundstein gelegt, wobei sich S^e Majestät durch den Statthalter Fürsten von Hohenlohe vertreten liess.

Der am Tage darauf veröffentlichte kaiserliche Dank hat folgenden Wortlaut:

«Der festliche und warme Empfang, der Mir bei Meiner Ankunft nicht nur in Metz, sondern auch seitens des gesamten Bezirks Lothringen in Kurzeln bei Meinem Schloss Urville, sowie an allen sonstigen Orten, die Ich während Meiner Anwesenheit in Lothringen berührt habe, bereitet ist, und die herzliche Begrüssung, welche Mir die Bevölkerung in Stadt und Land entgegengebracht hat, haben Mich wohlthuend berührt. Ich nehme diese allerorten dargebrachten Huldigungen als eine Bürgschaft dafür, dass der Anschluss Lothringens an das Deutsche Vaterland sich von Jahr zu Jahr enger und inniger gestaltet hat, und gebe Mich der Überzeugung hin, dass das Bewusstsein unlösbarer Zusammengehörigkeit mit dem Deutschen Reiche in der Bevölkerung stetig wachsen und dass dadurch Vertrauen und Zuversicht in derselben mehr und mehr befestigt werden wird. Ich verlasse Lothringen heute mit dem herzlichen Wunsche für das fernere Gedeihen dieses schönen Landes und ersuche Sie, allen beteiligten Behörden, Gemeinden und Korporationen, sowie der gesamten Bevölkerung für alles, was anlässlich Meiner Anwesenheit geschehen ist, Meinen Kaiserlichen Dank auszusprechen und dabei besonders hervorzuheben, wie Ich mit grosser Befriedigung vernommen habe, dass auch den Truppen, trotz der in einigen Gegenden herrschenden landwirtschaftlichen Schwierigkeiten und trotz der stellenweise nicht unerheblichen Belastung der Ortschaften, durchweg eine sehr freundliche und gute Aufnahme zu Teil geworden ist.

Kaiserl. Dank.

Schloss Urville, den 10. September 1893.

gez. Wilhelm.»

In diesen ebenso einfachen als herzlichen Kaiserworten fanden die Ereignisse der schönen Tage ihren harmonischen Ausklang, und

lange noch hallten sie im Lande und ganz besonders im Niedgau wider, und lange noch werden sie fortleben in dem Gedächtnis kommender Geschlechter, wie denn überhaupt der Aufenthalt Sr Majestät des Kaisers auf Schloss Urville für ewige Zeiten eine wichtige Epoche in der Geschichte nicht nur des Niedgaus, sondern ganz Lothringens bilden wird.

Viel, sehr viel hat der Niedgau gelitten. Seine Geschichte ist die Geschichte eines ewigen Kampfes zweier grosser Nationen. Jahrhunderte lang ist er der Tummelplatz blutiger Fehden und Kriege gewesen, auf dem sich die beiden mächtigsten Völker der Erde, Germanen und Gallier, auf ihrer nationalen Grenzscheide mit bitterem Hasse bekämpften. Die Veranlassung zu diesen Kämpfen war nicht selten die innere Zerrissenheit und Uneinigkeit Deutschlands. Heute aber ist es anders! Deutschland ist eins geworden, eins in seinem Kaiser! Der Niedgau hat es schauen dürfen wie kaum ein anderer Fleck deutscher Erde! Die Kaisertage des Herbstes 1893 haben ihm auf's neue den Beweis gegeben, dass das geeinte Deutsche Reich, dessen Macht und Stärke, dessen Glanz und Herrlichkeit in jenen Tagen an ihm vorüberzogen, ihm fortan den Frieden sichert.

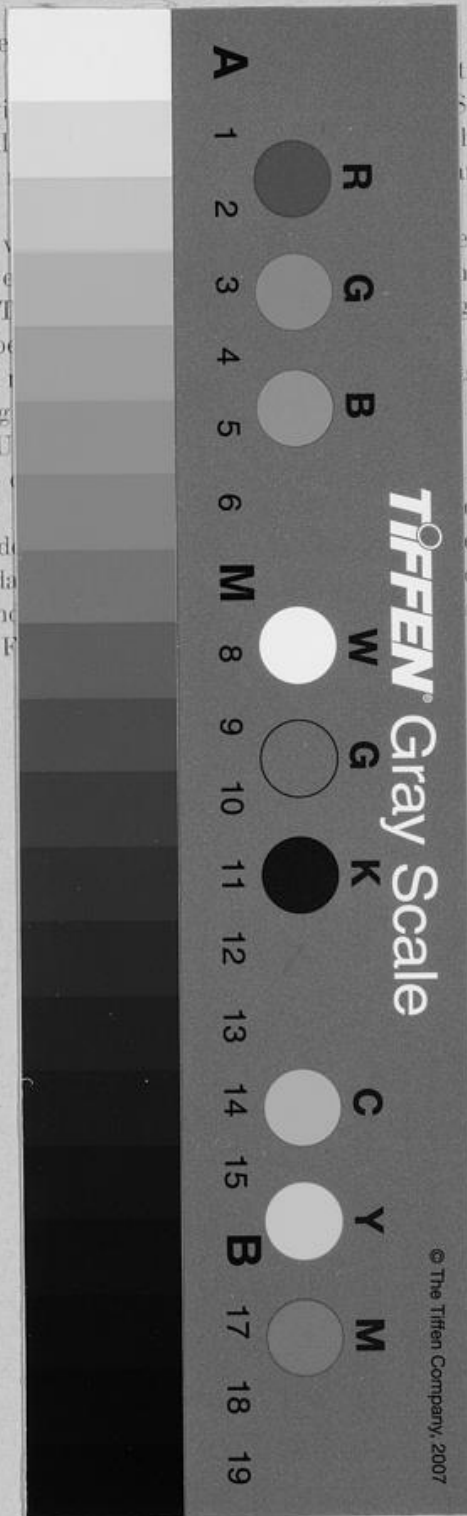


lange noch hallte
und lange noch
Geschlechter, wi
Kaisers auf Schl
der Geschichte
bilden wird.

Viel, sehr v
Geschichte eines e
lang ist er der T
dem sich die be
Gallier, auf ihrer
Die Veranlassung
rissenheit und U
Deutschland ist
hat es schauen
Die Kaisertage d
gegeben, dass da
dessen Glanz und
ihm fortan den F

Niedgau wider,
tnis kommender
Sr Majestät des
htige Epoche in
anz Lothringens

eschichte ist die
a. Jahrhunderte
ge gewesen, auf
Germanen und
asse bekämpften.
die innere Zer-
ist es anders!
! Der Niedgau
deutscher Erde!
eue den Beweis
echt und Stärke,
n vorüberzogen,

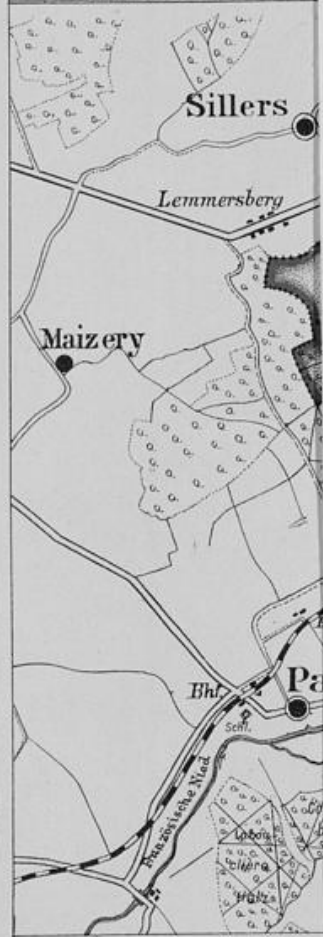


Die Kaiserliche Besitzung URVILL und Umgege

FARBENERKLÄRUNG

- Kaiserliche Besitzung
- Jetzige Sprachgrenze
- Ehemalige Besitzung
- Sprachgrenze um 16
- Herzogthum Lothring
- Bisthum Metz

* M-Mühle. BW-Bahnwärterhaus, K
NB. Die Jahreszahl giebt an, wann der U
Frankreich kam.



[illegible]

FARBENERKLÄRUNG :

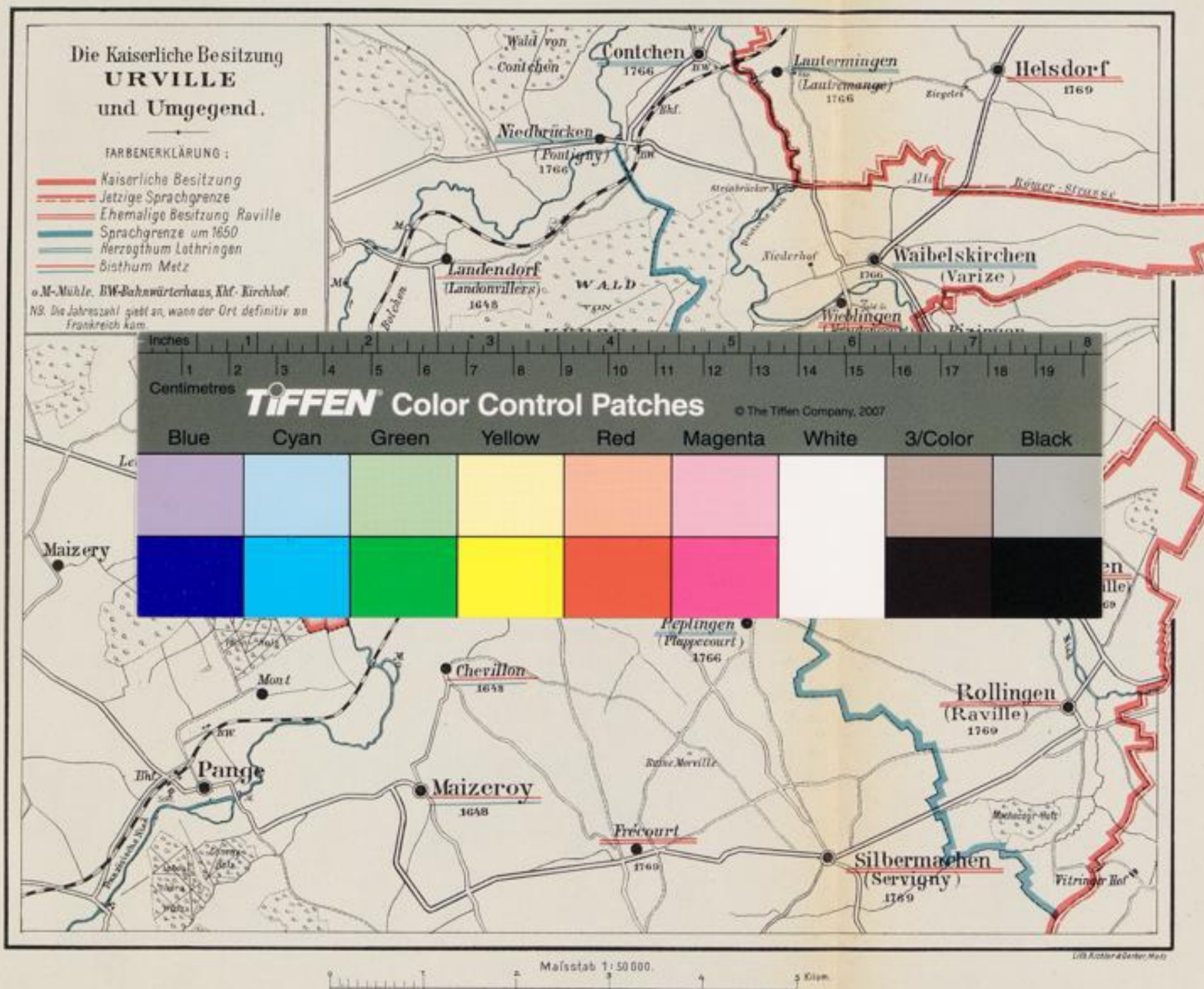
- ===== Kaiserliche Besitzung
- Jetzige Sprachgrenze
- Ehemalige Besitzung Raville
- ===== Sprachgrenze um 1650
- Herzogthum Lothringen
- Bisthum Metz

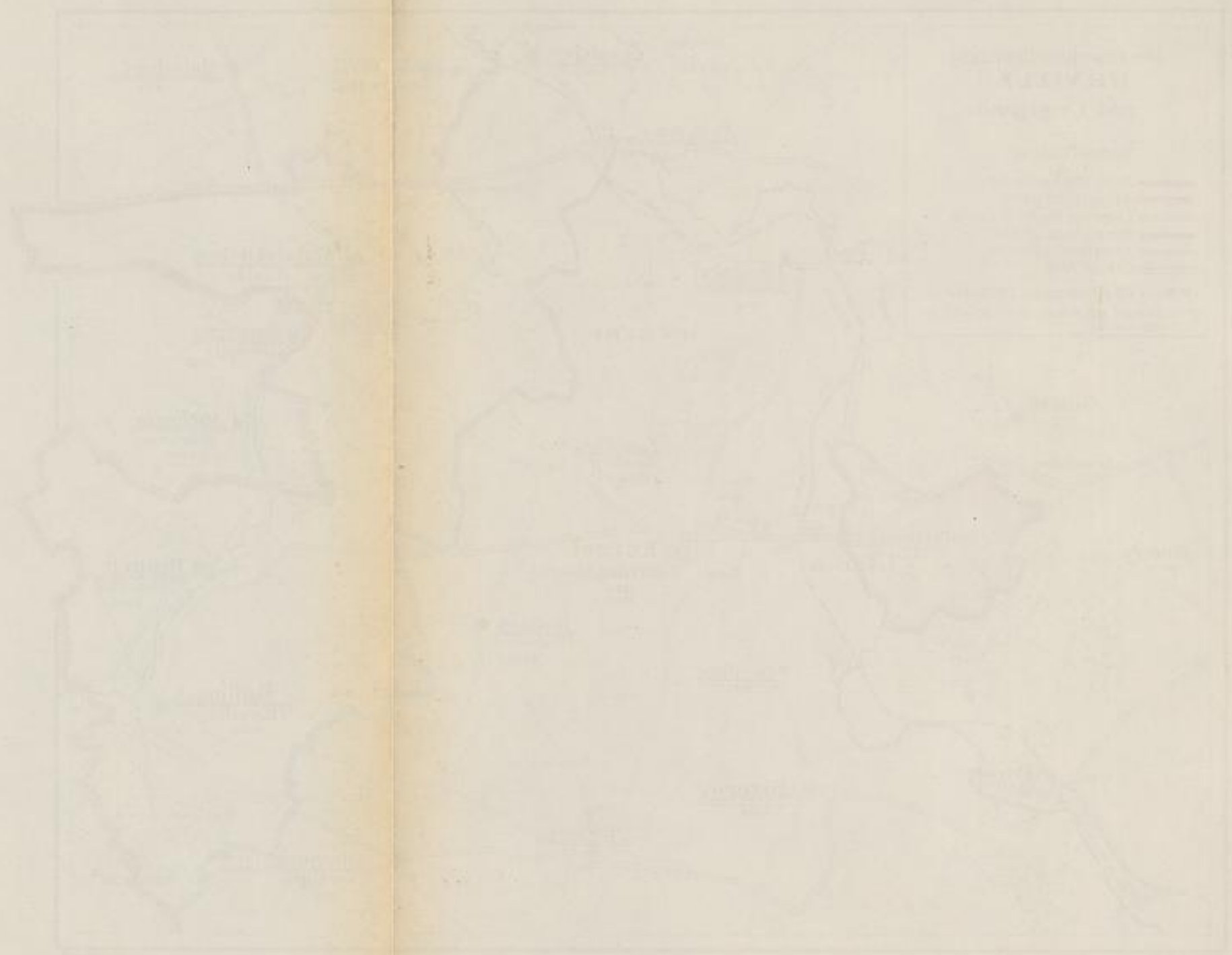
• M. Mühle, RW-Bahnwärterhaus Ebf. Kirchhof

NB: Die Jahreszahl gibt an, wann der Ort definitiv an Frankreich kam.

Maßstab 1:50000

S. Kilm



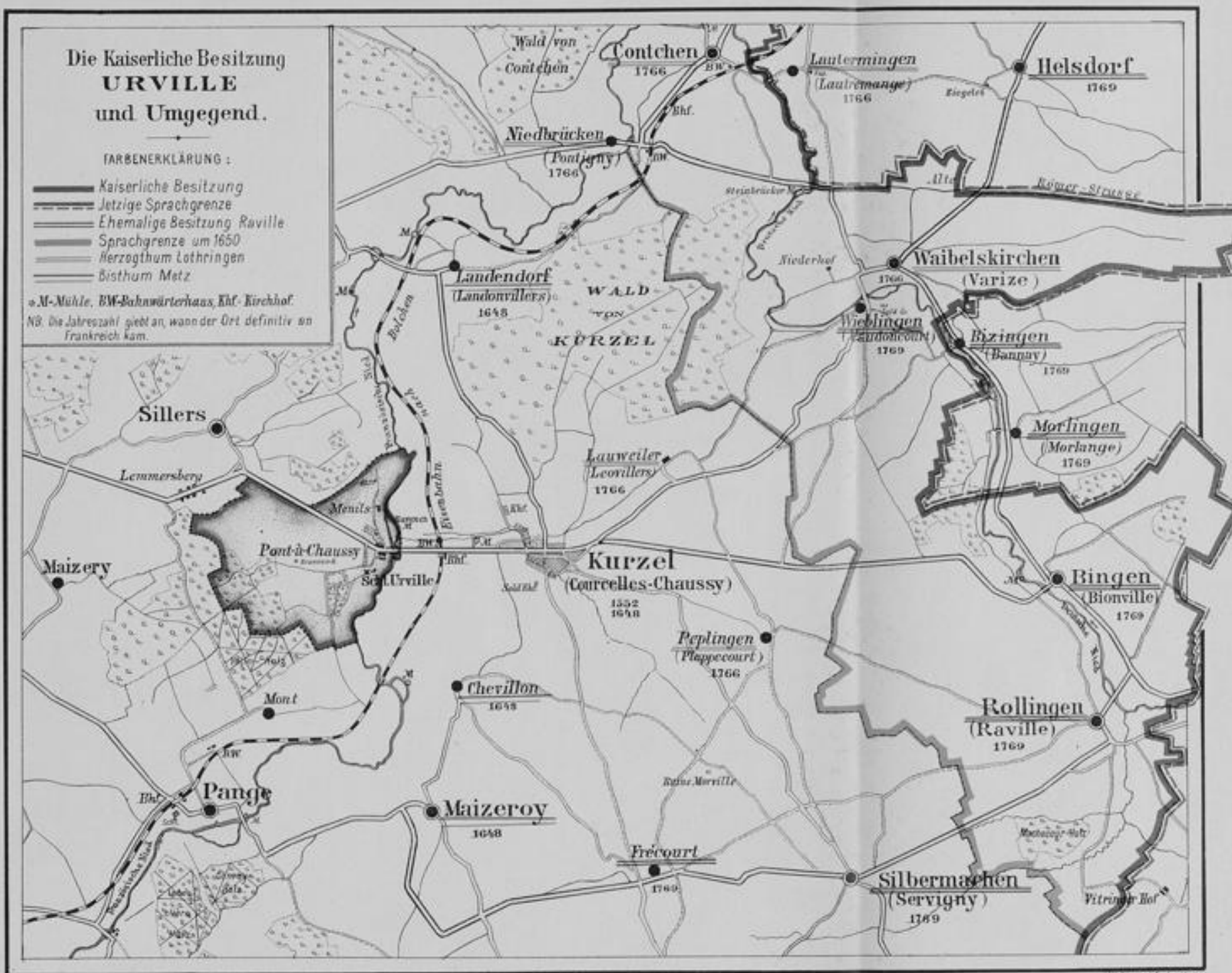


Die Kaiserliche Besetzung **URVILLE** und Umgegend.

FARBENERKLÄRUNG:

- Kaiserliche Besetzung
- jetzige Sprachgrenze
- ehemalige Besetzung Raville
- Sprachgrenze um 1650
- Herzogthum Lothringen
- Bisthum Metz

* M-Mühle, BW-Bahnwärterhaus, Kbf-Kirchhof.
NB. Die Jahreszahl zeigt an, wann der Ort definitiv an Frankreich kam.

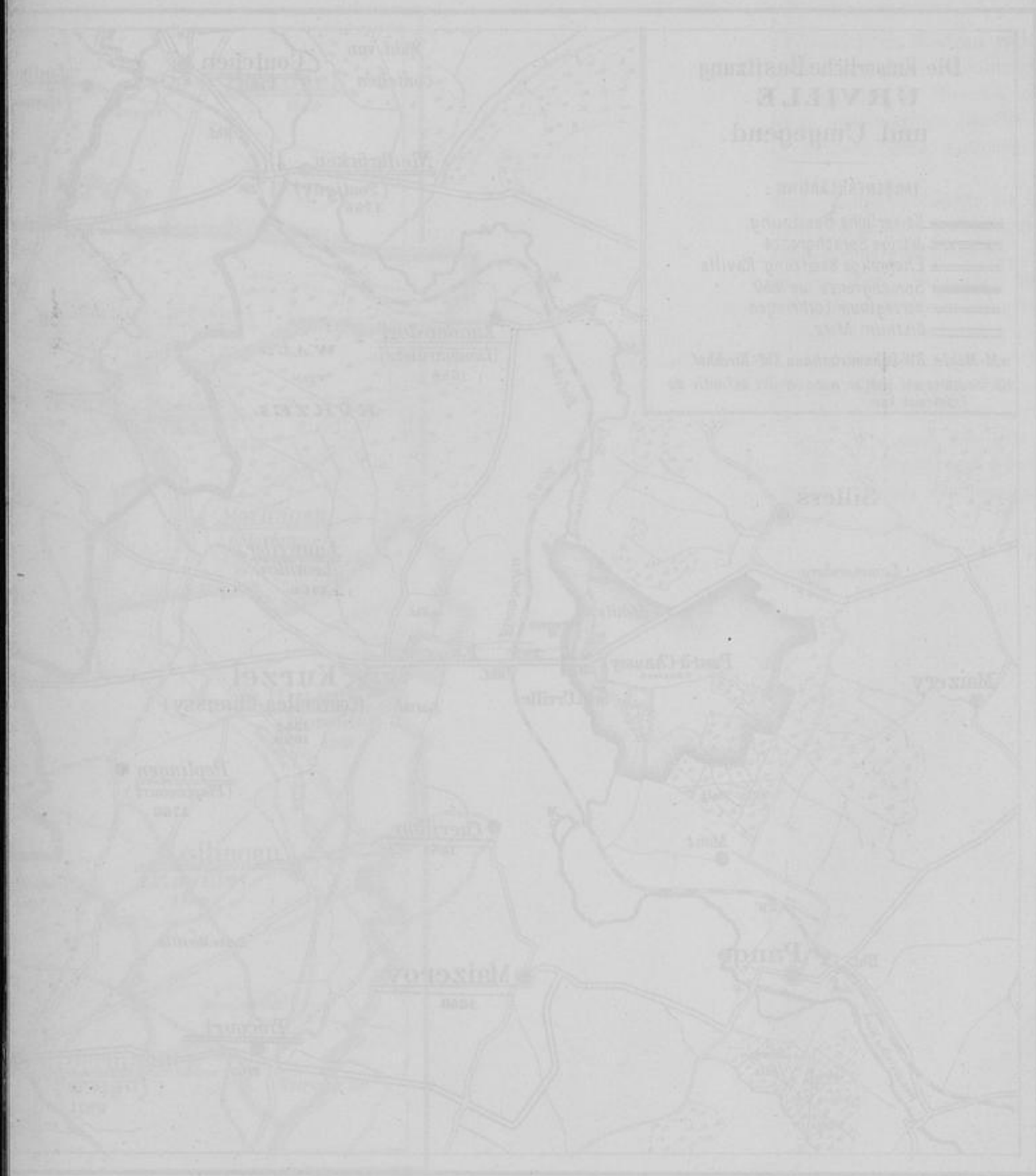


Maßstab 1:50 000.

5 Kilom.

L. v. Richter & Gerber, Metz





Die Rheinische Provinz
RHEIN
und Umgebung
Topographische Karte
1:50,000
Verlag v. Neumann, Neudamm
1878

